Außenhandel und Wirtschaftsvolumen

Untersuchung und Vergleich der grundsätzlichen Wirkungen des deflationistischen Zahlungsbilanzausgleichs innerhalb der kapitalistischen Verkehrswirtschaft und des autoritären Zahlungsbilanzausgleichs innerhalb der staatlich gesteuerten Volkswirtschaft

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
einer
Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
(Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung)
der
Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen
vorgelegt von

Albert Herbert Martell
aus Berlin

1939

Druck: Heinr. Pöppinghaus, o. H.-G., Bochum-Langendreer.

Referent: Prof. Dr. Eduard Lukas.

Korreferent: Prof. Dr. Hans Teschemacher.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalts-Verzeichnis.

Seite:

Vorwort V

1. Kapitel. Allgemeines zum Problem der internationalen Arbeitsteilung 1

2. Kapitel. Die grundsätzlichen Beziehungen zwischen effektiver Einfuhr und Ausfuhr einerseits und Ein- und Ausfuhrkapazität anderseits 8

3. Kapitel. Die besonderen Beziehungen zwischen effektiver Einfuhr und Einfuhrkapazität bzw. effektiver Ausfuhr und Ausfuhrkapazität im Rahmen des deutschen Transferproblems von 1924 bis 1933 und nach 1933 16

4. Kapitel. Das Prinzip des zwischenstaatlichen Ausgleichs und seine Einschränkungen 24

5. Kapitel. Die Einschränkung der Einfuhr und ihre grundsätzlichen Auswirkungen unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen des naturalen Austauschgleichgewichtes 29

6. Kapitel. Die Voraussetzungen, Bedingungen und Grenzen für eine Einschränkung der Einfuhr 43

7. Kapitel. Das Verhältnis von Einfuhrersparnis zum Erzeugungsrückgang der einfuhrabhängigen Inlandserzeugung bei deflationistischer Schrumpfung und bei staatlicher Drosselung der Einfuhr 50

8. Kapitel. Die Wirkungen einer Drosselung der Rohstoffeinfuhr bei freier Preisbildung und bei staatlich geregelter Preisbildung . . 58

9. Kapitel. Die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der staatlichen Preisregelung bei Drosselung der Rohstoffeinfuhr innerhalb der gesteuerten Volkswirtschaft 75

Literaturverzeichnis . . . . . .

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549608_0070

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit wurde im Frühjahr des Jahres 1935 abgeschlossen. Ihre Drucklegung verzögerte sich infolge starker beruflicher Inanspruchnahme des Verfassers.

Die Arbeit versucht durch eine vergleichende Gegenüberstellung der Methodik des deflationistischen Zahlungsbilanzausgleichs einer unterbeschäftigten Volkswirtschaft mit jenen Methoden des Zahlungsbilanzausgleichs, die heute in den autoritären Staaten im Rahmen einer vollbeschäftigten Wirtschaft die Gewährleistung des äußeren Gleichgewichtes sicherstellen, die fundamentalen Gegensätze der diesen beiden Methoden zugrundeliegenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen und theoretischen Ausgangspunkte herauszustellen. Für die Unzulänglichkeit und in ihren Auswirkungen so verhängnisvollen Irrtümer der ersten Methode war die deutsche Wirtschaft in den Jahren des Zerfalls, insbesondere in der Periode 1930/32 bis zur Machtübernahme ein erschütterndes Beispiel. Für die trotz aller äußeren Schwierigkeiten überzeugenden Erfolge und positiven Möglichkeiten der zweiten Methode bietet das Beispiel der heutigen, nationalsozialistischen Wirtschaft den besten Beweis.

Die Untersuchung und Untersuchungsergebnisse der Arbeit sind im übrigen nicht nur auf die besonders gelagerte Situation der deutschen Wirtschaft vor und nach der Machtübernahme abgestellt, sondern Aufgabe der vorliegenden Arbeit sollte auch gerade der Nachweis sein, daß die Methoden des „klassischen" Zahlungsbilanzausgleichs unter den Bedingungen und Voraussetzungen, die seit dem Weltkriege den zwischenstaatlichen Güter- und Leistungstausch bestimmen, zwangsläufig für den Binnensektor der jeweiligen Volkswirtschaft nur negative Auswirkungen haben mußten. Die Arbeit kommt entsprechend auch zu dem Ergebnis, daß die Gefahren eines zu Störungen disponierten äußeren Gleichgewichtes heute grundsätzlich nur durch den unmittelbaren, staatlichen Eingriff in die Zahlungsbilanzstruktur, also vor allem durch die direkte Steuerung und Überwachung der Einfuhr unschädlich gemacht werden können.

Berlin, November 1938.

A. Herbert Martell.

1. Kapitel.

Allgemeines zum Problem der internationalen Arbeitsteilung.

Die sich im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung abspielenden, wirtschaftlichen Vorgänge sind, wie jeder arbeitsteilige Vorgang, zunächst an zwei elementare Voraussetzungen gebunden, von denen die eine nichtökonomischer, die andere rein ökonomischer Natur ist. Zu der erstgenannten Voraussetzung gehören die physisch d. h. natürlich bedingten Unterschiede der Erzeugungsgrundlagen und Erzeugungsbedingungen des bewirtschafteten, geographischen Raumes. Zu der zweiten Voraussetzung, an die das Zustandekommen und die Aufrechterhaltung arbeitsteiliger Beziehungen gebunden ist, gehört ein in mehr oder weniger ausgeprägter Form vorhandenes Tauschsystem, das den Austausch der Leistungen der nicht für den eigenen Bedarf produzierenden Erzeugungseinheiten ermöglicht und für die Dauer gewährleistet. Die auf der Grundlage der differenzierten Erzeugungsbedingungen einerseits und der tauschwirtschaftlichen Beziehungen anderseits aufgebaute arbeitsteilige Produktion ist im Vergleich zu der nur für den eigenen Bedarf produzierenden Erzeugung durch verhältnismäßig höhere Erzeugungsleistungen bzw. durch einen verhältnismäßig geringeren Aufwand gekennzeichnet. Die vergangene Epoche des Liberalismus hat dieses Kriterium der arbeitsteiligen Wirtschaft einseitig herausgestellt und dementsprechend auch ihre wirtschaftspolitischen Forderungen ausschließlich an diesem Merkmal der arbeitsteiligen Erzeugung ausgerichtet. Im Sinne dieser Forderungen sah das liberalistische Prinzip die Erfüllung und Aufrechterhaltung seiner wirtschaftspolitischen Ideale auf der Grundlage einer Wirtschaftsverfassung gewährleistet, die keinen nationalwirtschaftlichen Bindungen unterworfen war. Mit der Loslösung des Einzelnen von allen verpflichtenden Bindungen gegenüber der Gemeinschaft sollte durch das Mittel eines nur am privatwirtschaftlichen Vorteil orientierten Systems von Tauschbeziehungen die sogenannte Harmonie aller wirtschaftlichen Kräfte verwirklicht werden. Die naturgegebenen Voraussetzungen für diese „Ordnung" der freien Wirtschaft sah der Liberalismus bekanntlich einmal im wirtschaftlichen Eigennutz des Einzelnen und zum anderen in der ungehemmten Konkurrenz, die diesen Eigennutz immer wieder in seine Schranken zurückweisen und so als „ordnendes" Prinzip die Harmonie des ökonomischen Kräftespiels sichern sollte. Das wirtschaftliche Chaos, mit dem das liberalistische Zeitalter abschloß, hat gezeigt, daß weder der wirtschaftliche Eigennutz noch die freie Konkurrenz diese Harmonie gewährleisten konnten, sondern im Gegenteil alle Voraussetzungen erfüllten, die zu den schweren Erschütterungen der Wirtschaft gegen Ausgang der liberalistischen Epoche geführt haben. Im

Zuge dieser Entwicklung war es nicht überraschend, wenn sogar eine unter anderen Voraussetzungen so positive Erscheinung wie die Arbeitsteilung, unter dem sie ausschließlich beherrschenden Kosten- und Rentabilitätsprinzip zu verhängnisvollen Auswirkungen für die einzelne Volkswirtschaft geführt hat.

Sieht man die Arbeitsteilung nicht als statische, sondern ihrem wirklichen Wesen entsprechend als dynamische Erscheinung, so ist zunächst offenkundig, daß mit fortschreitender Arbeitsteilung auch die Differenzierung der arbeitsteilig produzierenden Erzeugungseinheiten und der Einzelbedarfe zunimmt. Dementsprechend erfährt auch das Ausmaß der Tauschbeziehungen in der betreffenden Wirtschaft eine Erweiterung. Die Intensivierung der Tauschbeziehungen bei zunehmender Differenzierung der im Austausch stehenden Erzeugungseinheiten bedeutet einerseits eine Steigerung des wirtschaftlichen Leistungserfolges beziehungsweise eine Verringerung des wirtschaftlichen Leistungsaufwandes. Sie bedingt andererseits jedoch auch für alle im Austausch stehenden Erzeugungseinheiten jenen Prozeß der Verflechtung, der die für die Erzeugung tätigen Kräfte in ihrem Bestand weitgehend oder überhaupt von der Aufrechterhaltung des jeweils erreichten Stadiums der Arbeitsteilung d. h. von der Gewährleistung bzw. Erweiterung der bestehenden Tauschbeziehungen abhängig macht. Das Wesen der kapitalistischen Arbeitsteilung ist darüber hinaus nicht nur durch dieses Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Wirtschaftseinheiten gekennzeichnet, sondern hinzukommt als weiteres Merkmal die Ausrichtung der Erzeugung auf solche Produktionszweige, die komparative Erzeugungsvorteile bieten. Dieses komparative Kostenprinzip kann im Einzelfall gleichbedeutend sein mit dem Verzicht auf die Erzeugung jener Güter, für die zwar auch kostenmäßig die Erzeugungsvoraussetzungen gegeben sind und für die ein volkswirtschaftlich notwendiger Bedarf vorliegt, deren Herstellung jedoch einen verhältnismäßig höheren Aufwand erfordern würde als die Erzeugung solcher Güter, die nicht für den eigenen Bedarf, sondern ausschließlich für den Austausch erzeugt werden. Sofern sich dieser Prozeß der Differenzierung und Integrierung auf die einzelne Volkswirtschaft beschränken würde, was bedeuten würde, daß der Gesamtbedarf der betreffenden Wirtschaft an Gütern und Leistungen im Wege der Eigenversorgung gedeckt werden müßte, so wäre die Arbeitsteilung nur Ausdruck und Form rationeller Erzeugungsverfahren in Verbindung mit einem marktwirtschaftlichen Austausch der arbeitsteilig erzeugten Produkte innerhalb der betreffenden Volkswirtschaft. Eine besondere Problematik würde diese auf die einzelne Volkswirtschaft begrenzte Arbeitsteilung nicht in sich einschließen. Die Arbeitsteilung macht jedoch bekanntlich an den Grenzen der einzelnen, nationalen Wirtschaft nicht Halt, sondern im Gegenteil, das Wesen der kapitalistischen Arbeitsteilung wird geradezu dadurch gekennzeichnet, daß sie keine nationalen Grenzen kennt. Bestimmend für diese Ausweitung der arbeitsteiligen Erzeugung von der nationalen Wirtschaft auf die sogenannte Weltwirtschaft ist im Sinne der liberalistischen Auffassung nicht der zusätzliche Austausch zur Deckung eines volkswirtschaftlich nicht notwendigen Bedarfes, sondern ausschließliches Kriterium der internationalen Arbeitsteilung liberalistischer Prägung ist die Ausnutzung der zwischen den einzelnen Ländern vorhandenen, komparativen Erzeugungsunterschiede und der damit für jedes einzelne Land gegebenen Möglichkeit,

Aufwandersparnisse zu erzielen. Diesen rationalen Kostenvorteilen stehen schwere nationalwirtschaftliche Nachteile gegenüber, denn die folgerichtige Durchführung des komparativen Kostenprinzips verhindert jede allgemeine, d. h. die Gesamtheit der produktiven Kräfte eines Landes erfassende Förderung und Entwicklung der nationalen Erzeugung. Die einseitige Förderung bestimmter Zweige der inländischen Erzeugung bewirkt besonders in den schon industrialisierten Ländern eine Zusammenballung und Massierung der produktiven Kräfte auf bestimmte Zentren des vorhandenen ökonomischen Raumes mit der weiteren Wirkung einer aus sozialen und anderen Gründen unerwünschten Verteilung der vorhandenen produktiven Kräfte. In der Epoche des wirtschaftlichen Liberalismus ist diese Tendenz besonders darin zum Ausdruck gekommen, daß das ursprünglich bestehende, organische Anteilsverhältnis der beiden wichtigsten nationalen Produktionen, Landwirtschaft und Gewerbe an der Gesamtwirtschaft gestört und aufgehoben wurde. Das Ergebnis dieser Entwicklung war eine ihrer Lebensgrundlagen beraubte Volkswirtschaft, die auf Gedeih und Verderben das bestehende System ihrer Außenhandelsbeziehungen aufrechterhalten mußte. Das System des Liberalismus kannte keine Rangordnung der im Austausch stehenden Güter nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung, sondern es kannte nur Tauschwerte. Dementsprechend erfolgte die Ausrichtung der vorhandenen produktiven Kräfte auf die kostenmäßig rentabelsten Erzeugungszweige ohne Rücksicht auf die gemeinwirtschaftliche Wichtigkeit und Lebensnotwendigkeit des Bedarfes. Für die liberalistisch orientierte Volkswirtschaft war es völlig gleichgültig, ob die Deckung ihres nationalwirtschaftlich wichtigen Bedarfes durch Eigenerzeugung oder im Rahmen des zwischenstaatlichen Austausches erfolgte. Entscheidend für sie war ausschließlich, daß die Erzeugung nicht unter Gesichtspunkten erfolgte, die dem Ertragsprinzip widersprachen und die eine Erschwerung des internationalen Handels bedeuteten. Trotz oder vielleicht besser gerade wegen der abstrakten, blutleeren „Richtigkeit" der orthodoxen Theorie des internationalen Handels hat die Wirtschaftspolitik der einzelnen Volkswirtschaft auch schon während der Blütezeit des wirtschaftlichen Liberalismus bekanntlich durchaus nicht immer den Stempel überzeugter Anhängerschaft getragen. Davon zeugen nicht nur die zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern mit großer Erbitterung ausgefochtenen Kontroversen, sondern vor allem auch die Tatsache, daß bereits bei Ausgang des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts innerhalb der einzelnen Länder, soweit es sich nicht um die hochkapitalistischen Staaten handelte, die Bestrebungen immer stärker wurden, die weltwirtschaftliche Verflechtung zu mildern und die Abhängigkeit gegenüber den anderen Tauschpartnern durch Schaffung eigener nationaler Industrien abzuschwächen. Diese Tendenz sich von den Bedingtheiten der weltwirtschaftlichen Beziehungen freizumachen, wurde unterstützt durch die schon damals immer offenkundiger in Erscheinung tretenden Mängel und Gefahren des von den nationalwirtschaftlichen Notwendigkeiten losgelösten internationalen Handels. Zu den gefährlichen Begleiterscheinungen dieses zwischenstaatlichen Austausches liberalistischer Prägung gehörte ursprünglich nicht einmal so sehr die Tatsache, daß die zwischenstaatlichen Tauschbeziehungen mehr oder weniger schweren Störungen unterlagen. Gefährlicher noch war die Tatsache, daß diese Störun-

gen in steigendem Maße zwangsläufig wurden, sich nicht auf den Außensektor der betreffenden Volkswirtschaft beschränkten, sondern diese trotz Beachtung aller Spielregeln in außenwirtschaftlich bedingte, allgemeine Krisen hineinzogen. Hinzu kam weiter, daß die Störungsursachen, besonders gegen Ausgang des Liberalismus, in keinem Verhältnis zu den Wirkungen standen. Dies bedeutete, daß bei der komplizierten Systemlosigkeit der weltwirtschaftlichen Verflechtung des wirtschaftlichen Liberalismus jede, also auch eine nur geringfügige Störung dieser weltwirtschaftlichen Beziehungen außerordentlich gefährlich war, da eine Lokalisierung der Störungsursache infolge der zwischenstaatlichen Verflechtung nicht möglich war, so daß auch verhältnismäßig kleine Störungen sich in ihren Wirkungen vervielfachten und was besonders bedenklich war, keine Möglichkeit zur Selbstheilung fanden. Die Anfälligkeit für Störungen und die Tendenz, eingetretene Störungen zu vervielfachen, wurde durch den für die hochkapitalistische Wirtschaft besonders charakteristischen Zusammenhang zwischen den einzelnen Tauschvorgängen wesentlich gefördert. In der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft ist der Austausch wirtschaftlicher Leistungen, und zwar der konkrete Tauschvorgang bekanntlich kein isolierter Vorgang, dessen Unterbrechung lediglich die Wirkung hätte, daß eine bestimmte Warenbewegung nicht mehr zustande kommt. Im Rahmen der verkehrswirtschaftlichen Arbeitsteilung ist der Tausch als solcher vielmehr integrierender Bestandteil eines mehr oder weniger ausgedehnten Tauschkreises, dessen äußere Erscheinungsform durch eine Vielzahl von Warenbewegungen einerseits und entgegengesetzte Geldbewegungen anderseits gekennzeichnet wird. Charakteristisch für die liberalistische Wirtschaft war hierbei die Vielgliedrigkeit des Prozesses und die Abhängigkeit der einzelnen Tauschglieder untereinander. Bei einer Störung des einzelnen Tauschvorgangs erhöht sich also mit der Zahl der Glieder nicht nur die Gesamtwirkung, sondern auch die Anfälligkeit für Störungen nahm zu oder wurde durch die Vielgliedrigkeit überhaupt begründet. Denn mit der Zahl der Glieder vergrößerte sich naturgemäß auch die Angriffsfläche für eine aus dem gleichen Grunde potenziert wirkende Unterbrechung. In dem Ausmaß wie in dem System von Angebots- und Nachfrageabhängigkeiten internationaler Tauschbeziehungen ökonomische Kreisschlüsse im obengenannten Sinne ihren Niederschlag fanden, ergab sich — wenn wir die einzelne Volkswirtschaft als Glied derartiger internationaler Kreisschlüsse sehen — für die betreffende Volkswirtschaft folgende Problematik. Nämlich einmal die Möglichkeit, daß sie trotz eigenen, richtigen Verhaltens die negativen Wirkungen einer Störung der zwischenstaatlichen Tauschbeziehungen erfahren mußte. Die Problematik dieser Erscheinung war dadurch gegeben, daß das Symptom der Störung, also rein äußerlich gesehen ein Ausfuhrrückgang, für das von diesem Ausfuhrrückgang betroffene Land im Verhalten des unmittelbaren Tauschpartners gesehen wurde, während in Wirklichkeit das Verhalten des unmittelbaren Abnehmerlandes nicht Ursache, sondern Folge der von einem dritten, vierten usw. in den Gesamtkreislauf eingeschaltetem Lande verursachten Störung war. Hierzu kam als weiteres, daß diese Störung des äußeren Gleichgewichtes sich bei der Eigenart der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung nicht etwa auf den außenwirtschaftlichen Sektor der betreffenden Volkswirtschaft beschränkte, sondern zwangsläufig auch den Bin-

nensektor in Mitleidenschaft zog. Diese Gefahr bestand auch dann, wenn nach den „innerwirtschaftlichen Voraussetzungen" des betreffenden Landes die Bedingungen für eine sich vervielfachende, negative Wirkung einer Störung der internationalen Arbeitsteilung nicht gegeben waren. Zur Klärung des Begriffes „innerwirtschaftliche Voraussetzungen" sei zunächst festgestellt, daß die Störung von Kreisschlüssen, die nicht über die Grenzen eines Landes hinausgehen, naturgemäß durch Einordnung der brachgelegten Glieder in andere Kreisschlüsse oder durch Neubildung von Kreisschlüssen im Zeitablauf einer Übergangsperiode gemildert oder ganz beseitigt werden kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch einmal, daß der innerhalb des unterbrochenen Kreisschlusses eingetretene Kaufkraftausfall im Gesamtsystem als partieller Kaufkraftausfall oder mit anderen Worten als Kaufkraftverschiebung in Erscheinung tritt und nicht etwa als Ursache einer allgemeinen Kaufkraftschrumpfung wirkt, die dann wiederum im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung aus der Teilstörung zu einer Totalstörung der Gesamtwirtschaft führen müßte. Wenn wir also von „innerwirtschaftlichen Voraussetzungen" sprechen, die durch die außenwirtschaftliche Störung nicht aufgehoben werden, so ist damit gemeint, Aufrechterhaltung d. h. Gewährleistung einer dem Wirtschaftsvolumen entsprechenden Kaufkraftversorgung — trotz Störung des äußeren Gleichgewichtes. Es ist dies eine Maßnahme, die selbstverständlich dem „klassischen" Zusammenhang zwischen Störung des äußeren Gleichgewichtes und „Ausgleichmechanismus" widerspricht. Sie setzt eine Bedarfsverschiebung des inländischen Verbrauchs bzw. eine Umstellung der inländischen Erzeugung voraus, deren praktische Durchführung im Rahmen der sogenannten freien Wirtschaft grundsätzlich unmöglich, dagegen im Rahmen des autoritären Staates durchaus möglich ist. Abgesehen von dieser grundsätzlichen Seite des Problems wird das Ausmaß der Schwierigkeiten bei der Umstellung von Bedarf und Erzeugung im wesentlichen von der Ein- und Ausfuhrstruktur der von der Störung betroffenen Volkswirtschaft abhängen. Länder mit nicht differenzierter Ausfuhr (Länder mit Monokultur) stehen bei einer Schrumpfung ihrer Ausfuhr vor erheblich größeren Schwierigkeiten als Länder mit differenzierter Ausfuhrskala. Denn im ersten Fall scheidet eine Aufnahme der ausgefallenen Ausfuhr am Inlandsmarkt, d. h. eine Verschiebung der inländischen Nachfrage von der Einfuhrware auf die Ausfuhrware überhaupt aus. Der Ausgleich muß also in diesem Fall mehr oder weniger einseitig durch eine Erzeugungsumstellung erfolgen. Ein Land, das beispielsweise vorwiegend Kaffee ausführt, d. h. also über eine einseitige Ausfuhrstruktur bei verhältnismäßig vielseitiger Einfuhrstruktur verfügt, wird bei einem dauernden Rückgang seiner Kaffeeausfuhr und einer entsprechend notwendig werdenden Drosselung seiner Einfuhr naturgemäß nicht in der Lage sein, den ursprünglich exportierten Kaffee nunmehr im Inland zusätzlich zu konsumieren und dementsprechend auf den Verbrauch ausländischer Produkte zu verzichten, was zur Voraussetzung hätte, daß die ursprünglich den Einfuhrprodukten zugeordnete Kaufkraft nunmehr dem früheren Ausfuhrprodukt Kaffee zugeordnet würde. Eine derartige Kaufkraftverschiebung ist unter den gekennzeichneten Umständen unmöglich. Die Angleichung kann hier nur durch eine im Wege der Preissteigerung oder der Kontingentierung erzwungene Einschränkung des Verbrauchs an ausländischen

Gütern und gegebenenfalls durch eine Umstellung der inländischen Erzeugung erfolgen. Länder mit einseitiger Ausfuhrstruktur und verhältnismäßig differenzierter Einfuhrstruktur sind ein Beispiel für die grundsätzlichen Gefahren einer einseitig vorgetriebenen zwischenstaatlichen Integrierung, die zwar auf der einen Seite den komparativen Vorteil besonders deutlich offenkundig werden läßt, auf der anderen Seite jedoch bei Außenstörungen nicht weniger eindeutig die mangelnden Umstellungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Gefahren krisenhafter Anpassungsvorgänge in Erscheinung treten läßt.

Abgesehen von den innerwirtschaftlichen Bedingungen und Voraussetzungen, unter die der Ablauf der Störung des äußeren Gleichgewichtes jeweils gestellt wird, sind für die Behebung der Außenstörung grundsätzlich zwei Möglichkeiten gegeben. Nämlich entweder — im Rahmen des „klassischen Ausgleichs" — nichts zu tun oder aber im Rahmen der autoritären Wirtschaftspolitik durch staatlichen Eingriff das gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen. Die erstgenannte, liberalistische Methode beschränkte sich im wesentlichen auf die reine Feststellung des Tatbestandes und überließ den Ablauf der Störungserscheinung des äußeren Gleichgewichtes durch Selbststeuerung bis zu einem neuen Gleichgewicht sich selbst. Diese problematische Selbststeuerung spielte sich bekanntlich in der Form ab, daß bei stabilem Außenwert der Währungseinheit der betreffenden Volkswirtschaft und bei elastischem Preisniveau eine generelle Kosten- und Preissenkung automatisch erzwungen wurde. Durch die generelle Preissenkung wurde dann die vor der Störung des äußeren Gleichgewichts bestehende Relation zwischen Innen- und Außenwert der Währungseinheit mit der Wirkung aufgehoben, daß die ursprünglich gegebene Ausfuhrskala des von der Störung betroffenen Landes möglicherweise qualitativ verändert, grundsätzlich aber quantitativ erweitert wurde. Dieser Vorgang war gleichbedeutend mit der Bildung qualitativ andersgearteter zusätzlicher Kreisschlüsse oder mit der Eingliederung der brachgelegten Teile des Ausfuhrsektors in die ursprünglichen Kreisschlüsse zu *verschlechterten* Austauschbedingungen. Nach dieser auf Grund der bestehenden Geld- und Kreditverfassung automatisch wirkenden Methode der freien Wirtschaft wurde somit die Störung des äußeren Gleichgewichtes durch einen mehr oder weniger ausgeprägten Deflationsprozeß beseitigt. Voraussetzung hierfür war jedoch, daß das inländische Preis- und Kostenniveau genügend elastisch war, um durch Preissenkung die für den endgültigen Ausgleich des Passivums der Handelsbilanz erforderliche Ausfuhrsteigerung zu ermöglichen. Selbst unter dieser verhältnismäßig günstigen Voraussetzung eines nach unten nachgiebigen Preisniveaus war der Ausgleichsprozeß für die betreffende Volkswirtschaft mit schweren wirtschaftlichen Nachteilen verbunden, die sich einmal in den die Wirtschaft hemmenden Deflationswirkungen und zum anderen darin äußerten, daß sich die naturalen Austauschbedingungen gegenüber dem Ausland grundsätzlich im Rahmen des neuen Gleichgewichtes verschlechtert hatten. Fehlte der von der Störung betroffenen Wirtschaft die für den Ausgleich erforderliche Elastizität des Kosten- und Preisniveaus nach unten, so erschöpfte sich der Deflationsprozeß in der Stillegung produktiver Kräfte. In dem Ausmaß als dieser Schrumpfungsprozeß der Gesamtwirtschaft in einem verringerten Bedarf nach Gütern aller Art zum Aus-

druck kam, wirkte er sich naturgemäß auch auf den Bedarf an ausländischen Gütern aus. Das bedeutete für die Frage des Ausgleichs, daß dieser nunmehr nicht im Sinne der klassischen Auffassung vornehmlich durch eine Steigerung der Ausfuhr, sondern einseitig durch die auf ein Elendsmaß rückläufige Schrumpfung der Einfuhr erfolgte. Die Einfuhr übernahm also hier eine Aufgabe, die eigentlich der Ausfuhr zukam; sie ermöglichte den Ausgleich dadurch, daß sie stärker schrumpfte als die ebenfalls rückläufige, jedenfalls nicht steigende Ausfuhr. Dieses Versagen des Ausgleichsmechanismus liberalistischer Prägung stellte die betreffenden Länder vor die Notwendigkeit, den Ausgleich des gestörten Gleichgewichtes durch staatlichen Eingriff in die Handels-Zahlungsbilanzstruktur zu erzwingen. Man verzichtete also bewußt auf mittelbare, problematische Wirkungen des „klassischen" Ausgleichs und ermöglichte im Gegensatz zur liberalistischen Auffassung den Ausgleich dadurch, daß man auf direktem Wege unter Verzicht auf alle mittelbaren Mittel die Einfuhr der Ausfuhr anpaßte und gleichzeitig auf alle Maßnahmen verzichtete, die einer Entfaltung der binnenwirtschaftlichen Produktivkräfte entgegenstanden. Mit dieser Form des autoritären Ausgleichs hatte man die Prinzipien der traditionellen Methoden des 19. Jahrhunderts endgültig verlassen. Die Aufrechterhaltung der Stabilität des Außenwertes der Währungseinheit erfolgte jetzt nicht mehr durch eine selbstgesteuerte, d. h. sich selbst überlassene Außenwirtschaft, sondern durch eine vom Staat ausgehende und von diesem überwachte Regelung der Ein- und Ausfuhr.

2. Kapitel.

Die grundsätzlichen Beziehungen zwischen effektiver Ein- und Ausfuhr einerseits und Ein- und Ausfuhrkapazität andererseits.

Ein- und Ausfuhr eines Landes stehen in keinem ursächlichen Zusammenhang in dem Sinne, daß beide Größen in ihrem jeweiligen Ausmaß und in ihrer Bewegungsrichtung für einen gegebenen Zeitpunkt oder Zeitraum gleiche wertmäßige Dimensionen aufweisen müßten. Wäre dies der Fall, d. h. wäre der Grundsatz des naturalen Ausgleichs nicht durch die zwischenstaatlichen Geld- und Kreditvorgänge eingeschränkt, so müßten Leistung und Gegenleistung im internationalen Austausch mehr oder weniger gleichzeitig erfolgende, in jedem Fall aber sich gegenseitig bedingende Vorgänge sein. Die auf der anderen Seite zwischen Ein- und Ausfuhr notwendig bestehende Wechselwirkung ergibt sich jedoch aus dem Umstand, daß eine dauernde Abweichung zwischen beiden Größen dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung widersprechen und insoweit jene Kräfte auslösen würde, die im Zeitablauf ein neues Gleichgewicht bewirken.

Innerhalb der einzelnen Volkswirtschaft ist die Nichtentsprechung der Größen Ein- und Ausfuhr für eine oder auch mehrere Zahlungsbilanzperioden grundsätzlich Folge einer im Seinszusammenhang gegebenen Abweichung zwischen Ein- und Ausfuhrkapazität. Unter Einfuhrkapazität soll in diesem Zusammenhang der für ein gegebenes Entwicklungsstadium und für einen gegebenen strukturellen Aufbau eines Landes notwendige Bedarf an Gütern und Leistungen des Auslandes verstanden werden, und zwar als integrierender Bestandteil einer Erzeugung und eines Verbrauchs, die ihren Maßstab an der Vollbeschäftigung der im Inland gegebenen produktiven Kräfte finden. Die Einfuhrkapazität einer Volkswirtschaft muß also unter diesen Voraussetzungen nicht gleich dem jeweils gegebenen, tatsächlichen Einfuhrbedarf sein, da dieser in Auswirkung einer unterbeschäftigten Wirtschaft niedriger sein kann als die an der Vollbeschäftigung orientierte Einfuhrkapazität. Findet die Einfuhrkapazität eines Landes ihr Kriterium an der an sich möglichen Vollbeschäftigung, d. h. an dem an sich bewegbaren Wirtschaftsvolumen, so ist damit nicht gesagt, daß eine Veränderung der Einfuhrkapazität notwendig eine Veränderung des tatsächlichen Beschäftigungsgrade, d. h. des tatsächlich bewegten Wirtschaftsvolumens einschließt. Die Einfuhrkapazität kann vielmehr für die einzelnen Einfuhrgruppen und damit als Gesamtgröße Veränderungen erfahren, z. B. eingeschränkt werden, ohne daß diese Einschränkung notwendig zu einer Schrumpfung des Wirtschaftsvolumens führen muß. In diesem Falle würde also z. B. eine Bedarfsverschiebung von der Auslands- zur Inlandsware in Verbindung mit

einer Zunahme der mit dem Auslandsangebot konkurrierenden bzw. einem Wirksamwerden der latent konkurrierenden inländischen Erzeugung die Einfuhrkapazität für bestimmte ausländische Warengruppen verringern. Entscheidend hierbei ist jedoch, daß inländische Bedarfsverschiebung bzw. Erzeugungszunahme ursächliche Faktoren einer Verringerung der Einfuhrkapazität sind und nicht etwa als Folge einer Diskrepanz zwischen tatsächlicher Einfuhr und Einfuhrkapazität eintreten. In diesem Falle wäre nämlich für den gegebenen Zeitpunkt bei angenommen bestehender Übereinstimmung des bewegten mit dem an sich bewegbaren Wirtschaftsvolumen die Entsprechung beider aufgehoben oder — wenn schon vorher eine Abweichung zwischen bewegtem und bewegbarem Wirtschaftsvolumen gegeben war — die Nichtentsprechung verschärft worden. Im Zeitablauf kann jedoch der Widerspruch zwischen Einfuhr und Einfuhrkapazität beseitigt und damit Identität oder Wiederannäherung des bewegten mit dem an sich bewegbaren Wirtschaftsvolumen dadurch erreicht werden, daß die ursprünglich erzwungene, inländische Bedarfsverschiebung durch Anpassung der inländischen Erzeugungsbedingungen an die ausländischen Erzeugungsbedingungen zu einer „echten" Bedarfsverschiebung wird. Das würde bedeuten, daß die inländische Bedarfsdeckung zu den gleichen Bedingungen im Inland erfolgt, zu denen sie ursprünglich im Ausland erfolgen mußte. Der hierbei zugrundeliegende Vorgang kommt dann darin zum Ausdruck, daß die ursprüngliche Entsprechung: Aufwand für Einfuhrgüter gleich Ertrag der Ausfuhrgüter dahingehend ein anderes Aussehen erhalten hat, als nunmehr der Aufwand für Einfuhrgüter plus Aufwand für zu Inlandsgütern gewordene Einfuhrgüter gleich dem ursprünglichen Ertrag der Ausfuhrgüter ist.

Der Einfuhrkapazität steht als korrelate Erscheinung die Ausfuhrkapazität gegenüber. Hierunter soll das dem gegebenen inländischen Erzeugungs- und Verbrauchsapparat entsprechende, dem Ausland zugeordnete Angebot an Waren und Leistungen des Inlandes verstanden werden. Der tiefere Grund der bereits erwähnten Nichtentsprechung von Ein- und Ausfuhrkapazität mit daraus folgender Abweichung des tatsächlichen Einfuhrverlaufs vom tatsächlichen Ausfuhrverlauf kann darin gesehen werden, daß die nach unserer Begriffsbestimmung für die Ein- und Ausfuhrkapazität eines Landes entscheidenden Bestimmungsgründe, nämlich struktureller Aufbau im Zusammenhang mit dem jeweils erreichten Entwicklungsstadium, auf beide Größen verschieden wirken. Die hierdurch bedingte Abweichung kommt dann darin zum Ausdruck, daß für die gegebene Zahlungsbilanzperiode einer verhältnismäßig hohen Einfuhrkapazität eine verhältnismäßig niedrige Ausfuhrkapazität und umgekehrt gegenübersteht. Am deutlichsten wird diese im Seinszusammenhang gegebene Nichtübereinstimmung von Ein- und Ausfuhrkapazität und die im Werdenszusammenhang allmählich erfolgende Anpassung beider Größen, wenn man etwa den Industrialisierungsprozeß der einzelnen Volkswirtschaften im vergangenen Jahrhundert unter dem Gesichtspunkt der sich aus dieser Kapitalisierung ergebenden zwischenstaatlichen Tauschbeziehungen zugrundelegt [1]). Gerade die in der Anfangs-

[1]) Siehe hierzu: Ernst Wagemann, Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft, Berlin 1931, S. 18 ff., S. 22 ff. Wagemann unterscheidet nach Inten-

phase einer kapitalistischen Entwicklung stehenden Länder zeigten eine relativ hohe Einfuhrkapazität gegenüber der gegebenen Ausfuhrkapazität. Die sichtbar werdende Tendenz zur Erschließung der noch nicht ausgenutzten produktiven Kräfte fand bei diesen Ländern ihren Niederschlag in einem Bedarf, der wegen mangelnder ökonomisch-technischer Voraussetzungen nicht im Inland, sondern im Wege der Einfuhr gedeckt werden mußte. Als „geborgte" Einfuhr war dieser Wareneinstrom Symptom einer verhältnismäßig geringen Ausfuhrkapazität. Diese Kapitaleinfuhr war jedoch nicht nur gleichbedeutend mit einer Anpassung der tatsächlichen Einfuhr an die Einfuhrkapazität, sondern sie schaffte unter den damaligen Bedingungen im Zeitablauf die ökonomisch technischen Voraussetzungen, um die zunächst nicht ausreichende Ausfuhrkapazität in ein der Einfuhrkapazität entsprechendes Verhältnis zu bringen. Die durch die Kapitaleinfuhr ermöglichte Erschließung der vorhandenen produktiven Kräfte schuf gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Steigerung der Ausfuhr, so daß im Wege des Handelsbilanzumschlages der Passivsaldo der Warenbilanz bei entsprechendem Aktivsaldo der Kapitalbilanz aktiviert wurde bis ein dem Zinsen- und Amortisationsdienst entsprechender Aktivsaldo der Warenbilanz bei Passivität der Kapitalbilanz den provisorischen, kreditierten Ausgleich durch den echten, waren- und leistungsmäßigen Ausgleich der Gesamtbilanz ersetzte. Die bei reiner Zustandsbetrachtung bestehende Nichtentsprechung zwischen Ein- und Ausfuhrkapazität wurde also hier durch die nicht nur hypothetisch bleibende Mission der Kapitaleinfuhr, nämlich den definitiven Ausgleich durch Ausfuhrsteigerung zu erleichtern oder überhaupt zu ermöglichen, im Zeitablauf aufgehoben.

Den Ländern mit verhältnismäßig hoher Einfuhrkapazität mußten, sofern sich der Industrialisierungsprozeß in dieser für die vergangene Aera der ausländischen Kapitalinvestitionen typischen Form abspielte, naturgemäß Länder gegenüberstehen, deren verhältnismäßig hohe Ausfuhrkapazität sich organisch in das Industrialisierungsbedürfnis der Länder mit verhältnismäßig hoher Einfuhrkapazität einfügte. Daß dieser sich zwischen Ländern verschiedener Entwicklungsstufe und verschiedenen strukturellen Aufbaus abspielende Integrationsprozeß nicht nur in der Phase der wirtschaftlichen Erschließung, d. h. während des Kapitaleinstroms, sondern auch im Stadium des Übergangs vom vorläufigen zum endgültigen Ausgleich der Handels-Zahlungsbilanz nicht jene krisenhaften Erschütterungen zeigte, die nach dem Weltkriege Erscheinungsform einer gestörten zwischenstaatlichen Arbeitsteilung wurden, war im wesentlichen durch zwei damals gegebene Voraussetzungen begründet. Von diesen war die eine für die im Austausch stehenden Länder verschiedener Entwicklungsstufe zutreffend, während die andere für die zwischenstaatliche Arbeitsteilung schlechthin entscheidend war. Die den besonderen Austauschbedingungen der Länder verschiedener Entwicklungsstufe entsprechende und für den definitiven Ausgleich entscheidende Voraussetzung war dadurch gegeben, daß die strukturell begründeten Erzeugungsunterschiede der Länder mit relativ hoher Einfuhrkapazität

---

sitätsstufen, die durch die Markt- und Produktionskräfte eines Landes bestimmt werden, die nichtkapitalistischen, die neukapitalistischen, die halbkapitalistischen und die hochkapitalistischen Wirtschaftsgebiete.

gegenüber den Erzeugungsbedingungen der Länder relativ hoher Ausfuhrkapazität durch die Anpassung der effektiven Einfuhr an die Einfuhrkapazität (Kapitaleinfuhr) bzw. durch die Anpassung der effektiven Ausfuhr an die Ausfuhrkapazität (Kapitalausfuhr) nicht aufgehoben wurden, sondern überhaupt erst durch diese Waren-Kapitalwanderungen sichtbar wurden und für den echten Ausgleich der Zahlungsbilanz ausgenutzt und verwertet werden konnten. Mit anderen Worten: die den ursprünglichen Waren-Kapitaleinstrom ausgleichenden Leistungen (Zinsen- und Amortisationsdienst) der Länder mit ursprünglich relativ hoher Einfuhrkapazität gliederten sich in Gestalt von Rohstoffen und Lebensmitteln organisch in die Erzeugungs- und Verbrauchsstruktur der Länder mit relativ hoher Ausfuhrkapazität ein. In der Endwirkung nahm daher auf der einen Seite die Einfuhrkapazität relativ ab bei absolut gestiegener Ausfuhrkapazität, während auf der anderen Seite die Ausfuhrkapazität relativ abnahm bei absolut gestiegener Einfuhrkapazität [2]).

[2]) Die hier in groben Zügen geschilderte Beziehung und Beziehungsänderung von effektiver Einfuhr und Einfuhrkapazität einerseits und effektiver Ausfuhr und Ausfuhrkapazität anderseits, die bilanzmäßig gesehen jeweils in der Passivierung der (erweiterten) Handelsbilanz und als Reflex in der Aktivierung der Kapitalbilanz (und umgekehrt) in Erscheinung traten, berühren ein Problem, dessen Erörterung besonders im Zusammenhang mit der Frage der internationalen Verschuldung eine gewisse Rolle gespielt hat. Nämlich die Frage, ob die Gestaltung der Kapitalbilanz bestimmend für die Gestaltung der Handelsbilanz oder ob der umgekehrte Zusammenhang gegeben ist. Die quantitätstheoretische-neoklassische Richtung sieht die Gestaltung, d. h. die Bestimmungsgründe der Kapitalbilanz als den primären Faktor an, aus dem sich dann sekundär die Gestaltung der Handelsbilanz ergibt. Praktisch würde dies bedeuten, daß das Zinsgefälle zwischen den einzelnen Volkswirtschaften die jeweilige Veränderung der Handelsbilanz bestimmt. In dieser quantitätstheoretischen Form ist die Problemlösung einseitig und in ihren praktischen Konsequenzen überholt. Richtig an dieser Auffassung war, daß das zwischenstaatliche Zinsgefälle früher zwischenstaatliche Kapitalbewegungen grundsätzlich auslöste. Diese Kapitalbewegungen waren jedoch sowohl Symptom wie auch Ursache von entgegengesetzten Güterbewegungen. Nehmen wir etwa den oben erörterten Zusammenhang als Beispiel, so ergibt sich, daß die Länder mit relativ hoher Einfuhrkapazität selbstverständlich einen höheren Zinsfuß hatten als die Länder mit relativ hoher Ausfuhrkapazität. Daraus folgte jedoch nicht oder jedenfalls nicht in der Einseitigkeit der skizzierten quantitätstheoretischen Annahme, daß dieses Zinsgefälle ausschließlich oder überhaupt den Anreiz für einen Kapitalab- bzw. Zustrom bildete. Im Hinblick auf den obigen Zusammenhang konnte mit besseren Argumenten dieser Anreiz im Expansionsstreben der Länder mit hoher Ausfuhrkapazität in Gestalt einer notwendig werdenden Erschließung neuer Bezugs- und neuer Absatzgebiete bzw. im Einfuhrbedarf der Länder mit hoher Einfuhrkapazität als Symptom der Entfaltung bisher brachliegender produktiver Kräfte gesehen werden. Hier war die Gestaltung der Handelsbilanz der primäre Faktor, der zwangsläufig die Kapitalbilanz bestimmte, und nicht das die Kapitalbilanz bestimmende Zinsgefälle. Die quantitätstheoretische Auffassung von der primären Bedeutung der Kapitalbilanz und der Zinsniveauunterschiede zwischen den einzelnen Ländern ist vielfach, sofern sie in der Währungspolitik, also primär in der Gestaltung der offiziellen Marktrate, ihren Niederschlag fand, zu einer unmittelbaren Gefahr für die einzelne Volkswirtschaft geworden. Nämlich dann — es sei dies hier nur angedeutet, im übrigen auf die untengenannte Literatur verwiesen — wenn der hohe Zinsfuß eines Landes nicht mehr von der Warenseite, wie etwa bei Ländern mit relativ hoher Einfuhrkapazität, sondern von der Geldseite bestimmt wurde, also zu einem deflationistischen Geldsatz geworden war. Hier hatte — und darin lag die Gefahr — die Kapitalbilanz die Führung vor der Handelsbilanz, d. h. mit Rücksicht auf die „empfindlich" gewordene Kapitalbilanz wurde der deflationistische Zinsfuß

Abgesehen von diesen, den Austausch zwischen Industrie- und Agrarrohstoffländern besonders begünstigenden strukturellen Unterschieden stand jedoch die zwischenstaatliche Arbeitsteilung schlechthin, also auch für die Länder gleichen strukturellen Aufbaus und gleicher Entwicklungsstufe, unter Bedingungen, die vorerst nur die Keime einer Entwicklung in sich trugen, die später mit ihrer vollen Entfaltung nach „innen" und „außen" zerstörend wirkte. Im vergangenen Jahrhundert fanden die den zwischenstaatlichen Leistungstausch regelnden und beherrschenden Prinzipien ihr entscheidendes Kriterium weniger in der äußeren Erscheinungsform dieser Prinzipien, soweit man diese etwa durch eine bestimmte handelspolitische Richtung dokumentiert sieht, sondern entscheidend waren einmal die inneren Voraussetzungen der damaligen Wirtschaftsverfassung und zum anderen die damaligen ökonomischen Mittel, durch deren Vorhandensein und Wirksamwerden die einzelne Volkswirtschaft auf Änderungen ihrer zwischenstaatlichen Beziehungen anders als heute reagierte und reagieren konnte. Beide Merkmale wurden als konstituierende Faktoren dadurch wirksam bestimmt, daß zunächst die ökonomischen Mittel zur Durchführung dieses „Reagierens" im Rahmen einer Geld- und Kreditverfassung gegeben waren, die der damaligen Wirtschaftsverfassung insoweit entsprach, als erstere einmal grundsätzlich — trotz des Primats der Wertstabilität der Währung — ihrer wichtigsten Aufgabe, nämlich einer dem „echten" [3]) volkswirtschaftlichen Geldbedarf

---

mehr oder weniger „verewigt", obwohl von der Güterseite kein Grund für die Beibehaltung eines derartigen Zinsfußes gegeben war und obwohl dieser deflationistische Zinssatz seine hypothetische Mission, nämlich preissenkend zu wirken nicht erfüllte und damit auch seiner weiteren Aufgabe einer Aktivierung der Handelsbilanz durch Ausfuhrsteigerung nicht gerecht werden konnte. Siehe: Wilhelm Röpke, Weltwirtschaft und Außenhandelspolitik, Berlin, S. 38. Röpke betont a. a. O. ausdrücklich, daß die Gestaltung der Handelsbilanz nur Folge, niemals die Ursache für die Gestaltung der Kapitalbilanz ist. Demgegenüber vertritt Wagemann mit Recht den Standpunkt eines „Sowohl als auch" a. a. O., S. 164. Für die Frage des deflationistischen Zinsfußes auf Grund einer „empfindlich" gewordenen Kapitalbilanz siehe vor allem: Eduard Lukas, Weltkrise und deutsche Wirtschaft, Tübingen 1931, S. 44 ff. Ferner vom gleichen Verfasser: Wirtschaftsverfassung, Geldverfassung und Reparationen, in: Weltwirtschaftliches Archiv, 33. Band, 1931, I, S. 328 ff.

[3]) Siehe hierzu: Eduard Lukas, Weltkrise und deutsche Wirtschaft, S. 36. Lukas bezeichnet als „echten" volkswirtschaftlichen Geldbedarf jenen Bedarf an zirkulierender Kaufkraft, der sein Kriterium auf der Güterseite an allen denkbar möglichen und nicht nur an allen tatsächlich geleisteten Umsätzen findet. Diese Auffassung steht in berechtigtem Widerspruch zur banking-theoretischen Auffassung, die bekanntlich davon ausgeht, daß die Wirtschaft das an sich notwendige Geldvolumen „sich selbst schafft" oder mit anderen Worten, daß das tatsächlich bewegte Wirtschaftsvolumen Maßstab für das an sich notwendige Geldvolumen ist. Der Irrtum dieser banking-theoretischen Auslegung des volkswirtschaftlichen Geldbedarfes ist offenbar darin begründet, daß die Summe der privatwirtschaftlichen Kreditbedarfe fälschlich mit dem echten volkswirtschaftlichen Geldbedarf gleichgesetzt wird. Fälschlich insoweit, als der privatwirtschaftliche Kreditbedarf als Gesamterscheinung kleiner sein kann als der echte volkswirtschaftliche Geldbedarf, nämlich dann, wenn dieser Kreditbedarf Reflex und mitverursachender Faktor einer unterbeschäftigten Wirtschaft ist. Die in diesem Zusammenhang gegebene Tatsache, daß die unterbeschäftigte Wirtschaft nicht mehr „Geld", d. h. Kredite „will" — trotz niedriger Geldsätze, beweist nur, daß die Wirtschaft entgegen der banking-theoretischen Auffassung sich eben doch nicht das Geldvolumen „schafft", das sie „braucht". Im Gegenteil nach den Erfahrungen der Deflationsperiode der deutschen Wirtschaft

entsprechenden Kaufkraftversorgung der Wirtschaft gerecht werden konnte, und zwar auch dann — auf unseren spezifischen Zusammenhang zwischenstaatlicher Beziehungen abgestellt — wenn diese Geld- und Kreditverfassung in den Dienst des äußeren Gleichgewichtes gestellt wurde. In dem Maße aber als der monetäre Faktor, Geld- und Kreditverfassung, seiner Aufgabe nachkam und nachkommen sollte, nämlich die Wirtschaftssubstanz als solche zu „bewegen" und durch diese „Bewegung" nicht nur Voraussetzung der Aufrechterhaltung, sondern auch der Erweiterung und Einbeziehung bisher nicht ausgenutzter produktiver Kräfte zu sein, wurde diese Aufgabe erleichtert durch die inneren, auf der Güterseite gegebenen Voraussetzungen. Ohne hier etwa naiven, quantitätstheoretischen Versuchungen zu erliegen, ist dennoch bei vergleichsweiser Gegenüberstellung der vor und nach dem Weltkriege gegebenen Resonanz der Güterseite auf monetäre Änderungen festzustellen, daß vor dem Kriege Schrumpfungen der Geldseite primär die Preissphäre, in der Nachkriegszeit dagegen primär die Umsatzsphäre der Güterseite erfaßten [4]). Andererseits wirkten Ausweitungen der Geldseite vor dem Kriege und in der Nachkriegszeit im herkömmlichen Sinne, d. h. sie erfaßten die Preisseite und wirkten preissteigernd, allerdings mit der Einschränkung, daß diese inflatorischen Vorgänge, sofern sie durch zwischenstaatliche Goldverschiebungen an sich eintreten mußten, durch Goldhortungen verhindert wurden. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die führenden Gläubigerländer der Nachkriegszeit, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich erinnert, die sich gegenseitig im Widerspruch zu ihrer Gläubigerstellung in Goldhortungen überboten.

Auf der Grundlage dieser andersgearteten Voraussetzungen der damaligen zwischenstaatlichen Arbeitsteilung konnte die einzelne Volkswirtschaft in ungleich höherem Maße als nach dem Weltkriege eine dem tatsächlich bewegten oder dem bewegbaren Wirtschaftsvolumen entsprechende Ein- und Ausfuhr ermöglichen. Dies bedeutete, daß der Tendenz zur Entsprechung von effektiver Einfuhr und Einfuhrkapazität grundsätzlich durch Steigerung der effektiven Einfuhr und nicht durch Einschränkung der Einfuhrkapazität stattgegeben wurde, was wiederum zur Voraussetzung hatte, daß die Ausfuhrkapazität im Zeitablauf der Einfuhrkapazität entsprach. Die Notwendigkeit einer möglichst weitgehenden Parallelschaltung von effektiver Einfuhr und Einfuhrkapazität war jedoch und ist noch ausgeprägter heute für die einzelnen Länder in verschieden

---

kann sie sogar im Wege der „Selbstdeflation" das ohnehin schon zu geringe Geldvolumen noch weiter einschränken und damit die schon ohnehin gegebene Diskrepanz zwischen bewegtem und an sich bewegbarem Wirtschaftsvolumen weiter verschärfen. Die banking-theoretische Auffassung ist jedoch auch deshalb irrtümlich, weil der privatwirtschaftliche Kreditbedarf auch größer sein kann als der echte volkswirtschaftliche Geldbedarf und aus diesem Titel inflatorische Vorgänge auslösen kann. Auf Grund der inflatorischen Preissteigerung steigt naturgemäß auch der privatwirtschaftliche Kreditbedarf. Der steigende privatwirtschaftliche Kreditbedarf ist also in diesem Stadium der Inflation Folge und nicht Ursache der Preissteigerungen. Erst dann, wenn der privatwirtschaftliche Kreditbedarf in Antizipierung zukünftiger Preissteigerung weiter zunimmt und dieser Zunahme durch die Zentralnotenbank stattgegeben wird, wirkt er ursächlich, d. h. inflatorisch. Für dieses Stadium inflationistischer Geldentwertung ist dann auch wiederum die banking-theoretische Argumentation unzutreffend.

[4]) Siehe S. 18 ff.

starkem Ausmaß gegeben. Vergleicht man etwa im Hinblick auf diese unterschiedliche Notwendigkeit hochindustrialisierte Länder mit Ländern, die erst in der Anfangsphase einer beginnenden Industrialisierung stehen, so zeigt sich, daß die Einfuhrkapazität der hochindustrialisierten Länder infolge der bereits stattgefundenen und nicht erst entstehenden zwischenstaatlichen Verflechtung nicht mehr jene Elastizität besitzt, um bei gegebenenfalls notwendig werdenden Einschränkungen der tatsächlichen Einfuhr auch eine entsprechende Einschränkung der Einfuhrkapazität zu gewährleisten und dadurch zumindestens von der Einfuhrseite eine negative Beeinflussung des Gesamtwirtschaftsvolumens auszuschalten. Richtung und Ausmaß des der Einfuhrkapazität entsprechenden Einfuhrverlaufes werden hier bei ausgeglichener und vollbeschäftigter Wirtschaft primär durch das tatsächlich bewegte Wirtschaftsvolumen bestimmt. Demgegenüber finden Richtung und Ausmaß des Einfuhrverlaufs für die im Industrialisierungs-Prozeß befindlichen Länder ihren Maßstab primär in dem an sich bewegbaren Wirtschaftsvolumen. In letzterem Falle ist demnach ein der Einfuhrkapazität als solcher widersprechender Einfuhrverlauf gleichbedeutend mit einer Nichteinschaltung latent gegebener produktiver Kräfte in den Wirtschaftsablauf. Der Entwicklungsprozeß als solcher würde gebremst, der bestehende Zustand jedoch beibehalten. Im Falle der hochindustrialisierten Volkswirtschaften dagegen ist ein der Einfuhrkapazität nicht angepaßter Einfuhrverlauf gleichbedeutend mit einer Ausschaltung bereits in den Erzeugungsprozeß einbezogener produktiver Kräfte [5]). Der bestehende Zustand würde nicht aufrecht erhalten, sondern bei schrumpfender Erzeugung und eingeschränktem Verbrauch aufgehoben.

Wenn wir für die halbkapitalistischen Länder grundsätzlich die Diskrepanz zwischen Einfuhrverlauf und Einfuhrkapazität bzw. den Ausgleich dieser Diskrepanz durch Kapitaleinfuhr als in einer der Einfuhrkapazität nicht entsprechenden Ausfuhrkapazität begründet sahen, so trifft dieses Moment einer zu geringen Ausfuhrkapazität für die hochindustrialisierten Volkswirtschaften grundsätzlich nicht zu. Hier steht unter normalen Voraussetzungen der gegebenen Einfuhrkapazität eine entsprechende Ausfuhrkapazität gegenüber, wenn nicht sogar letztere unter den erwähnten Voraussetzungen größer als die Einfuhrkapazität ist. Sofern also eine über den durch „normale" Störungen gegebenen Spielraum hinausgehende Abweichung des tatsächlichen Einfuhrverlaufes von der Einfuhrkapazität für hochindustrialisierte Länder gegeben ist, so müssen andere, nicht oder jedenfalls nicht nur im strukturellen Aufbau dieser Länder begründete Faktoren ursächlich dieses Auseinanderklaffen zwischen tatsächlicher Einfuhr und Einfuhrkapazität bedingen. Es sind dies Faktoren, die allerdings nur in Verbindung mit den gekennzeichneten, grundsätzlichen Änderungen der Wirtschaftsverfassungen einerseits und der „ökonomischen Mittel" dieser Wirtschaftsverfassungen anderseits kritisch gewürdigt werden dürfen. Symptomatisch gesehen muß demnach, sofern man grundsätzlich die Ein- und Ausfuhrkapazität

[5]) Davon unberührt bleibt selbstverständlich die noch weitgehend zu erörternde Frage einer Einschränkung der Einfuhrkapazität, die nach unserer Begriffsbestimmung nicht notwendig im Widerspruch zur Vollbeschäftigung stehen muß. Siehe hierzu S. 28 ff.

hochentwickelter Länder als sich gegenseitig entsprechende Größen annimmt, die trotzdem bestehende Disprepanz zwischen tatsächlicher Einfuhr und Einfuhrkapazität Auswirkung einer der Ausfuhrkapazität nicht entsprechenden tatsächlichen Ausfuhr sein. D. h. die für die Aufrechterhaltung des inneren Gleichgewichtes notwendige und dem Aufbau der hochentwickelten Volkswirtschaft gemäße Entsprechung zwischen Ein- und Ausfuhrkapazität ist zwar den inneren ökonomischen Voraussetzungen nach gegeben. Durch die fehlenden äußeren Voraussetzungen jedoch kann die tatsächliche Ausfuhr der Ausfuhrkapazität nicht angepaßt werden, so daß bei nicht gegebener Kapitaleinfuhr die tatsächliche Einfuhr abweichend von der an sich notwendigen Einfuhr eindeutig durch den tatsächlichen der Ausfuhrkapazität nicht entsprechenden Ausfuhrverlauf bestimmt wird.

3. Kapitel.

Die besonderen Beziehungen zwischen effektiver Einfuhr und Einfuhrkapazität bzw. effektiver Ausfuhr und Ausfuhrkapazität im Rahmen des deutschen Transferproblems von 1924 bis 1933 und nach 1933.

Die verursachenden Faktoren dieser zunächst nur in ihrer äußeren Erscheinungsform gekennzeichneten Beziehungsstörung stehen in engstem Zusammenhang mit jenem politischen und wirtschaftlichen Tatbestand, der nach dem Weltkriege den internationalen Handel beherrschte und in seinen unmittelbaren Auswirkungen zur Erstarrung des zwischenstaatlichen Güter- und Leistungstausches führte. Für unseren Aufgabenbereich soll diese, die zwischenstaatlichen Beziehungen als solche berührende Problematik nur insoweit gewürdigt werden, als sie für die eigene deutsche Wirtschaft jenen Ursachenkomplex herausstellt, der zu der Zwangsläufigkeit einer außenhandelspolitischen Entwicklung führte, die im Widerspruch stand zu einer dem inneren Aufbau der deutschen Wirtschaft entsprechenden organischen Eingliederung in die zwischenstaatliche Arbeitsteilung. Bis zum Jahre 1933 war diese außenhandelspolitische Entwicklung für den Bereich der deutschen Wirtschaft dadurch gekennzeichnet, daß sie auf Grund der besonderen „inneren und äußeren" Voraussetzungen, unter denen sie stattfand, den Zwang zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes nach außen mit der Zerstörung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes nach innen verband.

Die außenhandelspolitische Kapazität der deutschen Wirtschaft zeigte bekanntlich unmittelbar nach der Stabilisierung die Merkmale einer relativ hohen Einfuhrkapazität bei zunächst nicht entsprechender Ausfuhrkapazität. Die Abweichung beider Größen, bedingt durch die Substanzverluste der Kriegs- und Inflationsjahre, war schon für sich genommen, also bei Ausschaltung des mit der Abweichung als solcher in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehenden Reparationskomplexes widerspruchsvoll und gefährlich. Denn unter Berücksichtigung des bis zum Weltkriege erreichten Stadiums der weltwirtschaftlichen Verflechtung Deutschlands mußte, gleichgültig ob man diese Verflechtung für wünschenswert hielt oder ablehnte, als Kriterium einer Neueingliederung der deutschen Wirtschaft zunächst wenigstens eine organische Anknüpfung an das Vorkriegsstadium des deutschen Außenhandels zugrunde gelegt werden. Gekennzeichnet war dieses Vorkriegsstadium des deutschen Außenhandels dadurch, daß Deutschland nach dem Übergang vom werdenden zum reinen Gläubigerland eine seiner Einfuhrkapazität entsprechende Einfuhr einmal durch Aktivierung seiner Kapitalbilanz, d. h. durch den Zinsen- und Amortisationsdienst seiner Schuldnerländer und zum anderen durch eine der Ausfuhrkapazität entspre-

chende, tatsächliche Ausfuhr ermöglichte. Der Ablauf dieser außenhandelspolitischen Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurde durch den Weltkrieg und den anschließenden Währungsverfall unterbrochen. Während die Kriegswirtschaft mit dem notwendigen Primat der ausschließlichen Deckung eines reinen Gegenwarts-, d. h. Kriegsbedarfs den Vermögensverzehr von innen einleitete, wurde letzterer von außen durch die Währungszerrüttung mit ihrer gegen Ende der Inflation immer sichtbarer werdenden Disproportionalität zwischen Entwertung der Währungseinheit im Inland und Entwertung im Ausland und der hierdurch bedingten Verschleuderung volkswirtschaftlicher Werte an das Ausland fortgesetzt und zu Ende geführt. Mit der Stabilisierung der Währung ergab sich die aus der vorangegangenen Entwicklung resultierende Notwendigkeit eines Einfuhrbedarfs, dem bei mangelnder Ausfuhrkapazität durch Kapitaleinfuhr entsprochen wurde. Der schon aus dieser Abweichung von Ein- und Ausfuhrkapazität bedingte Druck auf das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz wurde verschärft durch den Zwang der sich allerdings zunächst im wesentlichen nur auf die innere Aufbringung beschränkenden Reparationsleistungen. Die negativen Wirkungen dieser beiden Faktoren auf das äußere Gleichgewicht blieben jedoch bis zum Akutwerden des echten Transfers latent durch die ausgleichende Wirkung der Auslandskredite. Diese sollten neben der Gewährleistung eines provisorischen Zahlungsbilanzausgleichs gleichzeitig die Voraussetzungen einer Kapitalanreicherung der ausgebluteten deutschen Wirtschaft schaffen. In dem Ausmaß als der innere Kapitalbildungsprozeß durch den Anleiheeinstrom tatsächlich beschleunigt wurde, sollte dann der Übergang Deutschlands vom werdenden zum reinen Schuldnerland erleichtert und damit eine dem späteren Zinsen- und Amortisationsdienst entsprechende Ausfuhrkapazität erreicht werden. Diese hypothetische Mission des ausländischen Anleiheeinstroms wurde jedoch durch folgende Umstände verfälscht und unmöglich gemacht. Nämlich erstens durch die widerspruchsvolle Verknüpfung des Reparationskomplexes mit dieser Kapitaleinfuhr im Wege der sogenannten Kommerzialisierung, die eine Umwandlung der politischen Schulden des deutschen Staates in private Schuldtitel bedeutete, ohne allerdings an dem wirklichen, d. h. rein politischen Charakter dieser Verschuldung etwas zu ändern. Zweitens durch die Art der Verwendung eines erheblichen Teiles dieser Auslandskredite, die trotz teilweiser kurzfristiger Laufzeit in großem Umfange langfristig angelegt wurden. Und schließlich drittens durch die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, unter denen dieser Anleihestrom nur erfolgen bzw. ein destruktiver Rückzug der gewährten Kredite verhindert werden sollte, de facto allerdings letzten Endes doch nicht verhindert wurde. Die „Kommerzialisierung" des Reparationsproblems bedeutete einen gefährlichen zeitlichen Aufschub, denn sie verhinderte den schon damals für alle Einsichtigen erbrachten Nachweis der Unmöglichkeit einer Lösung der Reparationsfrage im Sinne der Gläubigerstaaten und ersetzte diese de facto unmögliche Lösung durch eine mehr als anfechtbare Scheinlösung. Die letzten Endes entscheidende und von den damaligen „Transferoptimisten"[6]) auf Grund fal-

[6]) Siehe hierzu: Das Reparationsproblem, Teil I, Verhandlungen und Gutachten der Konferenz von Pyrmont, Veröffentlichung der Friedrich List-Gesellschaft e. V., Berlin, 1929, Referat Röpke: S. 15 ff. Röpke bagatellisiert vor allem das

scher Voraussetzungen zu Unrecht bagatellisierte Frage der Übertragung der im Inland aufgebrachten Leistungen schien im Rahmen dieser „Kommerzialisierung" gelöst, so lange der ausländische Anleihestrom anhielt. Der Einstrom ausländischer Kredite war jedoch wiederum an Voraussetzungen gebunden, die gleichbedeutend waren mit einem sich verschärfenden Widerspruch zwischen dem Zwang zur Aufrechterhaltung des äußeren Gleichgewichtes, also der Stabilität der Währung, und dem zu erstrebenden Ziel eines inneren Gleichgewichtes, das sein Kriterium an einer vollbeschäftigten und nicht dauernd schrumpfenden Wirtschaft finden sollte. Dieser Gegensatz der äußeren Notwendigkeit und des inneren Ziels wurde im Zusammenhang mit den genannten Faktoren mitbedingt und erheblich verschärft durch eine Wirtschaftsverfassung [7]), die neben den Merkmalen einer freien Verkehrswirtschaft bereits entscheidend die Kriterien einer kollektiv-gebundenen Wirtschaftsverfassung aufwies. Die unorganische Mischung liberalistischer und marxistischer Ordnungsprinzipen wurde ferner von einer Geldverfassung getragen, die der entscheidenden Forderung einer bei Stabilität des Außenwertes dem „echten" volkswirtschaftlichen Geldbedarf genügenden Kaufkraftversorgung nicht nachkommen konnte, weil sie in der Handhabung ihrer Mittel, vor allem in der Manipulierung der offiziellen Marktrate, von dem Diktat des äußeren Gleichgewichtes beherrscht wurde. Der hierdurch bedingte deflationistische Zinsfuß als Symptom einer kaufkraftunterversorgten Wirtschaft und als Symptom des dem Auslande gegenüber notwendigen Zinsgefälles wurde für die Dauer des ausländischen Kreditzustroms und für die Dauer der latenten Gefahr des Kreditabzuges aufrechterhalten. Die volkswirtschaftliche Notwendigkeit dieses deflationistischen Zinsfußes war jedoch nicht bzw. nur zeitlich begrenzt gegeben. Denn die für die Zeit unmittelbar nach der Stabilisierung aus der tatsächlichen Warenknappheit zu begründende Rechtfertigung dieses Zinsfußes, als von der Güterseite diktiert und damit unvermeidbar, konnte für die spätere sich verschärfende Deflationsperiode nicht als zutreffend angesehen werden [8]). Sofern man jedoch den Primat der Aufrechterhaltung des äußeren Gleichgewichtes und die hieraus folgende deflationistische Geldpolitik als notwendig anerkennen wollte, hätte der Deflationsprozeß auf der Preisseite jene Wirkungen auslösen müssen, die notwendig sind, um die wirtschaftshemmenden Wirkungen jeder Deflttion, gleichgültig welchen Ursachen sie entspringt, im Wege der Selbststeuerung zu paralysieren. Praktisch hätte dies bedeutet, daß durch Steigerung des Innenwertes gegenüber dem gleichbleibenden Außenwert die reale Kaufkraft der Währungseinheit gegenüber den Inlandswaren und damit die normale Funktionsfähigkeit der nominell verringerten Geldzirkulation im Inland erhalten worden wäre [9]). In der ökonomischen Realität der Nachkriegsperiode bis 1931 verlief der Deflationsprozeß jedoch nicht in dieser „klassischen" Form [10]). Die Industriewirtschaft, der für die

---

Empfangsproblem der Reparationsleistungen empfangenden Länder." S. 17. Gutachten Röpke: S. 332. Gutachten Albert Hahn: S. 405 ff.

[7]) Ed. Lukas: Wirtschaftsverfassung, Geldverfassung und Reparationen in: Weltwirtschaftliches Archiv 1931, Band 33, I, S. 319.

[8]) E. Lukas, Geldverfassung usw., a. a. O., S. 326.

[9]) A. a. O., S. 322, 330, 342.

Gesamtwirtschaft besonders als tragender Pfeiler der Ausfuhr entscheidende Sektor, zeigte in dieser Periode schärfsten Druckes der Geldseite weder kostennoch preismäßig die Reaktionen, nämlich Preissenkungen [11]), die im Rahmen der „klassischen" Deflationswirkungen Voraussetzung einer möglichst weitgehenden Beibehaltung, d. h. relativ geringen Schrumpfung des industriellen Umsatzvolumens und damit des Gesamtwirtschaftsvolumens sind. Diese Erstarrung der Werte, bedingt durch die in hohem Maße gegebenen Kosten- und Preisbindungen des industriellen Sektors, mußte demnach bei schrumpfender Kaufkraftzirkulation einseitig durch die Mengenbewegung der Gütersphäre kompensiert werden. Die Schrumpfung der Erzeugungs- und Umsatzmengen wurde damit Symptom brachliegender Erzeugungskapazitäten, also vor allem Symptom einer katastrophalen Arbeitslosigkeit. Demgegenüber mußte der damalige landwirtschaftliche Sektor bei fehlenden Preisbindungen — gleich voller Wirksamkeit der freien Konkurrenz im Inland, wenn man von den damals völlig unzureichenden und zu spät einsetzenden Schutzmaßnahmen nach außen absieht, — den Deflationsdruck in Gestalt des deflationistischen Zinsfußes als überhöhtes, der tatsächlichen Ertragsfähigkeit nicht angepaßtes Kostenelement durch einen ruinösen Preisfall [12]) auf sich nehmen. Dieser Preissturz wurde durch die Auslandskonkurrenz verschärft und führte so zu dem bekannten Mißverhältnis der Austauschrelation agrarer und industrieller Erzeugnisse. Die Krise der Landwirtschaft war demnach eine typische Preiskrise, während die industrielle Krise sich im wesentlichen auf die Umsatzsphäre beschränkte und in dieser Form in einer jedes normale Maß überschreitenden Schrumpfung des Wirtschaftsvolumens, gleichbedeutend mit einer entsprechenden Arbeitslosigkeit, zum Ausdruck kam.

Versagte der Deflationsmechanismus nach innen, so mußte er in logischer Folgerichtigkeit auch nach außen versagen oder — genauer — die Stabilität des äußeren Gleichgewichtes in einer Form gewährleisten, die lediglich Auswirkung der stattgefundenen Zerstörung des inneren Gleichgewichtes war. Bei

---

[10]) A. a. O., S. 322, 339. Die klassischen Kriterien deflationistischer Vorgänge sind bekanntlich Geldunterversorgung der Wirtschaft einerseits und Steigerung des Geldwertes andererseits. Das Kriterium der Deflation in der Periode 30—31 war Geldunterversorgung, die bei dem fehlenden zweiten Kriterium zur Kaufkraftunterversorgung — Brachlegung produktiver Kräfte führte. Für die irrtümliche Anwendung des klassischen Deflationsbegriffes im Rahmen der Deflationsproblematik der Nachkriegszeit, siehe: Das Reparationsproblem usw. Schema S. 446. Ferner S. 409, Gutachten A. Hahn. S. 377, Gutachten Palyi.

[11]) Konjunkturstatistisches Handbuch 1933, hrsg. vom IfK., S. 116 ff. und S. 121 ff. Nach den Angaben des Institutes für Konjunkturforschung sank der Index der gebundenen Preise von 1926, Index 100 auf 83,9 im Jahre 1932. Im Jahre 1930 betrug der Index trotz Wirksamwerden der Deflationswirkungen i. g. S. noch 103,1, d. h. er war höher als der mit 102,1 angegebene Index des Jahres 1928. Demgegenüber sank der Index der freien Preise, primär bestimmt durch die Preisbewegung der Agrarprodukte und der Güte des elastischen Konsums, von 100 im Jahre 1926 auf 47,5 im Jahre 1932.

[12]) Konjunkturstatistisches Handbuch 1933, hrsg. von IfK., Berlin, S. 116. Ferner Wochenbericht des IfK. 7. Jahrgang, Nr. 3, 17. Januar 1934, S. 18. Nach Berechnungen des IfK. a. a. O. sind von 1928—1932 die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse um 34 v. H., die Preise der industriellen Erzeugnisse dagegen nur um 14 v. H. zurückgegangen.

der Unelastizität der Preisspiegel des industriellen Sektors während der für den Handelsbilanzumschlag entscheidenden Periode von 1930 bis 1931 war die für den „echten" Zahlungsbilanzausgleich notwendige Aktivierung der Handelsbilanz durch den Exportsektor grundsätzlich nicht gewährleistet. Die an sich notwendige Aktivierung der Handelsbilanz durch Ausfuhrsteigerung mußte scheitern, da die Steigerung der Ausfuhrmengen und bei entsprechender Nachfrageelastizität des Auslandes auch der Ausfuhrwerte an die grundsätzlich nicht gegebene Voraussetzung einer Erhöhung des Innenwertes der Währungseinheit bei stabilem Außenwert gebunden war. Die im Jahre 1929 dennoch eingetretene und 1930/31 zunehmende Aktivierung der Handelsbilanz fand ihre Voraussetzung demnach in hohem Maße einseitig in der Schrumpfung der Einfuhr, die in Richtung und Ausmaß mit der schrumpfenden Inlandserzeugung und dem eingeschränkten Inlandsverbrauch parallel lief, am schrumpfenden Wirtschaftsvolumen ihr Kriterium fand und insoweit den Niedergang der deutschen Wirtschaft eindeutig manifestierte [13]). Die Stabilität der Währung nach außen wurde also letzten Endes dadurch aufrechterhalten, daß durch Zerstörung und Brachlegung der nicht nur an falscher, sondern auch an ökonomisch richtiger Stelle angesetzten produktiven Kräfte im Inland ein allgemeiner Bedarfsrückgang erzwungen wurde. Dieser wirkte sich naturgemäß auch Auslandswaren gegenüber aus. In dem Maße, als dies im Einfuhrrückgang zum Ausdruck kam, ermöglichte dieser Elendsbedarf also bei nicht im gleichen Verhältnis fallender Ausfuhr den Zahlungsbilanzausgleich und damit die Stabilität der Währung.

Der Übergang der deutschen Volkswirtschaft vom werdenden zum reinen Schuldnerland war somit durch die sich ständig verschärfende Abweichung der am bewegbaren Wirtschaftsvolumen orientierten Einfuhrkapazität von der sich am schrumpfenden Wirtschaftsvolumen ausrichtenden tatsächlichen „Kriseneinfuhr" [14]) gekennzeichnet. Wenn diese Diskrepanz für die Periode 1929 bis 1931 durch eine der Einfuhrkapazität infolge mangelnder Elastizität des Ausfuhrsektors nicht entsprechenden Ausfuhrkapazität begründet werden konnte, so wurde der letztere Faktor, soweit er aus den inneren Voraussetzungen einer mangelnden Kosten- und Preiselastizität der industriellen Erzeugung resultierte, für die Zahlungsbilanzperiode 1931/32 erheblich modifiziert. Die gesamte Kosten- und Preisstruktur der damaligen deutschen Wirtschaft erfuhr durch die Kreditkrise des Jahres 1931 eine so starke Erschütterung [15]), daß auch für den

---

[13]) E. Lukas, Weltkrise und deutsche Wirtschaft, S. 46.

[14]) E. Lukas, Weltkrise und deutsche Wirtschaft, S. 47.

[15]) Diese Auflockerung des erstarrten Preisniveaus steht nicht etwa im Widerspruch zu dem im Sinne der Lukas'schen Begriffsbestimmung gekennzeichneten Deflationswirkungen, denn diese Senkung der Preisspiegel erfolgte spontan, bekanntlich unmittelbar bedingt durch den exogenen Faktor plötzlicher Kreditrückzüge des Auslandes. Es handelte sich hier also um Preissenkungen aus dem Titel von Liquidationsverkäufen Notverkäufen um jeden Preis. Hinzu kommt ferner, daß nach Überwindung dieser schockartigen Wirkungen der Bankkrise vom 13. Juli 1931 das generelle Preisniveau trotz dieser Wirkungen überhöht war und blieb bzw. im Einzelfall sogar die Tendenz erneuter Preissteigerungen zeigte, so daß bekanntlich erst durch staatlichen Eingriff im Wege der Notverordnung die nach Maßgabe der gegebenen inner-

mehr oder weniger kosten- und preisgebundenen industriellen Sektor der Primat der Preisstabilität aufgegeben werden mußte. Die Voraussetzungen für eine von der Kosten- und Preisseite her begründete Erweiterung des Exportsektors, gleich Steigerung der Ausfuhrkapazität, waren damit gegeben. Demgegenüber stand jedoch ein tatsächlicher Ausfuhrverlauf, der von 1930—32 eine Schrumpfung des Ausfuhrwertes um rund 50 v. H.[16]) aufwies, so daß bei diesem Rückgang der Zahlungsbilanzausgleich nur durch die noch stärkere Drosselung der Einfuhr ermöglicht werden konnte. Mit anderen Worten, als der Deflationsdruck im Jahre 1931 durch die Schnelligkeit der auslösenden Faktoren, Bankenkrise usw. mit katastrophaler Wirkung die gesamte Preis- und Kostensphäre erschütterte und damit die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Exportsektors dem Ausland gegenüber in einem Maße zunahm, daß nunmehr der Zahlungsbilanzausgleich unter dem Zeichen der Ausfuhrsteigerung und nicht unter dem Zeichen des Einfuhrrückganges hätte erfolgen können, fehlten die äußeren Voraussetzungen einer derartigen Anpassung der effektiven Ausfuhr an die Ausfuhrkapazität. Die schon vorher bestehende Tendenz der Gläubigerländer sowie des Auslandes schlechthin, durch Manipulierung der Einfuhr den Zahlungsbilanzausgleich der Schuldnerländer, also vor allem auch Deutschlands, zu erschweren, erfuhr im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Weltkrise in der zweiten Hälfte des Jahres 1931 eine weitere Verschärfung, die den gekennzeichneten weiteren Rückgang der deutschen Ausfuhr zeitigte und somit das Problem des äußeren Gleichgewichtes der deutschen Wirtschaft wiederum einseitig auf die Drosselung der Einfuhr verschob.

Mit dieser außenhandelspolitischen Entwicklung, die als Reflex der innerwirtschaftlichen Zerrüttung auf ein innen- und außenwirtschaftliches Chaos hinsteuerte, war das Problem des äußeren Gleichgewichtes nicht nur in der Notwendigkeit seiner Lösung, sondern vor allem auch in der Notwendigkeit einer durchgreifenden Änderung der bisher gehandhabten Lösungsmethoden eindeutig geworden. Denn gleichgültig, ob diese außenhandelspolitische Entwicklung konjunkturell bedingt war und damit die wirtschaftspolitischen Folgerungen sich auf die Beseitigung der unmittelbaren Schwierigkeiten beschränken konnten, oder ob die außenhandelspolitische Lage als strukturelle Erscheinung eine Wirtschaftspolitik erforderte, die in der Behebung der akuten Zahlungsbilanzschwierigkeiten das Problem nicht gelöst sah, mußten in jedem Fall zwei grundsätzliche Momente allen weiteren wirtschaftspolitischen Maßnahmen zugrunde gelegt werden. In außenwirtschaftlicher Hinsicht war dies die Tatsache, daß die für den Zahlungsbilanzausgleich Deutschlands als eines Schuldnerlandes notwendige Entsprechung, Ausfuhr = Einfuhr + Zinsen- und Amortisationsdienst, bei gegebener Höhe des Zinsen- und Amortisationsdienstes in der Bewegungsrichtung der

und außenwirtschaftlichen Situation erforderliche Preissenkung erzwungen werden mußte. Der skizzierte Vorgang beweist besonders eindringlich die Richtigkeit der Lukas'schen Auffassung, daß die moderne Deflationsproblematik nur und ausschließlich durch Wirtschaftshemmungen bedenklichsten Ausmaßes und nicht durch Selbststeuerungstendenzen im Sinne der klassischen Auffassung gekennzeichnet ist.

[16]) Siehe hierzu: Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands, hrsg. vom Statistischen Reichsamt (Dezemberhefte der einzelnen Jahre).

beiden für den definitiven Ausgleich ausschließlich in Frage kommenden Positionen, Ausfuhr und Einfuhr i. w. S., nicht mehr die „klassische" Elastizität zeigte [17]). Daraus folgte für den innerwirtschaftlichen Zusammenhang, daß die Notwendigkeit eines stabilen Außenwertes der Währungseinheit als Symptom des äußeren Gleichgewichtes nicht gleichzeitig die Notwendigkeit einer Brachlegung bzw. weiteren Brachlegung des inländischen Erzeugungs- und Verbrauchsapparates einschließen durfte.

Die aus dieser teuer erkauften Erkenntnis des ökonomischen Tatbestandes sich ergebenden wirtschaftspolitischen Folgerungen konnten grundsätzlich in drei Richtungen vorgehen. Nämlich erstens in Richtung einer restlosen Lösung des Innenwertes der Währungseinheit vom Außenwert, das hieß praktisch Manipulierung zweier Währungen gleichbedeutend mit der Aufhebung der Einlösungspflicht und damit der Umwandlungsmöglichkeit der inländischen Währungseinheit in die ausländische Währungseinheit [18]), oder zweitens Aufhebung der gegebenen Parität, also Senkung des Außenwertes der Währungseinheit bei Aufrechterhaltung der Verpflichtung der Zentralnotenbank das jeweilige Angebot inländischer Währungseinheiten auf dem Devisenmarkt zum gegebenen Kurs aufzunehmen [19]); und schließlich als dritte grundsätzliche Möglichkeit eine Manipulierung des Außenwertes, die einerseits nicht diktatorisch die innere Geldpolitik und damit die Kaufkraftversorgung des Inlandes von den jeweiligen Erfordernissen der äußeren Geldpolitik beherrschen ließ, anderseits aber auch nicht den funktionellen Zusammenhang zwischen Innen- und Außenwert dadurch aufhob, daß die Stabilität des letzteren durch eine dem Gleichgewicht nach außen widersprechende Veränderung des ersteren dauernd gefährdet wurde. Die beiden ersten Möglichkeiten schieden aus Erwägungen aus, die vornehmlich in der Inflationsmentalität der deutschen Wirtschaft begründet waren [20]). Sie mußten ausscheiden bei der damals fehlenden autoritären Wirtschaftsführung eines schwachen, in sich zerfallenden Staates. Denn die bei sinkendem Außenwert notwendig bedingte Verteuerung der Auslandswaren, einschließlich der an der ausländischen Preisbildung partizipierenden Inlandswaren, schloß bei der mangelnden Aktivität und Autorität des damaligen Staates die Gefahr in sich, daß auch die reinen, also die hinsichtlich ihrer Preisgestaltung nicht auslandsorientierten Inlandswaren einschließlich der ihnen zugeordneten Produktionsfaktoren der Preisbewegung der reinen Auslands- und auslandsabhängigen Inlandswaren folgten. Hierdurch wäre bei parallel verlaufender Abwärtsbewegung von Außen- und Innenwert der Währungseinheit die beabsichtigte Wirkung, nämlich Steigerung der außenhandelspolitischen Kapazität nicht nur illusorisch geworden, sondern das Gegenteil wäre eingetreten, wenn in Gestalt eines

[17]) Siehe hierzu: Gutachten Röpke in: Das Reparationsproblem, S. 365. Röpke vertrat damals (1929) die Auffassung, daß für beide Seiten der Handelsbilanz mit einer starken Elastizität zu rechnen ist. Die Erfahrungen des „Krisentransfers" bewiesen, daß de facto nur eine „erzwungene" Elastizität der Einfuhrseite gegeben war.

[18]) Daraus notwendig folgend, Außenhandelsmonopol. Beispiel Sowjet-Rußland.

[19]) Beispiel: Die angelsächsischen Länder bzw. der angelsächsische Länderblock.

[20]) E. Lukas, Weltkrise und deutsche Wirtschaft, S. 58.

rein inflatorischen Vorgangs der Innenwert sich vom Außenwert löste, d. h. schneller fiel als dieser, und damit die außenhandelspolitische Kapazität verringert anstatt erhöht wurde. (Oder aber im Endstadium einer derartigen Währungszerrüttung in einer Form gesteigert wurde, die gleichbedeutend mit Substanzverschleuderung an das Ausland, in diesem Falle durch den umgekehrten Prozeß, nämlich durch den im Verhältnis zum Innenwert schneller fallenden Außenwert, bedingt würde.)

Die aus diesen Gründen als notwendig erkannte Aufrechterhaltung der Wertstabilität der Währungseinheit nach außen wurde auch im Rahmen der aktivistischen Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Staates beibehalten. Da jedoch auf der anderen Seite endgültig und eindeutig erkannt worden war, daß weitere deflatorische Maßnahmen für die Binnenwirtschaft in höchstem Maße gefährlich und außenwirtschaftlich sinnlos waren, mußte in Richtung der im Vorhergehenden angedeuteten dritten Möglichkeit der Primat des äußeren Gleichgewichtes — unter Beibehaltung seiner gegebenen Stabilität — aufgehoben werden. Diese Befreiung der Binnenwirtschaft von dem Diktat des äußeren Gleichgewichtes erfolgte dadurch, daß durch die Initiative der nationalsozialistischen Regierung der kaufkraftunterversorgten Binnenwirtschaft zusätzliche, auf Einbeziehung der nichtbeschäftigten Produktionsfaktoren in den Wirtschaftsablauf gerichtete Kaufkraft zugeordnet wurde. Diese bei der damals gegebenen außenhandelspolitischen Situation dem dogmatisch-orthodoxen Standpunkt widersprechende und gerade deshalb umso notwendigere Kaufkraftauffüllung der brachliegenden Binnenwirtschaft war an zwei Voraussetzungen gebunden, von denen die erste dem grundsätzlichen Zusammenhang nach ohne weiteres erfüllt werden konnte, während die zweite im Widerspruch zum grundsätzlichen Zusammenhang erzwungen werden mußte. Die erste Voraussetzung für die Erweiterung der zirkulierenden Kaufkraft war unter der gekennzeichneten Bedingung einer unterbeschäftigten Wirtschaft dadurch gegeben, daß die nominell erhöhte Kaufkraft grundsätzlich die Mengenseite und nicht die Preisseite der Gesamtwirtschaft erfaßte, also Steigerung der Produktion bei Preisstabilität. Es war dies eine Voraussetzung, die dem tatsächlichen Zusammenhang zwischen geschrumpftem Wirtschaftsvolumen, den ursprünglich verursachenden Faktoren dieser Schrumpfung und den nunmehr gegebenen Faktoren einer Wiederbeschäftigung der bisher brachliegenden produktiven Kräfte durchaus entsprach. Das eigentliche Problem dieser Kaufkraftausweitung lag in der zweiten Voraussetzung, nämlich in dem bei zunehmender Inlandsnachfrage nach Auslandsgütern notwendig werdenden, unmittelbaren staatlichen Eingriff in die Einfuhrstruktur der deutschen Handelsbilanz, der dann zwangsläufig erfolgen mußte, wenn die Ausfuhr infolge mangelnder Empfangsbereitschaft oder mangelnden Empfangswillens des Auslandes nicht entsprechend der Einfuhr zunahm.

4. Kapitel.

Das Prinzip des zwischenstaatlichen Ausgleichs und seine Einschränkungen.

Unsere bisherigen Überlegungen versuchten zu zeigen, daß eine der Einfuhrkapazität nicht entsprechende Einfuhr entweder Symptom mangelnder Ausfuhrkapazität bei Entsprechung von tatsächlicher Ausfuhr und Ausfuhrkapazität oder aber Symptom mangelnder Ausfuhr bei Nichtentsprechung dieser Ausfuhr mit der Ausfuhrkapazität sein kann. Im ersten Fall kann die Beziehungsstörung von „innen", d. h. durch Kosten- und Preissenkung des Inlandes gegenüber dem gegebenen Kosten- und Preisniveau des Auslandes und die dadurch bedingte Erweiterung des Exportsektors im Sinne einer Einbeziehung ursprünglich reiner Inlandswaren in die Sphäre des „Exportpunktes" bzw. im Sinne einer quantitativen Erweiterung der gegebenen Exportskala beseitigt werden. Mit der erhöhten Ausfuhrkapazität, gleichbedeutend mit entsprechend erhöhter tatsächlicher Ausfuhr verschwindet in diesem Fall die Abweichung zwischen Einfuhrkapazität und tatsächlicher Einfuhr. Im zweiten Fall kann eine Anpassung der tatsächlichen Ausfuhr an die an sich höhere Ausfuhrkapazität und damit auch die Anpassung der tatsächlichen Einfuhr an die Einfuhrkapazität nicht durch Maßnahmen des Inlandes wie Kosten- und Preissenkung erfolgen, sondern eine derartige Anpassung wird primär von „außen" bestimmt. Nur in dem Ausmaß als die Empfangsbereitschaft des Auslandes den gegebenen inneren Voraussetzungen entspricht, ist die Anpassung der tatsächlichen Ausfuhr an die Ausfuhrkapazität möglich und insoweit auch die Entsprechung von Einfuhr und Einfuhrkapazität gewährleistet. Wir hatten zu zeigen versucht, daß die außenhandelspolitische Entwicklung der deutschen Wirtschaft in der ersten Nachkriegsperiode bis 1931 weitgehend die Merkmale des ersten Falls aufwies. Diese Merkmale zeigten sich in einer Abweichung der Einfuhr von der Einfuhrkapazität als Symptom einer unterbeschäftigten Wirtschaft, während nach 1931 bei Verschärfung der Beschäftigungslosigkeit in hohem Maße die Merkmale des zweiten Falls, also ein Mißverhältnis zwischen Ausfuhrkapazität und effektiver Ausfuhr mit den daraus resultierenden Folgen für die Einfuhrseite als Symptom fehlender Empfangsbereitschaft des Auslandes zu beobachten waren. Aus dieser Beziehungsstörung ergab sich das Problem, ob und in welchem Umfange eine durch zusätzliche Kaufkraft ermöglichte Wiedereingliederung bisher brachliegender produktiver Kräfte in den inländischen Erzeugungsprozeß zu vereinbaren ist mit der bei mangelnder Ausfuhr notwendig werdenden Einfuhrdrosselung. Vereinfachen wir die Problemstellung zunächst dahingehend, daß wir eine durch den zwischenstaatlichen Kreditmechanismus nicht modifizierte und im

Zeitablauf unbedingt geltende Entsprechung Einfuhr i. w. S. = Ausfuhr i. w. S. zugrundelegen [21]). Es ergibt sich dann, daß jede unmittelbare Nachfrage des Inlandes nach Auslandsgütern gleich einer mittelbaren Nachfrage des Inlandes nach Inlandsgütern ist. Es folgt weiter, daß in diesem Zusammenhang eine Einfuhrdrosselung, also eine Einschränkung der unmittelbaren Nachfrage des Inlandes nach Auslandsgütern, vom Standpunkt einer Beibehaltung des inländischen Erzeugungsgrades nur dann gerechtfertigt ist, wenn diese Einschränkung der unmittelbaren Nachfrage nach Auslandsgütern gleich Zunahme der unmittelbaren bei Abnahme der mittelbaren Nachfrage nach ursprünglich dem Ausland zugeordneten Inlandsgütern ist. Unter der Geltung dieser den zwischenstaatlichen Gütertausch auf die Dauer beherrschenden und nur eine Selbstverständlichkeit feststellenden Entsprechung der Nachfrage des Inlandes mit der Nachfrage des Auslandes wäre eine Qualifizierung der einzelnen Einfuhrpositionen als Luxus- und dgl. Einfuhr ökonomisch sinnwidrig. Die Unterscheidung von notwendiger und nicht notwendiger Einfuhr würde in diesem Falle außer achtlassen, daß der nicht notwendigen Einfuhr eine unter dem Gesichtspunkt der Vollbeschäftigung notwendige Ausfuhr gegenübersteht und gegenüberstehen muß, solange es sich nicht um eine freiwillig oder erzwungen einseitige Einfuhr handelt.

Dieses Prinzip der zwischenstaatlichen Kompensationen wird auch durch den zwischenstaatlichen Kreditmechanismus selbstverständlich nicht aufgehoben. Es wird jedoch für die gegebene Zahlungsbilanzperiode modifiziert und durch diese Modifizierung undurchsichtig, mit der häufgen Folge einer Verkennung der an sich notwendigen außenhandelspolitischen und wirtschaftspolitischen Konsequenzen. Verändern wir unter Berücksichtigung dieses zwischenstaatlichen Kreditmechanismus die einfache Entsprechung Ausfuhr i. w. S. = Einfuhr i. w. S. dahingehend, daß für die gegebene Zahlungsbilanzperiode eines Landes die Entsprechung Ausfuhr plus Kapitaleinfuhr = Einfuhr oder Einfuhr minus Ausfuhr = Kapitaleinfuhr angenommen [22]) wird. Es ist dann im Ablauf der durch diese Entsprechung gekennzeichneten Zahlungsbilanzperiode die unmittelbare Nachfrage des Inlandes nach Auslandsgütern größer als die mittelbare Nachfrage nach Inlandsgütern. Die Differenz des Wertes der unmittelbaren Nachfrage zum Wert der mittelbaren Nachfrage ist vom Ausland kreditiert. Eine Drosselung der Einfuhr gleich Einschränkung der unmittelbaren Nachfrage nach Auslandsgütern ist also hier dem grundsätzlichen Zusammenhang nach nicht gleichbedeutend mit einer Drosselung der mittelbaren Nachfrage nach Inlandsgütern, sondern sie ist gleichbedeutend mit einer Einschränkung der Kapitaleinfuhr. Dem grundsätzlichen Zusammenhang nach wird durch diese Einfuhrdrosselung der Exportsektor nicht getroffen, sondern es verringert sich lediglich die Differenz zwischen kreditierter und nicht kreditierter Einfuhr. Und diese Beschränkung der Einfuhr, d. h. der teilweise oder gänzliche Verzicht auf kre-

---

[21]) Von einseitigen zwischenstaatlichen Leistungen ist hierbei selbstverständlich abzusehen.

[22]) Die korrelaten Entsprechungen hierzu sind: Ausfuhr minus Einfuhr=Kapitaleinfuhr oder Einfuhr plus Kapitalausfuhr = Ausfuhr.

ditierte Einfuhr kann ökonomisch nicht nur berechtigt, sondern sogar notwendig sein. Stellen wir zur Verdeutlichung etwa folgende Überlegung an. Die durch die Entsprechung Einfuhr minus Ausfuhr = Kapitaleinfuhr gekennzeichnete Zahlungsbilanz eines Landes zeige neben der dem Wirtschaftsvolumen entsprechenden, gleich notwendigen Einfuhr eine mehr oder weniger hohe entbehrliche Einfuhr, die zum großen Teil kreditiert ist, also durch eine spätere Ausfuhr kompensiert werden muß. Es ergibt sich dann zunächst folgendes. Die Entsprechung Einfuhr minus Ausfuhr = Kapitaleinfuhr muß früher oder später, nämlich dann, wenn der Zinsen- und Amortisationsdienst die Höhe der weiter gewährten Kredite übersteigt bzw. weitere ausländische Kredite nicht mehr gewährt werden und die gewährten Kredite verzinst und amortisiert werden müssen, in die Entsprechung Ausfuhr = Einfuhr plus Zinsen plus Amortisationsdienst übergehen. Unter normalen Voraussetzungen findet diese Änderung vornehmlich durch eine dem Zinsen- und Amortisationsdienst plus Einfuhr entsprechende Ausfuhrsteigerung statt. Schon unter normalen Voraussetzungen muß diese Ausfuhrsteigerung grundsätzlich durch eine Verschlechterung des naturalen Austauschgleichgewichtes [23]) den anderen Ländern gegenüber erkauft werden. D. h. es muß von dem reinen Schuldnerland ein physisches, die ursprüngliche Kapitalsumme einschließlich Zinsen zum ursprünglichen Preisniveau übersteigendes Mehr an Waren und Leistungen aufgebracht werden, um die Transferierung des Zinsen- und Amortisationsdienstes zu gewährleisten. Die kreditierte, entbehrliche Einfuhr muß also zu ungünstigeren Bedingungen als ursprünglich vorgesehen abgegolten werden. Wenn somit schon unter normalen Voraussetzungen eine Einfuhr à tout prix, die ohne Rücksicht auf die gegebene Ausfuhr und ohne Rücksicht auf den später notwendig werdenden Ausfuhrzwang unter verschlechterten Austauschbedingungen erfolgt, eine durchaus problematische Angelegenheit ist, so wird sie unter nicht normalen Voraussetzungen geradezu Ursache nur negativer Auswirkungen für das betreffende Land und für die Gesamtheit der übrigen, im Austausch stehenden Länder. Führen wir das genannte Beispiel unter Annahme dieser nicht normalen Voraussetzungen fort. Es würde dann der dynamische Übergang der Entsprechung Einfuhr minus Ausfuhr = Kapitaleinfuhr zur Entsprechung Ausfuhr = Einfuhr plus Zinsen plus Amortisationsdienst dadurch gekennzeichnet sein, daß das zum reinen Schuldnerland werdende Land die der letzten Entsprechung gemäße Ausfuhrsteigerung durch Verschlechterung seines Austauschgleichgewichtes nicht durchführen kann bzw. nicht durchführen will. Das mangelnde Können oder Wollen zur Ausfuhrsteigerung kann dahin begründet sein, daß eine quantitative bzw. qualitative Erweiterung der Ausfuhrskala des betreffenden Landes an der fehlenden Voraussetzung einer hierfür notwendigen Preis- und Kostenelastizität der Gesamtwirtschaft scheitert. Das Schuldnerland kann jedoch auch diese Verschlechterung seines Austauschgleichgewichtes trotz der generell fehlenden Vor-

[23]) Siehe hierzu: J. M. Keynes: Ein Traktat über Währungsreform 1924, Verlag von Duncker & Humblot, München, Leipzig, S. 96, 100 bis 102. Ed. Lukas: „Wirtschaftspolitik und natürliche Relation zwischen Innen- und Außenwert des Geldes" in Zeitschrift für Volkswirtschaft und Staatspolitik, Neue Folge, V. Band, 4.—6. Heft 1926, S. 209 ff.

aussetzung eines nach unten elastischen Kosten- und Preisniveaus durch differenzierte Preisgestaltung in Kauf nehmen und im Ausland zu billigeren Preisen als im Inland absetzen. Voraussetzung hierfür ist, daß diese Verlustausfuhr von der inländischen Wirtschaft getragen wird. Abgesehen von den volkswirtschaftlichen Verlusten einer derartigen Ausfuhr liegt ihre Gefahr auch darin, daß das Ausland die Anstrengungen des Inlandes, die ursprünglich kreditierte Einfuhr durch die nunmehr erforderlich gewordene Verlustausfuhr auszugleichen, mit Gegenmaßnahmen beantwortet. In beiden Fällen, also sowohl bei mangelnder Bereitschaft des Inlandes sich der notwendig gewordenen Entsprechung Ausfuhr = Einfuhr plus Z plus A durch eine Erweiterung des Ausfuhrsektors anzupassen als auch bei mangelnder Bereitschaft des Auslandes diese Anpassung zu ermöglichen, ergibt sich dann als letzte Konsequenz, daß nunmehr an Stelle der nicht oder nur zu untragbaren Verlustpreisen reagiblen Ausfuhr eine erzwungen reagible, d. h. gedrosselte Einfuhr tritt. Mit anderen Worten — in Beziehung auf unser Beispiel — die notwendig gewordene, endgültige Kompensation der ursprünglichen Luxuseinfuhr wird nunmehr durch „Einfuhrersparnisse" ermöglicht, die gegebenenfalls aus einer Drosselung der notwendigen, einen integrierenden Bestandteil der Inlandserzeugung und des Inlandsverbrauchs bildenden Einfuhr resultieren. Das Ergebnis einer derart erzwungenen Einfuhrdrosselung ist ein offensichtliches Mißverhältnis zwischen eingespartem Einfuhrwert und dadurch bedingtem Ausfall an inländischen, einfuhrabhängigen Erzeugungswerten. Wir können somit feststellen, daß innerhalb der Entsprechung Einfuhr minus Ausfuhr gleich Kapitaleinfuhr eine Einschränkung der kreditierten, entbehrlichen Einfuhr für den endgültigen Zahlungsbilanzausgleich durchaus erforderlich sein kann. Die wirtschaftliche Notwendigkeit einer derartigen Manipulierung ist jedenfalls immer dann gegeben, wenn die Umwandlung der obengenannten Entsprechung in die Entsprechung Ausfuhr gleich Einfuhr plus Zinsen plus Amortisationen unter dem Primat der Einfuhrdrosselung steht und diese Einfuhrdrosselung im Gegensatz zur ursprünglich ökonomisch gerechtfertigten Drosselung der kreditiert entbehrlichen Einfuhr nunmehr die nichtkreditiert unentbehrliche Einfuhr erfaßt. Um nicht mißverstanden zu werden: Die Kompensationen der ursprünglichen, kreditierten und von uns als entbehrlich gekennzeichneten Leistungen des Auslandes erfolgt selbstverständlich nicht unmittelbar durch gegenwärtige Einfuhrersparnisse, sondern sie erfolgt in voller Wahrung des Aequivalenzprinzips durch die gegenwärtige Ausfuhr. Bei mangelnder Elastizität der gegenwärtigen Ausfuhr erschwert oder verhindert diese Ausgleichsfunktion jedoch die weitere Funktion der gegenwärtigen Ausfuhr, nämlich, die im Rahmen der Entsprechung Ausfuhr gleich Einfuhr plus Zinsen plus Amortisationen notwendig gewordene, unmittelbare „Bezahlung" der unentbehrlichen gegenwärtigen Einfuhr. Dem tieferen Zusammenhang nach erfolgt also der Ausgleich vergangener, entbehrlicher Leistungen des Auslandes durch den Verzicht auf gegenwärtige, unentbehrliche Leistungen des Auslandes. Wenn aus dem Verzicht auf eine gegebenenfalls notwendige Drosselung der entbehrlichen Einfuhr schließlich der Zwang zur Drosselung der unentbehrlichen Einfuhr folgt, so entsteht das Problem, ob diese Drosselung wenigstens ihrer Aufgabe der Gewährleistung des äußeren Gleich-

gewichtes grundsätzlich gerecht werden kann. D. h. es erhebt sich die Frage, ob eine erzwungene Einfuhrbeschränkung im Rahmen der in der Entsprechung Ausfuhr gleich Einfuhr plus Zinsen plus Amortisationen gegebenen Größenbeziehungen und wechselseitigen Bedingtheit dieser Größenordnungen zwangsläufig auslösender Faktor weiterer Einfuhrdrosselungen werden muß, weil zwangsläufig die Ausfuhr getroffen wird, oder ob dem grundsätzlichen Zusammenhang nach eine derartige Gefahr nicht besteht. Sofern die Einfuhrdrosselung als solche nur zur Aufrechterhaltung der gegebenen Größenordnungen dient und sich in den durch diese Größenordnungen gegebenen Grenzen bewegt, kann sie dem grundsätzlichen Zusammenhang nach nicht unmittelbare Ursache von weiteren Ausfuhrrückgängen und weiteren Einfuhrdrosselungen werden. Der Exportsektor des betreffenden Landes würde also bei gegebener Entsprechung Ausfuhr gleich Einfuhr plus Zinsen plus Amortisationen unmittelbar durch eine Einfuhrdrosselung erst dann getroffen, wenn die Spannung zwischen dem (größeren) Angebotswert des Inlandes gleich Wert der Ausfuhr und dem (kleineren) Nachfragewert des Inlandes gleich Wert der Einfuhr größer wird als der Wert der zu transferierenden Zinsen und Tilgungsraten. In der ökonomischen Realität ist diese Indifferenz des Ausfuhrsektors gegenüber einer Einfuhrdrosselung jedoch nicht oder nur bedingt gegeben. Sie besteht zumindestens dann nicht, wenn die der Wirklichkeit angepaßten Voraussetzungen, die den Übergang der Entsprechung Einfuhr minus Ausfuhr gleich Kapitaleinfuhr zur Entsprechung Ausfuhr gleich Einfuhr plus Zinsen plus Amortisationen erschweren, auch innerhalb der endgültigen Entsprechung Ausfuhr gleich Einfuhr plus Zinsen plus Amortisationen als fortbestehend angenommen werden müssen. Das würde also hinsichtlich der „äußeren" Voraussetzungen, fehlende Empfangsbereitschaft des Auslandes und hinsichtlich der „inneren" Voraussetzungen eine durch die Einfuhrdrosselung bedingte Verschlechterung der Angebotsbedingungen des Exportsektors bedeuten. Die betreffende Volkswirtschaft steht in diesem Falle vor der Notwendigkeit den sich verschärfenden Widerspruch zwischen effektiver Einfuhr und Einfuhrkapazität bzw. zwischen effektiver Ausfuhr und Ausfuhrkapazität dadurch zu mildern, daß einerseits die Einfuhrkapazität nach Maßgabe der gegebenen technisch-ökonomischen Möglichkeiten mit der sinkenden oder gesunkenen effektiven Einfuhr parallel geschaltet wird und andererseits die „nach außen" nicht zu verwirklichende Ausfuhrkapazität „nach innen" durch steigende Binnenmarktkapazität ausgenutzt wird. Diese in mehr oder weniger hohem Maße eine Strukturänderung der Gesamtwirtschaft voraussetzende Notwendigkeit ist als Forderung bekanntlich ebenso leicht zu stellen wie schwer zu erfüllen. Es soll jedoch zunächst der Idealfall zu grundegelegt, d. h. angenommen werden, daß die verringerte Einfuhrkapazität eines Landes durch eine strukturelle Bedarfsverschiebung von der Auslands- zur Inlandsware bedingt wird und daß die im Rahmen dieser Bedarfsverschiebung erfolgende erhöhte unmittelbare Kaufkraftzuordnung an die inländische Erzeugung mittelbar auch den Exportsektor des betreffenden Landes erfaßt. Im Endeffekt würde es sich hierbei also um eine Bedarfsverschiebung des Inlandes von der ursprünglichen Einfuhrware zur ursprünglichen Ausfuhrware handeln.

5. Kapitel.

Die Einschränkung der Einfuhr und ihre grundsätzlichen Auswirkungen unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen des naturalen Austauschgleichgewichtes.

Die im Vorhergehenden skizzierte Einschränkung der Einfuhrkapazität bzw. der Ausfuhrkapazität soll nunmehr an Hand des „Zweiländerschemas" in ihren grundsätzlichen Auswirkungen eingehender erörtert werden. Wir sind uns hierbei der Problematik derartiger „Zweiländerschemata" für die Erfassung einer so komplexen Erscheinung, wie sie im Systemzusammenhang zwischenstaatlicher Tauschbeziehungen ihren Niederschlag findet, bewußt. Da es sich jedoch für unseren Untersuchungszweck zunächst nur um die Erfassung grundsätzlicher Ergebnisse handelt, die zwar bei Berücksichtigung des Gesamtzusammenhanges zwischenstaatlicher Tauschbeziehungen modifiziert, aber nicht aufgehoben werden, können wir uns auf die gekennzeichnete Vereinfachung beschränken[24]). Unser Untersuchungsobjekt seien zwei im Austausch stehende, vollbeschäftigte Länder A und B. Das Austauschverhältnis der auf Gold basierenden Währungseinheiten beider Länder sei 1:2, d. h. 1 P als Währungseinheit des Landes A entspreche 2 P′ Währungseinheiten des Landes B oder 0,5 P gleich 1 P′ ist die gegebene Parität zu der bei den gegebenen Austauschbeziehungen das Handelszahlungsbilanzgleichgewicht beider Länder gewährleistet ist.

Die Einfuhrkapazität und effektive Einfuhr des Landes A an Gütern des Landes B betrage zunächst 200 Mengeneinheiten M′ zum Preise 2,5 P/M′ bzw. 5 P′/M′. Der dem Lande B von Land A bei ausgeglichener Handels-Zahlungs-

---

[24]) Siehe hierzu und folgendem: Ed. Lukas, Wirtschaftspolitik und die natürliche Relation zwischen Innen- und Außenwert des Geldes. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Neue Folge Bd. V, S. 219 bis 253, Wien 1926/27. In methodischer Hinsicht ist die Durchführung unseres Schemas identisch mit dem Untersuchungsgang der obigen Abhandlung von E. Lukas. Formale Unterschiede sind nur durch die Wahl anderer Größenordnungen und durch den von uns gewählten Ausgangspunkt: Goldwährung beider Länder (in der Lukas'schen Abhandlung freie Währung) gegeben. Der weitere formale Unterschied, daß wir im Rahmen unseres Schemas von einer Nachfrageverschiebung von der Auslands- zur Inlandsware ausgehen, während Lukas den umgekehrten Vorgang annimmt, wird insoweit vielleicht zu einem realen Unterschied, als wir diese Kaufkraftverschiebung mit einer entsprechenden Kaufkraftzuordnung an den Ausfuhrsektor des Landes verringerter Einfuhrkapazität gleichsetzen, also verringerte Einfuhrkapazität und verringerte Ausfuhrkapazität für das eine Land annehmen. Siehe im übrigen hierzu auch: Taußig-Palyi, Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Leipzig 1929. J. M. Keynes, Traktat über Währungsreform, übersetzt von Ernst Kocherthaler, München und Leipzig 1924, S. 90 ff.

bilanz zugeordnete Nachfragewert beträgt demnach 500 P oder zur gegebenen Parität 1000 P'. Entsprechend beträgt die tatsächliche Ausfuhr und Ausfuhrkapazität des Landes A 50 Mengeneinheiten M zum Preise 10 P/M gleich 20 P' in Währungseinheiten des Landes B. Das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz beider Länder ist somit bei den gegebenen Austauschbedingungen gewährleistet. Der Einfuhr beider Länder im Werte von 500 P steht ein Ausfuhrwert gleicher Höhe gegenüber, so daß einem Devisenangebot von 500 P eine Devisennachfrage gleicher Höhe entspricht.

Im Lande A erfährt nun die Einfuhrkapazität für Güter des Landes B eine Einschränkung, die in einem Einfuhrrückgang zum Ausdruck kommt. Da beide Größen in diesem Fall in ihrer Veränderungsrichtung parallel geschaltet sind, der Einfuhrrückgang also nicht gleichbedeutend mit abweichender Einfuhrkapazität ist, muß entweder ein durch veränderte Verbrauchsrichtung verringerter Bedarf nach B Gütern oder bei an sich gleichbleibendem Bedarf ein dem Einfuhrrückgang entsprechender und diesen ursächlich bedingender Austausch der Auslandsgüter durch eine zu gleichen bzw. günstigeren Aufwandsbedingungen konkurrierende Inlandserzeugung des Landes A eingetreten sein. Die Voraussetzung für diese die Einfuhr aus Land B einschränkende Inlandserzeugung des Landes A ist — dies sei unsere Annahme — durch die Umstellung eines Teils der ursprünglich für die Ausfuhr nach Land B bestimmten Erzeugung des Exportsektors von Land A gegeben. Ein Teil der ursprünglich dem Exportsektor des Landes A, d. h. der Erzeugung von M Produkten zugeordneten produktiven Kräfte wird also von diesem abgezogen und der neuen oder zusätzlichen Erzeugung jener Produkte zugeordnet, die mit dem ausländischen M'angebot konkurrieren und dadurch eine Verringerung der Einfuhr aus Land B ermöglichen. Entsprechend dieser Abwanderung produktiver Kräfte vom Exportsektor des Landes A verringert sich naturgemäß auch die Ausfuhrkapazität des Landes A, denn zum gegebenen Preise 10 P/M kann das vor der Umstellung gegebene Angebot von 50 M nicht mehr aufrechterhalten werden.

Der unter diesen Voraussetzungen erfolgende Einfuhrmengenrückgang des Landes A betrage 40 M', so daß die Nachfrage von Land A nach Gütern des Landes B nur noch 160 M' gegen ursprünglich 200 M' beträgt. Der dem Lande B von Land A zugeordnete Nachfragewert beträgt somit für die nunmehr gegebenen Zahlungsbilanzperioden bei gegebenem Kurs von 1 P gleich 2 P' und unveränderten Preisen der B Ausfuhrgüter dauernd nur noch 400 P gegen ursprünglich 500 P. Land B kann diese Störung seines äußeren Gleichgewichtes grundsätzlich durch drei verschiedene Methoden des Zahlungsbilanzausgleichs beseitigen, nämlich

1) durch unmittelbar und sofort erfolgende Anpassung der Einfuhr an die sinkende Ausfuhr mit Hilfe einer durch staatlichen Eingriff erfolgenden Einfuhrdrosselung.
2) durch Goldausfuhr mit anschließender Erhöhung des Innenwertes der Währungseinheit P' gegenüber dem gegebenen Außenwert.
3) durch Aufhebung der bestehenden Goldparität, also durch Abwertung der Währungseinheit P'.

Von der an sich möglichen vierten Methode, nämlich Kreditaufnahme, soll abgesehen werden, da Kredite keinen echten, sondern nur einen provisorischen Ausgleich des gestörten Gleichgewichtes bewirken. Gehen wir zunächst von der ersten Methode aus und nehmen an, daß der Ausfuhrrückgang in Land B (gleich Einfuhrrückgang in Land A) sofort durch unmittelbar erfolgende Einfuhrdrosselung des Landes B ausgeglichen wird, so würde der Austausch beider Länder einen im Mengenrückgang zum Ausdruck kommenden wertmäßigen Rückgang aufweisen, ohne daß das Zahlungsbilanzgleichgewicht beider Länder eine Störung erfahren würde. Die Austauschrelation würde keine Änderung erfahren, d. h.

$\frac{200 \cdot 4\ \mathfrak{M}'}{5} \cdot 2{,}5\ \mathfrak{P} = 400\ \mathfrak{P}$ würden sich mit $\frac{50\ \mathfrak{M} \cdot 4}{5} \cdot 10\ \mathfrak{P} = 400\ \mathfrak{P}$ wieder

ins Gleichgewicht setzen. Die Kaufkraftverschiebung zwischen beiden Ländern bzw. die Veränderung der Angebots- und Nachfragebeziehungen würde folgendes Bild ergeben.

Vor dem Einfuhrrückgang

Land A

Unmittelbare Nachfrage des Landes A nach B-Gütern = mittelbare Nachfrage nach A-Gütern.

200 $\mathfrak{M}'$. 2,5 $\mathfrak{P}/\mathfrak{M}$ (= 500 $\mathfrak{P}$) = 50 $\mathfrak{M}$. 10 $\mathfrak{P}/\mathfrak{M}$ (= 500 $\mathfrak{P}$)

Land B

Unmittelbare Nachfrage des Landes B = mittelbare Nachfrage nach B-Gütern nach A-Gütern

50 $\mathfrak{M}$. 10 $\mathfrak{P}/\mathfrak{M}$ (= 500 $\mathfrak{P}$) 200 $\mathfrak{M}'$. 2,5 $\mathfrak{P}/\mathfrak{M}$ (= 500 $\mathfrak{P}$)

Nach dem Einfuhrrückgang

Land A

Unmittelbare Nachfrage des Landes A = mittelbare Nachfrage nach A-Gütern nach B-Gütern

(200 — 40 $\mathfrak{M}'$) . 2,5 $\mathfrak{P}$ (= 400 $\mathfrak{P}$) (50 — 10 $\mathfrak{M}$) . 10 $\mathfrak{P}$ (= 400 $\mathfrak{P}$)

Unmittelbare Nachfrage nach Inlandsgütern, die die Einfuhr aus B ersetzen. = ursprünglich mittelbare Nachfrage nach Ausfuhrgütern des Landes A

(200 — 160 $\mathfrak{M}'$) . 2,5 $\mathfrak{P}$ (= 100 $\mathfrak{P}$) (50 — 40 $\mathfrak{M}$) . 10 $\mathfrak{P}$ (= 100 $\mathfrak{P}$)

Land B

Unmittelbare Nachfrage des Landes B = mittelbare Nachfrage nach B-Gütern nach A-Gütern

(50 — 10 $\mathfrak{M}$) . 10 $\mathfrak{P}$ (= 400 $\mathfrak{P}$) (200 — 40 $\mathfrak{M}'$) . 2,5 $\mathfrak{P}$ (= 400 $\mathfrak{P}$)

Während sich in Land A ein Nachfrageausfall nicht ergibt und die vorhandenen Erzeugungsmöglichkeiten zu den gegebenen unveränderten Preisen voll ausgenutzt sind, da ja die verringerte Einfuhr und die dadurch verringerte Ausfuhr durch die Erzeugungs- und Bedarfsumstellung ausgeglichen wird, besteht — wie sich aus der obigen Aufstellung ergibt — für Land B ein Nachfrage- bzw. Erzeugungsausfall in Höhe von 40 M′ im Werte von 200 P′ = 100 P. Bei einem zum Preise von 5 P′ (2,5 P) möglichen Angebot des Exportsektors in Land B von 200 M′ ist bei einer zu diesem Preise nur gegebenen Nachfrage des Landes A von 160 M′ die Produktionskapazität des Exportsektors von Land B nur zu 80 v. H. ausgenutzt. Land B steht also, sofern es diese Unterbeschäftigung nicht für die Dauer in Kauf nehmen will, vor der Notwendigkeit, entweder eine Erzeugungsumstellung und Bedarfsverschiebung entsprechend der des Landes A vorzunehmen oder, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind, die Preise seiner Ausfuhrgüter zu senken. Zu dieser letzteren Maßnahme ist jedoch zu bemerken, daß eine Preissenkung in diesem Falle nicht etwa als Anpassungsvorgang an ein gestörtes Zahlungsbilanzgleichgewicht erfolgen muß, da — wie bereits betont — die Zahlungsbilanz beider Länder durch die unmittelbar als Gegenmaßnahme erfolgende Einfuhrdrosselung des Landes B ausgeglichen ist. Eine etwa durchgeführte Preissenkung der M′-Produkte des Landes B wird also nur zur Ermöglichung der Vollbeschäftigung des M′ erzeugenden Exportsektors erforderlich sein. Diese Vollbeschäftigung der Erzeugung M′ des Landes B ist bei der gegebenen Nachfrage des Landes A nach B-Produkten im Werte von 400 P = 800 P′ zu einem gesenkten Preise von 2 P bzw. 4 P′ gegen ursprünglich 2,5 P bzw. 5 P′ möglich, denn der Nachfrage von 400 P entspricht zum Preise von 2 P ein Angebot des Landes B von 200 M′ . 2 P/M = 400 P bzw. 800 P′. Der von 500 auf 400 P verringerte Gesamtwert der Ein- und Ausfuhr beider Länder erfährt durch diese Preissenkung der Ausfuhrgüter des Landes B keine Änderung. Dementsprechend sind auch die Zahlungsbilanzen beider Länder auf der Grundlage von 400 P = 800 P′ ausgeglichen. Dagegen hat sich das naturale Austauschgleichgewicht beider Länder verändert, und zwar mit der Wirkung, daß sich das Austauschgleichgewicht des Landes B zugunsten von Land A verschoben hat. Nach der ursprünglichen, vor dem Ausfuhrrückgang in Land B gegebenen Tauschrelation tauschten sich 200 M′ gegen 50 M oder 1 M = 4 M′ bzw. 1 M′ = ¼ M. Auf Grund des neuen Austauschgleichgewichtes tauschen sich 200 M′ gegen 40 M oder 1 M = 5 M′ bzw. 1 M′ = 1/5 M. Die „Kaufkraft" der Ausfuhrgüter des Landes B gegenüber den Ausfuhrgütern des Landes A hat somit um 20 v. H. abgenommen bzw. die „Kaufkraft" der Ausfuhrgüter des Landes A gegenüber den Ausfuhrgütern des Landes B hat um 25 v. H. zugenommen [25]). Die Verschiebung des naturalen

[25]) Diese Verschiebung des naturalen Austauschgleichgewichtes mit der Wirkung verbilligter Einfuhrgüter aus Land B bei gleichbleibenden Preisen der Ausfuhrgüter in Land A hat für die mit den Einfuhrgütern M′ konkurrierende Inlandserzeugung in Land A bei dem neuen Preise 2 P gegen ursprünglich 2,5 P einen Rückgang des inländischen Angebotes an M′ zur Folge, d. h. bei gleichen Angebotsbedingungen wie in Land B würde zum Preise 2 P das inländische Angebot von 40 M′ auf 32 M′ zurückgehen. Der der inländischen Erzeugung M′ zugeordnete Nachfragewert würde

Austauschgleichgewichtes zu ungunsten von Land B wird sich unter sonst gleichbleibenden Voraussetzungen für B noch ungünstiger gestalten, wenn Land B seinen Ausfuhrrückgang nach Land A nicht im Sinne der Methode 1), d. h. durch unmittelbare und sofort als Gegenmaßnahme erfolgende Drosselung seiner Einfuhr aus Land A ausgleicht, sondern die Einfuhrseite seiner Handelsbilanz im Sinne einer liberalistischen Außenhandelspolitik sich selbst überläßt. Wir gehen also jetzt davon aus, daß Land B bei an sich hoher Bedarfsintensität nach M-Gütern des Landes A seine Nachfrage nach diesen Gütern dem Werte nach trotz Ausfuhrrückgang aufrechterhält. Das setzt voraus, daß dieser die Ausfuhr übersteigende Teil der Einfuhr des Landes B entweder von Land A kreditiert wird oder aber durch Goldausfuhr des Landes B ausgeglichen wird. In beiden Fällen ist die Wirkung eine Passivierung der Handelsbilanz von Land B bzw. Aktivierung der Handelsbilanz von Land A. Die ursprünglich gegebene Entsprechung Einfuhr gleich Ausfuhr wird also für Land A modifiziert durch die Entsprechung Ausfuhr minus Einfuhr gleich Kreditgewährung bzw. Goldeinfuhr und für Land B modifiziert durch die Entsprechung Einfuhr minus Ausfuhr gleich Kreditaufnahme bzw. Goldausfuhr. Da die Annahme einer Kreditgewährung des Landes A an Land B unser grundsätzliches Untersuchungsergebnis nicht beeinflussen, sondern nur unnötig komplizieren würde, gehen wir unter Vernachlässigung etwaiger Kreditvorgänge zwischen beiden Ländern davon aus, daß Land B den die Ausfuhr übersteigenden Teil seiner Einfuhr durch Goldsendungen nach Land A ausgleicht. Bei einer um 100 P dem Werte nach verringerten Ausfuhr und einer im Werte unveränderten Einfuhr von 500 P des Landes B entspricht diese Goldsendung nach Land A einem Werte von 100 P. Auf Grund der gegebenen Ausfuhrkapazität des Landes A, die sich ja durch die Erzeugungsumstellung eines Teiles der Ausfuhrgütererzeugung auf die mit der Einfuhr konkurrierende Inlandsgütererzeugung von 50 M auf 40 M zum Preise 10 P/M verringert hatte, wirkt die durch die Goldsendung nach A ermöglichte Aufrechterhaltung der Einfuhr des Landes B im Werte von 500 P bei einem Ausfuhrrückgang auf 400 P für den Ausfuhrsektor des Landes A preissteigernd. Neben die ursprüngliche Kaufkraftverschiebung in Land A tritt jetzt die zusätzliche Kaufkraft in Gestalt des Goldeinstroms aus Land B in Höhe von 100 P. Der Nachfrage des Landes B im Werte von 500 P nach M-Gütern des Landes A müßte zum gegebenen Preise 10 P ein Angebot von 50 M entsprechen. Das tatsächliche Angebot zum Preise 10 P beträgt jedoch nur 40 M. Der Preis der Ausfuhrgüter des Landes A muß also durch den Goldeinstrom in Höhe von 100 P, der als zusätzliche Nachfrage nach Ausfuhrgütern des Landes A wirkt, bei der gegebenen Ausfuhrkapazität von 40 M und bei der gegebenen Nachfrage des Landes B von 10 P auf 12,5 P steigen. Die Zahlungsbilanzen beider Länder haben sich durch den Goldzu- bzw. abstrom demnach wie folgt verändert:

---

damit von 100 P auf 64 P zurückgehen. Es müßten also 36 P unter der Voraussetzung gleichbleibender Kaufkraftzirkulation anderen Märkten als Nachfrage zugeordnet werden.

Land A

Wareneinfuhr: 160 M′ . 2,5 P = 400 P
Goldeinfuhr: 100 P

500 P

Warenausfuhr: 40 M . 12,5 P = 500 P

Land B

Wareneinfuhr: 40 M . 12,5 P = 500 P

Warenausfuhr: 160 M′ . 2,5 P = 400 P
Goldausfuhr: 100 P

500 P

Nach der gegebenen Bedarfslage beider Länder, die in ihrer Bedarfsintensität von einander in dem Sinne abweichen, daß die Bedarfsintensität des Landes B nach A-Gütern größer ist als die Bedarfsintensität des Landes A nach B-Gütern, ist ein natürlicher, d. h. warenmäßiger Ausgleich der Zahlungs- bzw. Handelsbilanz beider Länder unter den bisherigen Austauschbedingungen nicht mehr möglich. Wenn somit der Ausgleich der Zahlungsbilanz beider Länder durch Goldaus- und einfuhr nicht verewigt werden soll, (was naturgemäß nur möglich wäre, wenn B golderzeugendes Land wäre und somit Gold als Ware ausführen könnte) dann muß bei Aufrechterhaltung der Goldparität von 2 P′ = 1 P der Innenwert der Währungseinheit P′ gegenüber dem fixierten Außenwert erhöht werden, d. h. die Preise in Land B müssen sinken. Sofern wir noch den klassischen Deflationsmechanismus für unser Beispiel als gegeben annehmen, wird diese Steigerung des Innenwertes, d. h. allgemeine Senkung des Preisniveaus in Land B zwangsläufig durch den Goldabfluß eintreten. In dem Ausmaß als diese generelle Preissenkung alle Güter des Landes B erfaßt, wird sie auch die Ausfuhrgüter im Preise senken. (Für unseren Zusammenhang ist es hierbei gleichgültig, ob durch diese Preissenkung die Ausfuhrskala sich lediglich quantitativ erweitert oder ob im Falle einer grundsätzlich eintretenden qualitativen Erweiterung ursprünglich reine Inlandsgüter durch die Preissenkung den Exportpunkt erreichen und damit zu Ausfuhrgütern werden. In diesem letzteren Falle würde also neben die quantitative auch eine qualitative Veränderung der Ausfuhrskala des Landes B stattfinden.) Auf Grund der gegebenen Ausfuhrkapazität des Landes B von 200 M′ und einer gegebenen Nachfrage des Landes A nach M′ in Höhe von 400 P = 800 P′ muß der Preis der Ausfuhrgüter von 2,5 P bzw. 5 P′ auf 2 P bzw. 4 P′ zum gegebenen Kurs sinken. Zu diesem neuen Preis ist die ursprüngliche Ausfuhr nach Land A in Höhe von 200 M′ wieder gewährleistet. Diese Zunahme der verringerten Ausfuhr von 160 M′ auf 200 M′ zu verbilligten Preisen bei gestiegenen Einfuhrpreisen (10 P auf 12,5 P) ist jedoch erkauft worden mit einer noch stärkeren Verschlechterung des naturalen Austauschgleichgewichtes gegenüber Land A, als diese bei unmittelbarer Einfuhrdrosselung und Preis-

senkung zur Vollbeschäftigung des Ausfuhrsektors des Landes B gegeben war. Denn nach dem neuen Austauschgleichgewicht besteht folgende Austauschrelation: 200 M′ . 2 P (= 400 P) entsprechen 32 M . 12,5 P (= 400 P) gegenüber ursprünglich: 200 M′ . 2,5 P (= 500 P) entsprechen 50 M . 10 P (= 500 P). Es tauschen sich also auf Grund des neuen Austauschgleichgewichtes 1 M gegen 6,25 M′ oder 1 M′ gegen 0,16 M, während nach der ursprünglichen Austauschrelation 1 M = 4 M′ bzw. 1 M′ = 0,25 M entsprach. Die „Kaufkraft" der Ausfuhrgüter von Land A gegenüber den Ausfuhrgütern von Land B hat also um 56,25 v. H. zugenommen bzw. die „Kaufkraft" der B-Güter gegenüber den A-Gütern hat um 36 v. H. abgenommen.

Bevor wir auf die grundsätzliche Problematik dieser hier am partiellen Gleichgewichtsschema unter vereinfachten Voraussetzungen untersuchten Verschiebungen des naturalen Austauschgleichgewichtes im zwischenstaatlichen Güteraustausch näher eingehen, soll noch die dritte, von uns bereits erwähnte Möglichkeit der „Gegenmaßnahmen" des von dem Ausfuhrrückgang betroffenen Landes B kurz untersucht werden. Und zwar wollen wir nunmehr annehmen, daß Land B den durch die Goldparität von 2 P′ = 1 P gegebenen Kurs aufgibt, also abwertet und den neuen Kurs durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt am Stichtag der Fälligkeit von Forderung und Gegenforderung aus dem gegenseitigen Warenverkehr nach erfolgtem Ausfuhrrückgang bestimmen läßt und zu diesem neuen Kurs stabilisiert.

Das ursprüngliche Zahlungsbilanzgleichgewicht beider Länder zu einem Kurs von 1 P = 2 P′ war bekanntlich bei einem Austausch von 200 M′ . 2,5 P (5 P′) = 500 P (1000 P′) gegen 50 M . 10 P (20 P′) = 500 P (1000 P′) gegeben. Nach dem Ausfuhrrückgang in Land B, bedingt durch die Einfuhrsenkung des Landes A, ergab sich bei einer im Werte unveränderten Einfuhr des Landes B bis zum Zeitpunkt der Abwertung des Landes B folgende Nichtentsprechung der Ein- und Ausfuhr im Lande B zur gegebenen Goldparität:

Ausfuhr: 160 M′ . 2,5 P (5 P′) = 400 P (800 P′)
Einfuhr: 40 M . 12,5 P (25 P′) = 500 P (1000 P′)

In der Fälligkeitsbilanz des Landes B steht demnach bei einem Kurs von 2 P′ = 1 P einer Gesamtforderung an Land A in Höhe von 400 P = 800 P′ eine Gesamtforderung des Landes A in Höhe von 500 P = 1000 P′ gegenüber. Zum Zeitpunkt des Ausgleichs beider Forderungen ergibt sich damit für Land B ein Devisenangebot von 400 P gegenüber einer Devisennachfrage von 500 P. Einem Angebot inländischer Währungseinheiten von 1000 P′ entspricht also eine Nachfrage von nur 800 P′. Wenn somit Land B, wie wir annehmen, auf Goldausfuhr bzw. Kreditaufnahme verzichtet, so ist bei einem zur Parität von 2 P′ = 1 P als dauernd angenommenem Devisenangebot des Landes A von 400 P gegenüber einer gegebenen Devisennachfrage des Landes B von 500 P das Kursverhältnis 2 P′ = 1 P nicht mehr aufrechtzuerhalten. Der Kurs von P′ muß bei diesem Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt um $^1/_5$ seines in P ausgedrückten Wertes sinken, so daß sich für beide Länder als veränderte Parität 1 P′ = $^4/_5$. $^1/_2$ P = $^2/_5$ P oder 2 P′ = 0,8 P bzw. 2,5 P′ = 1 P als neues Kursverhältnis gegenüber der ur-

sprünglichen Parität von 2 $\mathfrak{P}' = 1\ \mathfrak{P}$ ergibt. Für Land B sind durch diese Abwertung seiner Währungseinheit die Einfuhrgüter $\mathfrak{M}$ aus Land A um 25 v. H. oder wenn wir die bereits vor der Abwertung eingetretene Verteuerung der Ausfuhrgüter des Landes A infolge der verringerten Ausfuhrkapazität von A ebenfalls berücksichtigen, um 56,25 v. H. im Preise gestiegen. Umgekehrt sind für Land A die Einfuhrgüter aus Land B um 20 v. H. im Preise gefallen. Das Zahlungsbilanzgleichgewicht beider Länder ist zum neuen Kurs 2,5 $\mathfrak{P}' = 1\ \mathfrak{P}$ wieder gewährleistet, denn es entsprechen sich:

$$32\ \mathfrak{M} \,.\, 12{,}5\ \mathfrak{P}\ (31{,}25\ \mathfrak{P}') = 400\ \mathfrak{P}\ (1000\ \mathfrak{P}') \text{ mit}$$
$$200\ \mathfrak{M}' \,.\, 2\ \mathfrak{P}\ (5\ \mathfrak{P}') \quad = 400\ \mathfrak{P}\ (1000\ \mathfrak{P}')$$

Was die Verschlechterung bzw. Verbesserung des naturalen Austauschgleichgewichtes anlangt, so ist die Wirkung auch bei Abwertung des Landes B für beide Länder die gleiche wie bei Goldausfuhr in Verbindung mit deflationistischer Preissenkung des Landes B. Auch im Falle der Abwertung tauschen sich die Außenhandelsgüter beider Länder nicht mehr im Verhältnis 1 $\mathfrak{M} = 4\ \mathfrak{M}'$, sondern im Verhältnis 1 $\mathfrak{M} = 6{,}25\ \mathfrak{M}'$. Der endgültige, warenmäßige Ausgleich der Zahlungsbilanzen beider Länder wurde jedoch im Falle der Goldausfuhr und der deflationistischen Preissenkung des Landes B durch eine Steigerung des Innenwertes der Währungseinheit $\mathfrak{P}'$ bei absolut [26]) gleichbleibendem, relativ gesunkenen Außenwert erzwungen. Demgegenüber wurde der Ausgleich bei Abwertung des Landes B durch Senkung des Außenwertes der Währungseinheit $\mathfrak{P}'$ bei unverändertem Innenwert ermöglicht. Die Veränderungen der Preisspiegel für die Ein- und Ausfuhrgüter beider Länder zeigen für die drei von uns untersuchten Fälle der möglichen Gegenmaßnahmen des Landes B zum Ausgleich des gestörten äußeren Gleichgewichtes folgendes Ergebnis:

Land A

	Preisindex für Einfuhrgüter		Preisindex für Ausfuhrgüter
Vor dem Einfuhrrückgang	100		100
Nach dem Einfuhrrückgang			
a) bei unmittelbarem Ausfuhrrückgang = sofortige Einfuhrdrosselung des Landes B	100	(bzw. 80, wenn B die Preise seiner Ausfuhrgüter senkt, um Vollbeschäftigung zu erzielen)	100
b) bei Goldeinfuhr	80		125
c) bei Abwertung des Landes B	80		125

[26]) In unserem besonderen Fall ist der Außenwert der Währungseinheit $\mathfrak{P}'$, d. h. die Kaufkraft von $\mathfrak{P}'$ gegenüber den Einfuhrgütern aus Land A nicht nur relativ, d. h. im Verhältnis zu der gestiegenen Kaufkraft gegenüber Inlandswaren, sondern auch absolut gefallen, da die Einfuhrgüter aus Land A durch die verringerte Ausfuhrkapazität von A im Preise gestiegen sind.

Land B

	Preisindex für Einfuhrgüter	Preisindex für Ausfuhrgüter
Vor dem Ausfuhrrückgang	100	100
Nach dem Ausfuhrrückgang:		
a) bei unmittelbarer und sofortiger Einfuhrdrosselung	100	100 (80 s. o.)
b) bei Goldausfuhr und Preissenkung	125	80
c) bei Abwertung der Währungseinheit P′	156,25	100

Von den drei grundsätzlich möglichen, von uns in ihren Auswirkungen auf das naturale Austauschgleichgewicht untersuchten Gegenmaßnahmen des Landes B zum Ausgleich seines durch den Ausfuhrrückgang nach Land A gestörten Zahlungsbilanzgleichgewichtes ist die unmittelbar und sofort erfolgende Anpassung der Einfuhr an die verringerte Ausfuhr durch staatliche Drosselung der Einfuhr zweifellos am günstigsten. Die nachteiligen Folgen einer staatlichen Einfuhrmanipulierung sind unter den gegebenen Umständen auch dann verhältnismäßig geringer als die Folgen einer deflationistisch bzw. durch Abwertung erzwungenen Einfuhrschrumpfung, wenn diese autoritäre Einfuhrdrosselung etwa bedarfsnotwendige Güter trifft, deren Einsparung bei mangelnden Austauschstoffen im Inland durch ein Vielfaches an Erzeugungsausfall der auf diesen bedarfsnotwendigen Einfuhrgütern aufbauenden Inlandserzeugung erkauft werden muß. Denn auch im Falle der deflationistischen Einfuhrschrumpfung bzw. im Falle des durch Abwertung erzwungenen Einfuhrrückgangs ist der Mengenrückgang der Einfuhr — und hierauf kommt es in diesen Zusammenhang an — für Land B nicht nur nicht gleich der durch staatlichen Eingriff erfolgten Einfuhrsenkung, sondern er ist sogar größer, so daß dementsprechend auch der Erzeugungsausfall der auf dieser angenommen bedarfsnotwendigen Einfuhr aufbauenden Inlandserzeugung höher als im Falle der autoritären Einfuhrdrosselung ist. (Der Mengenrückgang der Einfuhr in Land B bei unmittelbarer Drosselung der Einfuhr beträgt 10 M, nämlich 50 auf 40 M; der Mengenrückgang in den Fällen deflationistischer bzw. durch Abwertung bewirkter Einfuhrschrumpfung beträgt jedoch 18 M, nämlich 50 auf 32 M.) Auch der Einwand, daß in den beiden letztgenannten Fällen Land B unter den gegebenen Bedingungen zumindestens seine Ausfuhrgütererzeugung vollbeschäftigt, während im Falle autoritärer Einfuhrdrosselung bei unveränderten Ausfuhrpreisen der Exportsektor nur zu 80 v. H. ausgenutzt wird, ist wenig stichhaltig. Denn diese Vollbeschäftigung erfolgt im Falle deflationistischer Maßnahmen erst nach Preis- und Lohnsenkungen der Gesamtwirtschaft mit ihren bekannt nachteiligen Auswirkungen, während im Falle der Abwertung die Vollbeschäftigung mit einer allgemeinen Verteuerung der Lebensbedingungen [27]) des Landes B

[27]) Die Verteuerung der Lebensbedingungen, d. h. die Verteuerung aller Güter wird in ihrem Ausmaß naturgemäß von dem Einfluß der Veränderung des Preisinder

erkauft wird. Darüber hinaus wird diese Vollbeschäftigung oder mit anderen Worten die mangelnde Einsicht des Landes B, die durch den Ausfuhrrückgang freigesetzten produktiven Kräfte an anderer Stelle, und zwar erforderlichenfalls auch zu verschlechterten Bedingungen gegenüber den ursprünglichen Erzeugungsbedingungen einzusetzen, damit bezahlt, daß volkswirtschaftliche Werte an das Ausland verschleudert werden. Denn um 1 M einzuführen muß Land B 2¼ M′ *mehr* ausführen als dies bei unmittelbarer Einfuhrdrosselung der Fall wäre. Und dieses Mehr, das ja grundsätzlich nichts anderes als eine zusätzliche Ausfuhr von inländischen produktiven Kräften *ohne* Gegenleistung des Auslandes ist, erfaßt nicht nur jenen Teil der Ausfuhr, der ursprünglich durch den Ausfuhrrückgang betroffen wurde, sondern es erfaßt die gesamte Ausfuhr, also auch jenen Teil, der von dem ursprünglichen Ausfuhrrückgang nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Unter dem Gesichtspunkt der Verschlechterung des naturalen Austauschgleichgewichtes hat Land B bei den von uns bisher angenommenen Voraussetzungen zweifellos falsch gehandelt, und zwar nicht nur aus nationalwirtschaftlichen, sondern auch aus rein ökonomischen Gründen, wenn es bei den gegebenen Austauschbedingungen die Störung seines äußeren Gleichgewichtes infolge des Ausfuhrrückgangs nach Land A nicht durch unmittelbare, d. h. staatliche Drosselung seiner Einfuhr, sondern durch den „klassischen" Ausgleich (Goldausfuhr und Deflationsmechanismus bzw. Abwertung) zu beheben versuchte. Erweitern wir den Problemkreis dahingehend, daß wir annehmen, der Austausch zwischen beiden Ländern sei ausschließlich durch das Prinzip der komparativen Kosten bestimmt worden, und zwar entsprechend den Voraussetzungen der orthodoxen Nationalökonomie. Unsere erweiternde Annahme sei derart, daß Land A für die Erzeugung der Produkte M und M′ in seinen Aufwandsbedingungen gegenüber Land B absolut unterlegen sei. Die absolut schlechteren Erzeugungsbedingungen für M in Land A gegenüber den Erzeugungsbedingungen für M in Land B seien jedoch verhältnismäßig günstiger als die absolut schlechteren Erzeugungsbedingungen für M′ gegenüber den Erzeugungsbedingungen für M′ in Land B. Unter komparativen Gesichtspunkten erweist sich also bei gegebener Bedarfsintensität die ausschließliche Herstellung von M in Land A und dessen Austausch gegen M′ aus Land B als vorteilhaft im Sinne einer Aufwandersparnis.

In der nachfolgenden Aufstellung der Aufwandsbedingungen für die Erzeugung der Produkte M und M′ in den Ländern A und B ist der Arbeitsaufwand in Zeiteinheiten genannt. Der Arbeitszeiteinheit entspricht eine in Währungseinheiten ausgedrückte Lohneinheit. Da sich nach unserer von der Arbeitswerttheorie ausgehenden Annahme, die Produkte M und M′ innerhalb des einzelnen Landes im Verhältnis der in dem einzelnen Produkt enthaltenen Arbeitszeit austauschen würden; der Tauschwert sich demnach auf der Basis der in dem Produkt enthaltenen Arbeitsmenge bestimmen läßt, muß notwendig

---

der Einfuhrgüter auf den Gesamtindex abhängen, nehmen wir diesen Einfluß beispielsweise mit 20 v. H. an, so würde der Gesamtindex des Landes B von 100 (vor dem Ausfuhrrückgang bzw. vor der Abwertung) auf 111,25 (nach der Abwertung) steigen.

der innerhalb einer gegebenen Arbeitszeiteinheit erzeugte Produktwert als Tauschwert sowohl bei der Erzeugung von M wie bei der Erzeugung von M′ in dem einzelnen Lande gleich hoch sein. Dementsprechend ist auch der Lohnsatz pro Arbeitszeiteinheit für M und M′ sowie alle weiteren Produkte gleich hoch. Von einander abweichend dagegen sind, wie bereits bekannt, die realen Produktionsergebnisse an M und M′ für die gleiche Produktionszeit und verschieden sind ebenfalls die Preise für die Einheit M und M′ in dem einzelnen Lande. Gehen wir von der Annahme aus, daß sich die Kostenpreise von M und M′ in beiden Ländern aus je 50 v. H. Lohnkosten bzw. Kapitalkosten einschließlich aller weiteren Kosten und Unternehmergewinn zusammensetzen, dann würde sich auf Grund der gegebenen Bedingungen folgendes Bild ergeben:

Arbeitsaufwand in Tagen	Produktionsergebnis	Preis der Einheit
A 100	50 M	10 ℙ
A 100	150 M′	3,33 ℙ
B 100	100 M	12,5 ℙ
B 100	500 M′	2,5 ℙ

Lohnanteil bzw. Kapital- und sonstige Kostenanteile pro Stück	Löhnung pro Tag
A 5 ℙ	2,5 ℙ
A 1,66 ℙ	2,5 ℙ
B 6,25 ℙ	6,25 ℙ
B 1,25 ℙ	6,25 ℙ

Lohnsumme bzw. Kapitalsumme	Produktionswert
A 250 ℙ	500 ℙ
A 250 ℙ	500 ℙ
B 625 ℙ	1250 ℙ
B 625 ℙ	1250 ℙ

Produktionsergebnis pro Tag	Produktionswert pro Tag
A 0,5 M	5 ℙ
A 1,5 M′	5 ℙ
B 1,0 M	12,5 ℙ
B 5,0 M′	12,5 ℙ

Nach dieser Aufstellung entspricht also, wenn zwischen beiden Ländern kein Austausch stattfinden und die beiden Güter M und M′ in jedem Lande hergestellt würden, im Land A der Tauschwert von 1 M einem Tauschwert von 3 M′ und in Land B der Tauschwert von 1 M einem Tauschwert von 5 M′. Bei beiderseitigem, zwischenstaatlichem Austausch der Güter M und M′ ist das Austauschverhältnis zwischen M und M′ oder der Tauschwert von M ausgedrückt in M′ und umgekehrt nicht bestimmbar, soweit wir der Theorie der komparativen Kosten folgen. Nach dem komparativen Kostenprinzip können bekanntlich lediglich die Grenzen der Austauschrelationen festgelegt werden, innerhalb deren sich für beide im Austausch stehenden Länder durch den Tausch ein Vorteil in

Form einer Aufwandsersparnis ergibt. Für Land A liegen die Grenzen des Austauschverhältnisses von M ausgedrückt in M′ zwischen 3 M′ und 5 M′. Land A muß demnach für 1 M von Land B mehr als 3 M′ erhalten, wenn der Austausch für Land A einen komparativen Vorteil ergeben soll. Andererseits kann Land A von B wiederum nur weniger als 5 M′ jedoch mehr als 3 M′ erhalten, wenn der Austausch auch für Land B lohnend, d. h. aufwandsparend sein soll. Die an sich selbstverständliche Voraussetzung dieses ganz nach dem Muster der orthodoxen Theorie aufgestellten komparativen Schemas ist die absolute Geltung des ricardianischen und späteren marxistischen Arbeitswertgesetzes innerhalb des einzelnen Landes. Wir müssen also, wenn wir den Überlegungen dieser Theorie folgen, davon ausgehen, daß sich die beiden Produkte M und M′, wenn sie nicht zwischenstaatlich ausgetauscht, sondern in jedem der beiden Länder selbst erzeugt würden, im Verhältnis der in ihnen enthaltenen Arbeitsmenge austauschen. Mit anderen Worten, ihr Austauschwert würde sich nach dem in ihnen enthaltenen Arbeitsaufwand gemessen in Arbeitszeiteinheiten bestimmen. Zu welchen Austauschrelationen sich der tatsächliche zwischenstaatliche Tausch von M und M′ zwischen Land A und B abspielen wird, ist, wie bereits betont, mit Hilfe des komparativen Aufwandschemas nicht feststellbar. Für unseren Zusammenhang sind die falschen und einseitigen Voraussetzungen des Kostenschemas Ricardos jedoch nur von sekundärer Bedeutung. Wir nehmen daher an, daß sich das Gleichgewicht im Austausch der Produkte M und M′ bei der bereits bekannten Austauschrelation von 1 M gleich 4 M′ einstellt. Für Land A würde diese Relation bei einer Ausfuhr von 50 M und einer Einfuhr von 200 M′ eine Aufwandsersparnis von 33 Arbeitszeiteinheiten bedeuten. Denn die Herstellung von 50 M erfordert einen Arbeitsaufwand von 100 Arbeitszeiteinheiten. Die Eigenerzeugung von 200 M′ würde in Land A einen Arbeitsaufwand von 133 Arbeitszeiteinheiten verursachen. Land A erhält also für 100 Arbeitszeiteinheiten (gleich 50 M) von Land B 200 M′, was einer Arbeitsersparnis von 33 Zeiteinheiten entspricht. Für Land B bedeutet die Ausfuhr von 200 M′ bzw. die Einfuhr von 50 M eine Aufwandsersparnis von 10 Arbeitszeiteinheiten. (200 M′ verursachen einen Arbeitsaufwand von 40 Tagen; 50 M würden bei Eigenerzeugung 50 Arbeitstage erfordern, also 10 Arbeitstage eingespart.) Durch die unter den gekennzeichneten Umständen (deflationistische bzw. durch Abwertung erzwungene Einfuhrschrumpfung in Land B) eingetretene Verschlechterung des naturalen Austauschgleichgewichtes zugunsten von Land A ist der durch die Einfuhr von M bedingte komparative Vorteil für Land B verschwunden. Nach der neuen Austauschrelation entsprechen 1 M = 6,25 M′ bzw. 32 M = 200 M′. Zu den gegebenen Aufwandsbedingungen in Land B würde die Eigenerzeugung von 32 M in Land B einen Arbeitsaufwand von 32 Arbeitszeiteinheiten erfordern. Die Erzeugung von 200 M′ erfordert jedoch für Land B einen Arbeitsaufwand von 40 Arbeitszeiteinheiten, so daß Land B bei dem neuen Austauschgleichgewicht zwischen M und M′ einen Aufwandsverlust von 8 Arbeitszeiteinheiten erleidet.

Der nach unserer Annahme ursprünglich unter komparativen Gesichtspunkten erfolgende Güteraustausch beider Länder ist somit durch die Bedarfsverschiebung und Erzeugungsumstellung von Land A im Zusammenhang mit der

Verschlechterung des naturalen Austauschgleichgewichtes für Land B unmöglich geworden, soweit es komparativen Erwägungen folgt und den Aufwandsverlust nicht in Kauf nehmen will. Ein Austausch von M gegen M′ ist zwar für Land A vorteilhaft; denn die Aufwandsersparnis beträgt hier 69 Arbeitszeiteinheiten. (Eigenerzeugung von 200 M′ würde einen Arbeitsaufwand von 133 Arbeitstagen in Land A bedingen. Demgegenüber verursacht die Herstellung von 32 M nur einen Arbeitsaufwand von 64 Arbeitstagen, so daß die Arbeitsersparnis also 69 Arbeitszeiteinheiten beträgt.) Für Land B dagegen ist der Austausch unter den neuen Bedingungen gleichbedeutend mit einem Aufwandsverlust. Land B hat also bei den angenommenen Aufwandsbedingungen auch unter dem Gesichtspunkt der orthodoxen Theorie des internationalen Handels falsch gehandelt, wenn es seinen Ausfuhrrückgang nicht sofort durch staatlich erzwungene Einfuhrdrosselung kompensierte, sondern im Sinne einer liberalistischen Handelspolitik durch den Goldautomatismus bzw. durch eine Abwertung auszugleichen versuchte.

Mit der theoretischen Feststellung, daß ein ursprünglich bestehender, zwischenstaatlicher Austausch zwischen den beiden Ländern A und B durch die Bedarfsverschiebung eines Landes unterbrochen wird bzw. für das eine Land zum Verlust führt, ist jedoch das für die ökonomische Wirklichkeit Entscheidende noch nicht gesagt. Denn tatsächlich wird es in der Realität internationaler Tauschbeziehungen überhaupt nicht zu Unterbrechungen kommen, wenn Bedarfsverschiebungen der vorher gekennzeichneten Art eintreten, und zwar deshalb nicht, weil die Verlustausfuhr von dem betreffenden Lande auf sich genommen wird. Die Voraussetzungen hierfür sind wiederum dadurch gegeben, daß die Ausfuhr für den einzelnen Exporteur bzw. Erzeuger des Ausfuhrgutes durchaus kein Verlust zu sein braucht. Sofern aber die Ausfuhr auch privatwirtschaftlich Verluste bringt, greift gegebenenfalls der Staat ein und die Einzelverluste werden von der Gesamtheit getragen.

Daß die Ausfuhr privatwirtschaftlich rentabel, volkswirtschaftlich aber verlustbringend sein kann, soll in der nachfolgenden Aufstellung gezeigt werden:

Arbeitsaufwand in Arbeitszeiteinheiten

	vorher	nachher
A	100	64
B	40	40

Preis pro Einheit

	vorher	nachher
A	10 ℘	12,5 ℘
B	2,5 ℘	2,0 ℘

Lohnsumme bzw. Kapitalkostensumme

	vorher	nachher
A	250 ℘	200 ℘
B	250 ℘	200 ℘

Entlohnung pro Tag

	vorher	nachher
A	2,5 ℘	3,12 ℘
B	6,25 ℘	5,0 ℘

Produktionsergebnis

vorher	nachher
50 M	32 M
200 M′	200 M′

Produktionswert

vorher	nachher
500 ℘	400 ℘
500 ℘	400 ℘

Lohnanteil pro Stück

vorher	nachher
5 ℘	6,25 ℘
1,25 ℘	1,0 ℘

Produktionsergebnis pro Tag

vorher	nachher
0,5 M	0,5 M
5,0 M′	5,0 M′

	Produktionswert pro Tag vorher	nachher
A	5 P	6,25 P
B	12,5 P	10 P

Für Land A ergibt sich nach dieser Aufstellung hinsichtlich des Arbeitsaufwandes zur Beschaffung von M′ eine Arbeitsersparnis von 36 Arbeitszeiteinheiten gegenüber den Tauschbedingungen vor dem Einfuhrrückgang bzw. eine Ersparnis von 69 Arbeitszeiteinheiten, wenn M′ nicht im Austausch gegen M, sondern ausschließlich durch Eigenerzeugung in Land A gewonnen würde. Für Land B ist der Arbeitsaufwand zur Beschaffung von M absolut gleichgeblieben und relativ gestiegen. Letzteres insofern, als Land B bei einem Arbeitsaufwand von 40 Arbeitszeiteinheiten nur noch 32 M für 200 M′ eintauschen kann, während es ursprünglich 50 M eintauschen und bei Eigenerzeugung 40 M bei einem Aufwand von 40 Arbeitszeiteinheiten erzeugen konnte. Dieser Aufwandsverlust von Arbeitszeiteinheiten ist jedoch rein volkswirtschaftlicher und nicht privatwirtschaftlicher Natur. Privatwirtschaftlich arbeiten die M′ herstellenden Produzenten in Land B durchaus rentabel. Volkswirtschaftlich entspricht die Erzeugung von M′ als Ausfuhr-, d. h. als Austauschgut, gegen M jedoch einem Einsatz produktiver Kräfte an ökonomisch falscher Stelle. Denn die 40 Arbeitszeiteinheiten, die im Wege der Einfuhr der mittelbaren Erzeugung von 32 M (= Eigenproduktion von 200 M′) zugeordnet werden, könnten bei unmittelbarer Erzeugung 40 M produzieren. Diese Eigenerzeugung von 40 M anstatt der Einfuhr von 32 M und anstatt der Ausfuhr von 200 M′ setzt naturgemäß für Land B eine Umstellung der gegebenen produktiven Kräfte voraus. Ob es in der Realität zu dieser Umstellung kommt, hängt von Voraussetzungen und Bedingungen ab, die in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden können. Vom reinen Kosten- und Ertragsstandpunkt, der selbstverständlich bei nationalwirtschaftlichen Umstellungen keine Rolle spielen darf, ist im vorliegenden Fall die Umstellung für Land B durchaus möglich. Bei einem durch den Auslandspreis bestimmten Inlandspreis von 12,5 P für M ist eine inländische Erzeugung von 40 M im Werte von 500 P in Land B durchaus möglich. Diese Substitution der Einfuhr von M durch die Inlandserzeugung von M setzt den Verzicht auf die Ausfuhrproduktion von 200 M′ voraus. D. h. unter den veränderten als dauernd angenommenen Austauschbedingungen zwischen beiden Ländern A und B ist es für Land B nicht nur nationalwirtschaftlich, sondern auch aus rationalen Erwägungen vorteilhaft, die Einfuhr von M und damit auch die Ausfuhr von M′ einzustellen und anstatt dessen M selbst zu erzeugen. Land B verliert hierbei allerdings 10 M auf 40 Arbeitszeiteinheiten gegenüber der ursprünglichen Situation. Es gewinnt jedoch andererseits 8 M auf 40 Arbeitszeiteinheiten gegenüber den veränderten Ein- und Ausfuhrbedingungen nach der Einfuhrdrosselung von Land A.

6. Kapitel.

Die Voraussetzungen, Bedingungen und Grenzen für eine Einschränkung der Einfuhr.

Es wird nunmehr notwendig sein, die in dem vorhergehenden Schema als gegeben angenommene Voraussetzung eines Einfuhrverzichtes mit der gekennzeichneten Wirkung einer Veränderung des naturalen Austauschgleichgewichtes zwischen den beiden im Austausch stehenden Ländern auf ihre grundsätzlichen, wirtschaftlichen Möglichkeiten hin zu untersuchen. Hierbei wird vor allem festzustellen sein, ob und in welchem Umfange ein derartiger Einfuhrverzicht auch bei bestehendem Zwang zur Einfuhrdrosselung — der ja in unserem Schema bei ausgeglichenem Handels-Zahlungsbilanzgleichgewicht nicht bestand — möglich ist. Der Zwang zur Einfuhrdrosselung besteht bei Gewährleistung eines stabilen Außenwertes der Währung nur im Rahmen einer auf „normalem" Wege nicht mehr ins Gleichgewicht zu bringenden Entsprechung Ausfuhr = Einfuhr plus Zinsen plus Amortisationen. Bei allen anderen grundsätzlich von uns erwähnten Entsprechungen besteht dieser Zwang nicht. Wohl aber kann, wie wir betonten, innerhalb der dieser Entsprechung zeitlich vorangehenden Entsprechung Einfuhr minus Ausfuhr = Kapitaleinfuhr die ökonomische Zweckmäßigkeit eines Einfuhrverzichtes, nämlich Verzicht auf kreditierte Einfuhr gegeben sein. Wir werden daher die grundsätzliche Frage der erzwungenen Einfuhrdrosselung unter Zugrundelegung der Entsprechung Ausfuhr = Einfuhr plus Zinsen plus Amortisationen zu erörtern versuchen und davon ausgehen, daß das Gleichgewicht dieser Entsprechung durch den Gold- bzw. Abwertungsmechanismus nicht mehr gewährleistet werden kann. Das bedeutet für unseren Zusammenhang Beibehaltung oder — bei Nichtidentität des bewegten mit dem an sich bewegbaren Wirtschaftsvolumen — Steigerung der Kaufkraftzirkulation im Inland einerseits und eine sich zwangsläufig daraus ergebende Einfuhrmanipulierung andererseits. Das Problem ist also, ob und unter welchen Bedingungen bei der gegeben quantitativ-statischen bzw. quantitativ dynamischen Voraussetzung gleichbleibender bzw. steigender Kaufkraftzirkulation im Inland die im Hinblick auf die Stabilität des Außenwertes bei nicht entsprechender Ausfuhr notwendig werdende, autoritäre Einschränkung der Einfuhr sich organisch in den innerwirtschaftlichen Gesamtsystemzusammenhang einordnen läßt. Vergegenwärtigt man sich bei dieser Problemstellung zunächst, aus welchen Gründen ein Einfuhrrückgang überhaupt erfolgen kann, so sind vorerst die Fälle zu unterscheiden, bei denen der Einfuhrrückgang Symptom einer Veränderung des binnenwirtschaftlichen Tatbestandes des Einfuhrlandes ist. Hierzu gehört der bereits erörterte Fall einer strukturell oder konjunkturell begründeten Bedarfsverschie-

bung des Inlands von der Auslandsware zur gleich- oder andersgearteten Inlandsware. Ferner gehören hierzu die zu gleichen oder günstigeren Aufwandsbedingungen gegenüber dem Ausland erfolgende Zunahme des mit dem ausländischen Angebot konkurrierenden Inlandsangebotes oder schließlich ein inländischer Bedarfsausfall schlechthin, d. h. ein Bedarfsausfall, der sowohl Auslands- wie Inlandsgüter erfaßt. Abgesehen von dem letztgenannten Fall des generellen, inländischen Bedarfsfalls erfolgen die beiden erstgenannten Fälle eines symptomatischen Einfuhrrückgangs grundsätzlich ohne inneren Zusammenhang mit der jeweiligen Situation des äußeren Gleichgewichtes. Sie erfolgen also nicht - wenigstens nicht grundsätzlich und nicht ad hoc — als Anpassungsvorgänge an eine gesunkene Ausfuhr. Sofern sie aber zufällig mit eingeschränkten Ausfuhrmöglichkeiten parallel laufen, sind sie gleichbedeutend mit den denkbar günstigsten Voraussetzungen für einen Einfuhrverzicht. Denn sie mildern einerseits den nur unter ungünstigsten Bedingungen zu verwirklichenden Ausfuhrzwang und verbessern die Kompensationsmöglichkeiten der gegebenen Ausfuhr für die verbleibende notwendige Einfuhr ohne andererseits den Binnenmarkt zu benachteiligen, da sie ja selbst nur Folge und nicht Ursache einer Änderung des binnenwirtschaftlichen Systemzusammenhanges sind. Dagegen ist der dritte Fall eines symptomatischen Einfuhrrückgangs, nämlich genereller Bedarfsausfall des Einfuhrlandes, nur und ausschließlich negativ zu werten. Hier besteht zunächst zwischen den gegebenen Bedingungen des äußeren Gleichgewichtes und dem Einfuhrrückgang ein innerer Zusammenhang. Der Einfuhrrückgang erfolgt hier zur Aufrechterhaltung der Stabilität des Außenwertes bei nicht oder nicht mehr gegebener Kapitaleinfuhr als Anpassungsvorgang an eine absolut oder relativ sinkende Ausfuhr. Auch diese Einfuhrschrumpfung wirkt jedoch nicht unmittelbar ursächlich auf die Inlandserzeugung und den Inlandsverbrauch, sondern sie ist selbst Folge der sich in Richtung einer generellen Schrumpfung bewegenden Veränderung dieser beiden Faktoren. Dieser Fall der symptomatischen Einfuhrschrumpfung ist die typische Form des deflationistisch erzwungenen Einfuhrrückgangs. Hier ist im Gegensatz zu den beiden erstgenannten Fällen ein sich dauernd verschärfender Widerspruch zwischen effektiver Einfuhr und Einfuhrkapazität gegeben, ohne daß jedoch andererseits eine Abweichung zwischen effektiver Einfuhr und Einfuhrbedarf besteht. Die schrumpfende Einfuhr ist oder wird Symptom eines „Elendsbedarfes", der wiederum Symptom einer generell unterbeschäftigten Gesamtwirtschaft ist.

Für unsere eigentliche, den Ausgangspunkt dieses Kapitels bildende Problemstellung: Anpassung der Einfuhr an die gegebene Ausfuhr sind die beiden ersten Möglichkeiten eines symptomatischen Einfuhrrückgangs als ad hoc Voraussetzungen grundsätzlich nicht gegeben. Ebenso scheidet die dritte Möglichkeit nach Maßgabe der Problemstellung aus. Es ergibt sich daher notwendig, daß die unter den gekennzeichneten Bedingungen erforderlich werdende Beschränkung der Einfuhr als Einfuhrdrosselung ursächlich auf den inländischen Erzeugungs- und Verbrauchsapparat wirkt und daß sie aus diesem Zusammenhang heraus zunächst grundsätzlich eine Abweichung zwischen Einfuhr und Einfuhrbedarf und damit auch zwischen Einfuhr und Einfuhrkapazität auslöst. Es folgt somit die Frage, ob diese Abweichung Veränderungen des innerwirtschaftlichen Sy-

stemzusammenhanges bedingt, die im Laufe der Zeit die Abweichung dadurch ausgleichen, daß nach Ablauf einer bestimmten Umstellungsperiode die gesunkene Einfuhr als identisch mit gesunkener Einfuhrkapazität die Merkmale eines symptomatischen Einfuhrrückgangs im Sinne der ersten beiden Fälle zeigt. Kann die Abweichung zwischen Einfuhr und Einfuhrkapazität nicht beseitigt werden, so würde die gesunkene Einfuhr im Zeitablauf die Merkmale eines symptomatischen Einfuhrrückgangs im Sinne des dritten Falles zeigen. Sie würde damit schließlich Folge eines generellen Erzeugungs- und Bedarfsrückganges des betreffenden Landes, und zwar eines Bedarfsrückganges, der ursprünglich ursächlich durch die Einfuhrdrosselung erzwungen wurde. Unter der Voraussetzung steigender Kaufkraft im Inland werden diese aus einer Einfuhrdrosselung resultierenden Veränderungen des innerwirtschaftlichen Systemzusammenhanges bei schlender staatlicher Preiskontrolle unmittelbar und grundsätzlich durch absolute Preissteigerungen der im Angebot eingeschränkten Auslandsgüter und der auslandsbestimmten Inlandsgüter in Erscheinung treten. Gehen wir zunächst davon aus, daß eine staatliche Preisüberwachung fehlt, so sind die Bestimmungsgründe dieser Preissteigerung folgende: das quantitative Ausmaß der Einfuhrdrosselung bzw. die Angebotselastizität der möglicherweise mit dem ausländischen Angebot konkurrierenden Inlandserzeugung einerseits und die Elastizität der Nachfrage andererseits. Im Rahmen dieser in funktioneller Abhängigkeit stehenden Faktoren kann die ausländische Angebotsverknappung bzw. die Preissteigerung der gedrosselten Einfuhrgüter im Einzelfall entweder primär auslösender Faktor einer qualitativen Bedarfsverschiebung von der Auslandsware zur andersgearteten Inlandsware sein, gleichbedeutend mit einer Zunahme der diese Inlandsware herstellenden Inlandserzeugung oder sie kann bei nicht gegebener qualitativer Bedarfsverschiebung primär auslösender Faktor einer quantitativen Zunahme der mit der Einfuhr unmittelbar konkurrierenden Inlandserzeugung sein, gleichbedeutend mit einer quantitativen Bedarfsverschiebung von der Auslands- zur gleichgearteten Inlandsware. Die Verteuerung der gedrosselten Auslandsgüter kann schließlich jedoch auch einseitig die inländische Nachfrage drosseln, ohne daß sie gleichzeitig auslösender Faktor einer qualitativen oder quantitativen Bedarfsverschiebung zur anders- oder gleichgearteten Inlandsware wird. Für alle drei Fälle ergibt sich zunächst, daß das Prinzip der komparativen Aufwandsunterschiede verletzt oder überhaupt aufgehoben wird, denn der Austausch der Auslandsware durch die Inlandsware erfolgt grundsätzlich zu ungünstigeren Bedingungen als er unter den Voraussetzungen eines ungehinderten zwischenstaatlichen Handels gegeben wäre. Da wir jedoch die der ökonomischen Realität angepaßte Annahme zu Grunde legten, daß innerhalb der als gegeben angenommenen Entsprechung Ausfuhr = Einfuhr plus Zinsen plus Amortisationen das Gleichgewicht primär durch eine Einfuhrmanipulierung aufrechterhalten werden muß, so folgt, daß diese Verletzung des Aufwandsprinzips nicht nur bedeutungslos, sondern im Gegenteil sogar notwendig ist. Denn erst durch die Ausschaltung der reinen Kosten- und Ertragsfrage ist die Möglichkeit gegeben, bisher brachliegende produktive Kräfte wieder in den Wirtschaftsprozeß einzugliedern. Es handelt sich also in diesem Zusammenhang nicht darum, daß der gegebene Tatbestand einer

unterbeschäftigten Gesamtwirtschaft um des Rationalprinzips willen aufrechterhalten wird und die tatsächlich noch beschäftigten Produktionsfaktoren unter den gegebenen Voraussetzungen den höchstmöglichen Ertrag erzielen, sondern es handelt sich darum, daß durch veränderte Voraussetzungen, nämlich Verzicht auf deflationistische Maßnahmen eine Änderung dieses ökonomischen Tatbestandes, d. h. Einschaltung brachliegender produktiver Kräfte mit dem Ziel der Vollbeschäftigung erreicht wird. Dieses Ziel kann bei einer unterbeschäftigten Wirtschaft unter den gekennzeichneten Bedingungen nur verwirklicht werden, wenn die für die einzelne Erzeugungseinheit mögliche Spannung zwischen Aufwand und Ertrag durch die veränderten Voraussetzungen verringert wird mit dem Ergebnis, daß für die Gesamtwirtschaft der Realsozialertrag als Folge der Mehrbeschäftigung steigt. Es ist ausdrücklich zu betonen, daß die Endwirkung der gekennzeichneten dynamischen Änderungen in einer Steigerung des Realsozialertrages und nicht in einer Zunahme des Nominalsozialertrages zum Ausdruck kommen muß. Die Möglichkeit einer ausschließlich erfolgenden Erhöhung des Nominalsozialertrages ist unter den gekennzeichneten Voraussetzungen zumindestens latent gegeben. Da diese Möglichkeit abzulehnen ist, sind nunmehr die für unsere Problemstellung entscheidenden Voraussetzungen, Kaufkraftausweitung im Zusammenhang mit zunehmender Beschäftigung und Einfuhrdrosselung, daraufhin zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen aus dem an sich bestehenden Widerspruch beider Voraussetzungen entweder inflatorische Vorgänge, also innere Geldwertbewegungen folgen, oder ob und unter welchen Voraussetzungen äußere Geldwertbewegungen in Erscheinung treten, die von der Warenseite begründet und von der Warenseite auch wieder gemildert und ausgeglichen werden. Wie wir an anderer Stelle ausführten, wird die Einfuhrdrosselung unter den angenommenen Voraussetzungen im Einzelfall eine qualitative oder quantitative Bedarfsverschiebung von der Auslandsware zur Inlandsware oder ausschließlich einen qantitativen Bedarfsrückgang auslösen. Von diesen drei Fällen würde der letztgenannte ohne Preiskontrolle des Staates ausschließlich inflatorische Vorgänge nach sich ziehen. Denn einerseits ist durch die Einfuhrdrosselung das betreffende ausländische Angebot in höherem Maße unelastisch als ohne Einfuhrdrosselung [28]), während andererseits die Kalistizität

---

[28]) Bei reiner Mengenkontingentierung ist das Auslandsangebot nach oben überhaupt starr; auch etwaige Preissenkungen des Auslandes können hier nicht zu einer Angebotszunahme führen. Lediglich der durch die Kontingentierung bei fehlender Preisüberwachung entstehende Sondergewinn des Importhandels nimmt noch um die Differenz des ursprünglichen zum nunmehr gesenkten Auslandspreis pro Einfuhreinheit zu. Der Sondergewinn des Importeurs würde sich dann pro Einheit aus der Differenz zwischen ursprünglichem Inlandspreis zum nunmehr gestiegenem Inlandspreis plus Differenz zwischen ursprünglichem Auslandspreis und nunmehr gesenktem Auslandspreis ergeben. Auch bei Manipulierung der Einfuhr durch Devisenbewirtschaftung ist das Auslandsangebot insoweit unelastisch als Preiserhöhungen im Inland nicht simulierend auf das ausländische Angebot wirken können. Anderseits kann das Auslandsangebot insoweit elastisch sein, als durch Senkung des Auslandspreises eine mengenmäßige Angebotszunahme erfolgt; der devisenmäßige Angebotswert bleibt jedoch im Rahmen einer manipulierten Einfuhr unverändert, d. h. er bleibt auf der jeweils vom Staat des Einfuhrlandes fixierten Höhe.

der Inlandsnachfrage mindestens gleich eins, wenn nicht sogar kleiner als eins ist, so daß also die Preissteigerung der gedrosselten Auslandsware nicht als auslösender Faktor einer Freisetzung von Kaufkraft wirkt, die Inlandswaren zugeordnet werden kann. Die ohne Preisüberwachung des Staates notwendig eintretende Preissteigerung erschöpft sich also ausschließlich bei unverändertem oder sogar steigendem, der gedrosselten Auslandsware zugeordneten Nachfragewert in einer quantitativen Beschränkung der inländischen Nachfrage. Die Kaufkraftausweitung wirkt somit hier im Zusammenhang mit der Einfuhrdrosselung inflatorisch, da sie in diesem Fall nur eine Preissteigerung auslöst, die sich wiederum nur auf eine Drosselung der Nachfrage beschränkt. In der gekennzeichneten Form ist der ausschließlich quantitative Bedarfsausfall ohne qualitative bzw. quantitative Bedarfsverschiebung jedoch für den tatsächlichen Zusammenhang eine Ausnahme, denn grundsätzlich wird eine Verknappung der Auslandsgüter zu inländischen Nachfrageverschiebungen bzw. zu inländischen Erzeugungssteigerungen führen. Hierbei bleibt allerdings zunächst die Frage offen, unter welchen Bedingungen diese Nachfrageverschiebungen und Erzeugungserweiterungen erkauft werden. Nehmen wir zunächst den ungünstigsten Fall an und gehen davon aus, daß die durch die Einfuhrdrosselung ausgelöste Preissteigerung der verknappten Einfuhrwaren von Seiten des Staates nicht unterbunden wird. Auch eine derartige Preissteigerung muß nicht notwendig den Charakter eines inflatorischen Vorgangs tragen. Die Preissteigerung kann vielmehr als äußere Geldwertbewegung, d. h. von der Waren- und nicht von der Geldseite bedingt, gekennzeichnet werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß bei der gegebenen Nachfrageelastizität der Inlandsnachfrage nach Auslandsgütern, — die in diesem Fall größer als 1 ist, — der Nachfrageausfall gegenüber dem Auslandsmarkt gleichbedeutend ist mit einer steigenden Nachfrage nach Inlandsgütern (Austauschstoffen), die zusätzlich hergestellt werden. Wird die Preissteigerung der gedrosselten Einfuhrwaren durch geeignete Maßnahmen des Staates unterbunden, dann muß das im Verhältnis zur inländischen Nachfrage zu geringe ausländische Angebot rationiert und nach der Dringlichkeit bzw. allgemeinwirtschaftlichen Bedeutung auf die Einzelbedarfe verteilt werden. Da ferner bei stabil bleibenden Preisen der gedrosselten Einfuhrgüter für die privatwirtschaftlich orientierte, inländische Erzeugung ein Anreiz fehlt, das gedrosselte Auslandsangebot durch eigene Erzeugung von Austauschstoffen zu ersetzen, muß der Staat durch eigene Initiative dafür Sorge tragen, daß durch zusätzliche Inlandserzeugung der Einfuhrausfall ausgeglichen wird. Daß dieser Ausgleich durch die Inangriffnahme oder Steigerung der Inlandserzeugung solcher Produkte, die ursprünglich aus dem Ausland eingeführt wurden, unter einzelwirtschaftlichen Rentabilitätserwägungen als nicht durchführbar abgelehnt wird, ist aus nationalwirtschaftlichen Gründen bedeutungslos. Entscheidend ist auch hier wiederum, daß die bisher unterbeschäftigte Wirtschaft ihre brachliegenden produktiven Kräfte wieder in den Wirtschaftsprozeß eingliedert und sich dem Ziel einer vollbeschäftigten Wirtschaft nähert. Vergleicht man den hier durch die Kaufkraftausweitung und Einfuhrdrosselung ausgelösten dynamischen Vorgang einer zusätzlichen Beschäftigung ursprünglich nicht beschäftigter Produktionsfaktoren mit dem negativ entsprechen-

den Vorgang einer deflationistischen Kaufkraftschrumpfung bzw. einer deflationistisch erzwungenen Einfuhrschrumpfung, so ergibt sich, daß im letzten Fall die mit Rücksicht auf das äußere Gleichgewicht notwendige Einfuhrersparnis durch Brachlegung ursprünglich in den Wirtschaftsprozeß einbezogener produktiver Kräfte erfolgt, während im ersten Fall durch inländische Kaufkraftausweitung in Verbindung mit der notwendig werdenden Einfuhrdrosselung ursprünglich nicht beschäftigte Produktionsfaktoren wieder in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden.

Im bisherigen Untersuchungsgang sollten die Grenzen einer an sich notwendigen Einfuhrmanipulierung bzw. die Grenzen einer an sich notwendigen Kaufkraftausweitung im Rahmen einer generell unterbeschäftigten Wirtschaft primär unter dem Gesichtspunkt „innere oder äußere Geldwertbewegung" festgestellt werden. Wir kamen hierbei unter Voraussetzungen, die weitgehend der ökonomischen Wirklichkeit angepaßt waren, zu dem Ergebnis, daß die Einfuhrmanipulierung in Verbindung mit einer Kaufkraftausweitung den unbedingten Vorzug vor der deflationistischen Einfuhrschrumpfung verdient. Es wird nunmehr notwendig sein, eine entscheidende Bestimmungsgröße dieser Grenzen, nämlich die inländische Verbrauchsrichtung und den inländischen Verbrauchszweck der gedrosselten Einfuhrware eingehender zu untersuchen. Und zwar soll diese Frage der Verbrauchsrichtung und des Verbrauchszwecks ausschließlich unter dem Gesichtspunkt möglicher negativer Wirkungskriterien erörtert werden. Wir gehen also davon aus, daß die unter unseren Voraussetzungen eintretende qualitative oder quantitative Bedarfsverschiebung der Inlandsfrage mittelbar negative Wirkungen zeitigt, die die unmittelbaren positiven Wirkungen, nämlich Zunahme der Inlandserzeugung wesentlich beeinträchtigen. Grundsätzlich ist vorerst festzustellen, daß die Verbrauchsrichtung der Einfuhrpositionen im Einzelfall primär konsumtiv, also Zuordnung des Einfuhrgutes nach gegebenenfalls ein- oder mehrstufiger Verarbeitung an den unmittelbaren Konsum, oder primär produktiv, also Zuordnung des Einfuhrgutes an eine wertschöpfende Erzeugung, sein kann. Eine Drosselung der Einfuhr und die daraus resultierenden Wirkungen werden also im Einzelfall primär die Konsumsphäre und sekundär die Produktionssphäre des einfuhrdrosselnden Landes oder umgekehrt erfassen. Für unseren Zusammenhang soll in den folgenden Kapiteln die Frage der Einfuhrdrosselung und die Problematik ihrer möglichen negativen Wirkungen unter dem Gesichtspunkt einer primären, aus der Einfuhrdrosselung folgenden Einschränkung der Produktionssphäre des einfuhrdrosselnden Landes zu erörtern versucht werden. Diese Einengung des Problems kann in gewisser Hinsicht durch den bisherigen Untersuchungsgang gerechtfertigt werden, der auch dort, wo grundsätzliche Zusammenhänge erfaßt werden sollten, einen ökonomischen Tatbestand zugrundelegte, der der außenhandelspolitischen Situation einer hochindustrialisierten Volkswirtschaft entsprach. Für die Problemstellung ist somit zunächst die Frage entscheidend, welche Positionen der Einfuhrseite einer industrialisierten Volkswirtschaft werden primär der inländischen Erzeugung zugeordnet. Es sind dies bekanntlich Rohstoffe und Halbfabrikate einerseits und Fertigwaren, soweit sie nicht unmittelbar dem Konsum zugeordnet werden, andererseits. Die als „produzierte Produktionsmittel" durch die Ein-

fuhr Bestandteil der inländischen Erzeugung werdenden Fertigfabrikate sind für unseren Fragenkomplex ebenfalls ohne Bedeutung, da für eine hochindustrialisierte Volkswirtschaft bei einer notwendig werdenden Einschränkung der Einfuhr von Fertigfabrikaten grundsätzlich Austauschmöglichkeiten gegeben sind und der Ersatz als solcher nur mit dem Verzicht auf zwischenstaatlichen Qualitätsaustausch bzw. mit der Nichtwahrnehmung komparativer Aufwandsunterschiede verbunden ist. Unsere weiteren Erörterungen werden sich daher auf die Problematik einer im Widerspruch zur inländischen Verarbeitungskapazität des industriellen Sektors stehenden Drosselung des ausländischen Roh- und Halbstoffs beschränken.

7. Kapitel.

Das Verhältnis von Einfuhrersparnis zum Erzeugungsrückgang der einfuhrabhängigen Inlandserzeugung bei deflationistischer Schrumpfung und bei staatlicher Drosselung der Einfuhr.

Für die größenmäßige Schätzung der möglichen Diskrepanz zwischen eingespartem Rohstoffeinfuhrwert und dem aus dieser Einsparung resultierenden oder diese Einsparung auslösenden Ausfall an Erzeugungs- und Umsatzwerten der einfuhrabhängigen Inlandsproduktion bietet der quotenmäßige Vergleich zwischen dem vom Ausland stammenden bzw. diesem devisenmäßig zugeordneten Rohstoffverbrauchswert und dem rohstoffabhängigen, inländischen Erzeugungswert einen Ausgangspunkt. Wir gehen also davon aus, daß die jeweilige Höhe der Verbrauchsquote an ausländischen Roh- und Halbstoffen Maßstab für die Höhe des auf der Werteinheit der ausländischen Rohstoffgegebenheit aufbauenden Produktionswertes der inländischen industriellen Erzeugung ist. Das Verhältnis von Rohstoffeinfuhrwert zum hierzu abhängigen inländischen Fertigproduktwert ist jedoch bei Verringerung des Einfuhrwertes nicht oder jedenfalls nur unter bestimmten Voraussetzungen identisch mit dem Verhältnis von eingespartem Einfuhrwert an Rohstoffen und Wert des hierdurch bedingten Erzeugungsausfalls. Denn die aus der Verringerung des Einfuhrwertes möglicherweise resultierende Zu- oder Abnahme der Verbrauchsquote an Auslandsrohstoffen kann das Verhältnis zwischen Einfuhrrückgang und inländischem Erzeugungsrückgang günstiger oder ungünstiger gestalten. Würde also etwa die Verbrauchsquote an Auslandsrohstoffen im gleichen Verhältnis zurückgehen wie der jeweils gedrosselte Einfuhrwert, so würde der rohstoffabhängige, inländische Erzeugungswert unverändert bleiben. Entscheidend für die Veränderung der Verbrauchsquote ist zunächst der Verlauf von Ursache und Wirkung zwischen Einfuhrrückgang und Erzeugungseinschränkung. Dieser wird entweder bei Drosselung der Rohstoffeinfuhr ursächlich die Erzeugungsgrundlage der rohstoffabhängigen Inlandsproduktion einschränken oder aber bei deflationistischer Einfuhrschrumpfung als Folge einer primär eingetretenen Erzeugungsschrumpfung der Inlandsproduktion sekundär den Verbrauch und dementsprechend die Einfuhr verringern. Je nach Verlauf des Kausalnexus ist damit die Verbrauchsquote entweder Maßstab für die Größenordnung des sich aus einer Drosselung der Rohstoffeinfuhr ergebenden Erzeugungsausfalles der vom ausländischen Rohstoff abhängigen Inlandserzeugung oder aber Maßstab für die Größenordnung der sich aus dem industriellen Erzeugungsrückgang sekundär ergebenden Einfuhrersparnis. Im Falle ursächlich wirkender Einfuhrersparnis sind bei staatlich nicht fixierten Preisen die Bestimmungsgründe für die Ver-

änderung der Verbrauchsquote an Auslandsrohstoffen einmal die bei verringertem Angebot und höherer Nachfrage eintretende Preissteigerung der Auslandsrohstoffe und zum anderen der gegebenenfalls durch diese Preissteigerung ausgelöste Austausch der Auslandsrohstoffe durch konkurrierende Inlandsrohstoffe. Bei staatlicher Preisfestsetzung und Kontingentierung der gedrosselten Einfuhrwaren hängt die Änderung der Verbrauchsquote der betreffenden ausländischen Rohstoffe von der Höhe des Kontingentes und von der Zunahme der gegebenenfalls an die Stelle des ausländischen Rohstoffes tretenden Inlandserzeugung ab. Wirken diese Faktoren dahingehend, daß dem gesunkenen Einfuhrwert eine entsprechend gesunkene Verbrauchsquote an Auslandsrohstoffen gegenübersteht, so bleibt, wie bereits hervorgehoben, der Erzeugungswert der rohstoffabhängigen Inlandsproduktion unverändert. Wenn die Verbrauchsquote an ausländischen Rohstoffen auch bei verhältnismäßig hoher Angebotselastizität der konkurrierenden Inlandsrohstoffe nicht entsprechend dem sinkenden Einfuhrwert zurückgeht, so wird auf der Basis des verringerten Einfuhrwertes und der nicht entsprechend verringerten Verbrauchsquote an Auslandsrohstoffen die Höhe des industriellen Erzeugungsrückgangs durch das Verhältnis von Rückgang des Einfuhrwertes und Rückgang der Verbrauchsquote bestimmt. Steigt die Verbrauchsquote an Auslandsrohstoffen im Rahmen einer gedrosselten Rohstoffeinfuhr, was nur möglich wäre, wenn die Preissteigerung des ausländischen Rohstoffes durch den Staat nicht unterbunden würde, so wird der Ausfall an inlandsbestimmten Erträgen nicht nur durch die Höhe des Umsatzrückganges, sondern auch durch den Preisverlust pro Umsatzeinheit bestimmt. Die pro Einzelstück und damit für die Gesamterzeugung steigende Verbrauchsquote löst nämlich entweder Einsparungen anderer Kostenfaktoren aus oder verringert die Gewinnmarge pro Einzelstück, so daß der Ertragsausfall der rohstoffabhängigen Gesamtproduktion sowohl durch den Umsatzverlust wie durch den Preisverlust bestimmt wird. Die symptomatische Schrumpfung der Rohstoffeinfuhr, wie sie bei dem deflationistisch erzwungenen Zahlungsbilanzausgleich gegeben ist, unterscheidet sich von der ursächlich auf die industrielle Inlandserzeugung wirkenden Einfuhrdrosselung hinsichtlich der Bestimmungsgründe einer Veränderung der Verbrauchsquote für Auslandsrohstoffe zunächst grundsätzlich dadurch, daß die Tendenz einer Preissteigerung der Auslandsrohstoffe und konkurrierenden Inlandsrohstoffe naturgemäß fehlt. Dementsprechend tritt auch eine Senkung der Verbrauchsquote an Auslandsrohstoffen durch zunehmende Verwendung von Inlandsrohstoffen hier grundsätzlich nicht ein. Sofern sich die Verbrauchsquote an Auslandsrohstoffen dennoch verringert, wird diese Verringerung nicht durch steigende, substituierend wirkende inländische Rohstofferzeugung, sondern durch den Preisfall der Auslandsrohstoffe bedingt, der jedoch nur in dem Ausmaß als grundsätzliche und nicht als zufällige Bestimmungsgröße der Verbrauchsquote eingesetzt werden kann, als er durch den Nachfragerückgang des Einfuhrlandes und nicht durch die besondere weltwirtschaftliche Situation bedingt wird.

Wenn man in Übertragung dieser grundsätzlichen Zusammenhänge auf tatsächliche Gegebenheiten die deutsche Zahlungsbilanzperiode von 1930 bis 1932/33 zugrunde legt, die in der Methodik des Zahlungsbilanzausgleichs die

typischen Merkmale der symptomatischen, aus dem Deflationsprozeß resultierenden Einfuhrschrumpfung zeigt, so ergibt sich für den damaligen Zusammenhang zwischen rückläufiger Rohstoffeinfuhr und rückläufiger rohstoffabhängiger Erzeugung im Inland folgende Überlegung. Die in der Deflationsperiode 1930 bis 1932 gegebene durchschnittliche Verbrauchsquote der industriellen Produktion an ausländischen Rohstoffen betrug etwa 7 v. H. des industriellen Umsatzwertes [29]). Es ergab sich demnach für diese Periode ein auf dem ausländischen Rohstoffwert aufbauender bzw. an diesen gebundener industrieller Umsatzwert, der im Durchschnitt das 14,0fache des ausländischen Rohstoffwertes betrug. In der Periode 1930 bis 1932 verhielten sich jedoch Rückgang der Rohstoffeinfuhr, d. h. an Auslandsrohstoffen eingesparter Einfuhrwert und Rückgang des Umsatzeswertes der industriellen Produktion, d. h. Ausfall an Umsatzwerten im Durchschnitt nicht wie 1:14,0, sondern durchschnittlich wie 1:10 [30]). Es entsprachen also im Rahmen der Rohstoffeinfuhr- und industriellen Erzeugungsschrumpfung je 10 Mrd. M. Erzeugungs- und Umsatzausfall 1 Mrd. M. eingesparte Einfuhrwerte an Auslandsrohstoffen. Der Erzeugungsausfall, bezogen auf den eingesparten Einfuhrwert an Rohstoffen, war im Ablauf der Schrumpfungsperiode 1930 bis 1932 geringer als unter Zugrundelegung des sich aus der durchschnittlichen Verbrauchsquote ergebenden Verhältnisses zwischen effektiver Rohstoffeinfuhr und effektivem industriellem Umsatzwert. Diese Nichtentsprechung ist auf die für die einzelnen Jahre sinkende Verbrauchsquote an Auslandsrohstoffen infolge fallender Durchschnittswerte zurückzuführen. Die für das Jahr 1928/29 gegebene Relation zwischen Wert der Auslandsrohstoffe und inländischem, industriellem Umsatzwert von 1:11,6 verschob sich durch den Preissturz der Auslandsrohstoffe bis zum Krisentief im Jahre 1932 auf 1:15,7, so daß der auf dem durchschnittlichen Rohstoffeinfuhrwert aufbauende durchschnittliche Umsatz- und Erzeugungswert der inländischen Industrieproduktion mit der absoluten Schrumpfung von Rohstoffeinfuhr und Inlandserzeugung relativ zunahm. In den einzelnen Zahlungsbilanzperioden von 1928/29 bis 1933 verhielten sich die tatsächlichen Rohstoffeinfuhrwerte zu den industriellen Umsatzwerten:

1928/9	wie	1:11,6
1930	„	1:12,5
1931	„	1:15,0
1932	„	1:15,7
1933	„	1:17,0

---

[29]) Umsatzwert der industriellen Produktion Deutschlands (nach Wb. d. Instituts f. Kf. Nr. 3, 8. Jahrgang, 23. Jan. 1935) — Einfuhr an Rohstoffen (Mtl. Nachweise ü. d. ausw. Handel Deutschl.)

1930	70 Milld. RM.	5,51 Milld. RM.
1931	52 Milld. RM.	3,47 Milld RM.
1932	38 Milld. RM.	2,41 Milld. RM.

Quote der ausländischen Rohstoffe:

1930	7,8 v. H.
1931	6,6 v. H.
1932	6,4 v. H.

[30]) Siehe S. 53 oben.

Demgegenüber verhielt sich im Konjunkturablauf 1929—1932, also vom Konjunkturumschwung bis zum Krisentief, der im Verlauf der schrumpfenden Inlandserzeugung eingesparte Einfuhrwert an Rohstoffen zum Wert des Erzeugungs- und Umsatzrückgangs der Industrieproduktion:

1929—30 wie 1: 8,2
1930—31 „ 1: 9,0
1931—32 „ 1:13,0

Der Preissturz der Auslandsrohstoffe verschob also einerseits das Verhältnis zwischen Wert der Rohstoffeinfuhr und Umsatzwert der industriellen Produktion zugunsten des letzteren, andererseits verschob sich jedoch aus dem gleichen Grunde das Verhältnis von eingespartem Einfuhrwert zum Wert des Erzeugungsausfalls zuungunsten des letzteren. Die von 1929 bis 1932 sinkenden Durchschnittswerte der ausländischen Rohstoffe, wie sie in der fallenden Rohstoffquote zum Ausdruck kamen, erleichterten zwar den Zahlungsbilanzausgleich in dem Maße, als die durchschnittlichen Ausfuhrwerte langsamer fielen als die durchschnittlichen Einfuhrwerte und sich dementsprechend die Austauschrelation zwischen Rohstoffeinfuhr als dem primären Bestandteil der Einfuhr und Fertigprodukten als dem primären Bestandteil der Ausfuhr zugunsten der letzteren veränderte. Da jedoch anderseits trotz dieser Erleichterung der Zwang zur Einfuhrschrumpfung nicht nur aufrechterhalten, sondern sogar verschärft wurde, folgte für den Zusammenhang zwischen rückläufiger Rohstoffeinfuhr und industriellem Erzeugungsrückgang im Inland, daß bei sinkender Verbrauchsquote an Auslandsrohstoffen der Umsatz- und Erzeugungsausfall im Verhältnis zum eingesparten Einfuhrwert an Rohstoffen zunehmen mußte. Die in der Rohstoffeinfuhr eingesparten Werte wurden also in der Periode 1930 bis 1932 auch mit einem relativ zunehmenden Ausfall an inländischen Erzeugungs- und Umsatzwerten erkauft. Im Ablauf der einzelnen Zahlungsbilanzperioden entfielen für den Abschnitt 1929—1930 auf 8,2 Mrd. M. Erzeugungs- und Umsatzrückgang je 1 Mrd. M. eingesparter Einfuhrwert an Rohstoffen, 1930—1931 je 9,0 Mrd. M., 1931—1932 je 13,0 Mrd. M. auf 1 Mrd. M. Einfuhrersparnis. Im Durchschnitt der Gesamtperiode 1929—1932 ergab sich somit, daß der in der Rohstoffeinfuhr eingesparte Einfuhrwert mit dem zehnfachen Wert an Erzeugungs- und Umsatzausfall der industriellen Inlandsproduktion erkauft werden mußte.

Nach der Abkehr von der verhängnisvollen Deflationspolitik der Systemzeit ergab sich für die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik zunächst die Frage, ob das Problem des deutschen Zahlungsbilanzausgleichs, soweit es auf den Zusammenhang Rohstoffeinfuhr und industrielle Inlandserzeugung abgestellt wird, zwar nicht mehr durch die symptomatische Schrumpfung, dafür aber durch den Zwang zu einer ursächlich wirkenden Drosselung der Rohstoffeinfuhr gekennzeichnet sei. Daraus ergab sich die weitere Frage, ob die unmittelbare Manipulierung der Rohstoffeinfuhr einer Umkehrung des in der Deflationsperiode bestandenen Zusammenhanges in dem Sinne gleichkommen würde, daß die Einschränkung der Rohstoffeinfuhr nicht mehr Symptom, also Auswirkung eines vorangegangenen, sondern Ursache eines nachfolgenden Erzeugungsrückganges der rohstoffabhängigen Inlandsproduktion sei. Dies hätte bedeutet,

daß das im Rahmen der symptomatischen Schrumpfung der Rohstoffeinfuhr während der Deflationsperiode in Erscheinung getretene Mißverhältnis von inländischem Erzeugungsausfall und daraus resultierender Einfuhrersparnis auch auf der Grundlage der ursächlich wirkenden Einfuhrdrosselung der Auslandsrohstoffe festzustellen wäre. Die erste Frage beantwortet sich insoweit von selbst, als bei gegebener Abhängigkeit der inländischen Erzeugung von der Rohstoffeinfuhr und bei fehlenden Austauschmöglichkeiten durch inländische Rohstoffe die unmittelbare Wirkung einer Drosselung der Rohstoffeinfuhr die sein wird, daß entweder über Preissteigerungen oder aber bei Preissteigerungsverboten über Kontingentierungen die rohstoffabhängige Erzeugung des Inlandes zunächst eingeschränkt wird. Dagegen ist die Frage nach dem Mißverhältnis von Ursache und Wirkung aus dem Ergebnis einer deflationistischen Einfuhrschrumpfung nicht zu beantworten. Sowohl bei der unmittelbaren Einfuhrmanipulierung wie auch bei der deflationistischen Einfuhrschrumpfung ist zwar die gleiche Ziel- und Zwecksetzung nach außen gegeben, nämlich Gewährleistung der Stabilität des äußeren Gleichgewichtes. Der ökonomische Tatbestand nach innen ist jedoch schon im Hinblick auf die wesentlichen Unterschiede der Methoden grundsätzlich ein anderer. Im einen Fall ist dieser ökonomische Tatbestand gekennzeichnet durch Belebung der Wirtschaft, Einschaltung bisher brachliegender produktiver Kräfte in den Wirtschaftsablauf, im anderen Fall ist er gekennzeichnet durch den Niedergang der Wirtschaft, insbesonders durch zunehmende Arbeitslosigkeit. Während bei dem deflationistisch erzwungenen Zahlungsbilanzausgleich aus dem grundsätzlichen Zusammenhang heraus jede Voraussetzung und Möglichkeit fehlt, die Einfuhrseite durch eine Erweiterung der Inlandserzeugung zu entlasten, sind bei der autoritären Drosselung der Einfuhr die Voraussetzungen für eine Entlastung der Einfuhrseite durch Zunahme der an die Stelle der Einfuhr tretenden Inlandserzeugung durchaus gegeben. Der ökonomische Tatbestand ist in diesem Fall durch steigende Inlandsnachfrage einerseits und durch die Notwendigkeit einer Einschränkung der Einfuhr anderseits gekennzeichnet. Wird die an sich hieraus resultierende Tendenz zur Preissteigerung der Einfuhrwaren durch Preiskontrolle unterbunden, so fehlt zwar nach den liberalistischen Spielregeln eine unabdingbare Voraussetzung für die notwendige Zunahme der mit der gedrosselten Einfuhr konkurrierenden und diese gegebenenfalls ersetzenden Inlandserzeugung. Diese unabdingbare Voraussetzung des liberalistischen Systems, nämlich die Preissteigerung der gedrosselten Einfuhrwaren und der hieran beteiligten Inlandsgüter kann jedoch und wird zweckmäßig von Seiten des Staates gegenstandslos gemacht werden. Die notwendige Erweiterung der Inlandserzeugung, die an die Stelle der gedrosselten Einfuhr treten und diese ersetzen soll, muß dann ebenfalls durch staatliche Initiative erfolgen. Diese Initiative des Staates wird insbesondere dann wirksam werden müssen, wenn für die am reinen Kostenertragsstandpunkt des Einzelunternehmens orientierte Privatinitiative die Voraussetzungen einer Erzeugungssteigerung nicht gegeben sind oder nicht wahrgenommen werden.

Soweit Austauschmöglichkeiten für den gedrosselten Auslandsrohstoff durch inländische Rohstoffe im Einzelfall fehlen, entspricht dem verringerten,

ausländischen Rohstoffangebot auf Grund des technisch bedingten Ausbringungsverhältnisses zwischen Rohstoffeinheit und rohstoffenthaltender Zwischen- und Endprodukteinheit ein von dem Ausmaß der Drosselung abhängiges, d. h. verringertes Angebot von rohstoffabhängigen Inlandsprodukten. So eindeutig sich dieser Schrumpfungsvorgang unter der angenommenen Voraussetzung fehlender Ersatzmöglichkeiten bei dem technisch bedingten Zusammenhang zwischen Verbrauchsmengen des Auslandsrohstoffes und Erzeugungsmengen der rohstoffabhängigen Inlandserzeugung in der Mengensphäre abspielt, so wenig eindeutig ist der Ablauf von Ursache und Wirkung in der Wertsphäre. Die Einschränkung des ausländischen Rohstoffangebotes sowie aller rohstoffabhängigen Inlandsangebote steht zu der möglichen Veränderung des Gesamtverbrauchswertes des betreffenden Auslandsrohstoffes bzw. des Erzeugungswertes der rohstoffabhängigen Inlandsproduktion in keinem eindeutig erfaßbaren Kausalzusammenhang. Im Einzelfall kann unabhängig von der durch die Einfuhrdrosselung bedingten Einschränkung der Rohstoffverbrauchsmengen und dem weiter daraus folgenden Mengenrückgang der rohstoffabhängigen Inlandserzeugung der Gesamtverbrauchswert des gedrosselten Auslandsrohstoffes bzw. der Gesamterzeugungswert der rohstoffabhängigen Inlandsproduktion unverändert bleiben, steigen oder sinken. Besteht Preiskontrolle und dementsprechend staatliche Zuteilung des gedrosselten Auslandsrohstoffes an die inländischen Verarbeiter, so wird der Gesamtverbrauchswert des betreffenden Rohstoffes bzw. der Erzeugungswert der abhängigen Inlandsproduktion entsprechend der Drosselung zurückgehen. Besteht keine Preiskontrolle und keine Rationierung, so wird der Gesamtverbrauchswert des gedrosselten Rohstoffes bzw. der Erzeugungswert der abhängigen Inlandsproduktion bei unelastischer Nachfrage zunehmen. Diese Zunahme wird bei verringerten Rohstoffverbrauchsmengen und bei entsprechend eingeschränkten Erzeugungsmengen der Inlandsproduktion einseitig durch die Preissteigerung des gedrosselten Rohstoffes bestimmt. Die im Einzelfall unter der Voraussetzung einer bestimmten Nachfrageelastizität gegebene Möglichkeit einer Überwälzung der erhöhten Rohstoffkosten ist primär bestimmt durch die Verbrauchsrichtung des betreffenden Rohstoffes bzw. seiner Endprodukte. Die Überwälzung wird also wesentlich dadurch mitbestimmt, ob der Rohstoff nach der Verarbeitung unmittelbar dem endgültigen Konsum zugeordnet wird oder als Zwischen- bzw. Fertigprodukt notwendiger Kostenbestandteil weiterer Erzeugungsvorgänge wird. Hierbei ist hervorzuheben, daß der ausländische Rohstoff bzw. das auslandsbestimmte Zwischenprodukt als notwendiger Kostenbestandteil, wie jeder Kostenfaktor, innerhalb der einzelnen Erzeugungszweige differenziert. Und zwar nicht nur in dem Sinne, daß der Rohstoffanteil im Zuge der Verarbeitung, also mit zunehmender Verfeinerung, sinkt, sondern vor allem auch in dem Sinne, daß der betreffende Auslandsrohstoff bzw. das jeweilige Verarbeitungsprodukt gleichzeitig, sowohl solchen Erzeugungszweigen zugeordnet wird, für die der Rohstoff bzw. das Zwischenprodukt primärer Kostenbestandteil ist, wie auch solchen Erzeugungszweigen, für die der betreffende Rohstoff bzw. das Zwischenprodukt nur sekundärer Kostenbestandteil ist. Auf der Basis dieser differenzierenden Kostenquoten kann die Preisgestaltung des Auslandsrohstoffes bzw. der rohstoffabhängigen Zwi-

schenprodukte, sofern sie primär durch die Nachfrage der Produktionszweige mit relativ niedrigen Rohstoff-Material-Kostenquoten bestimmt wird, für jene Produktionszweige mit relativ hohen Kostenquoten untragbar und nicht mehr überwälzbar werden, so daß in Verbindung mit der Einsparung anderer Kostenfaktoren nur Erzeugungsrückgänge ausgleichend wirken können .

Bei nicht vorhandener Austauschmöglichkeit beschränkt sich die Drosselung des ausländischen Rohstoffangebotes einseitig auf eine Einschränkung der inländischen Nachfrage, wobei diese Beschränkung der Inlands-Nachfrage entweder über den Preismechanismus oder, sofern dieser durch den Staat ausgeschaltet ist, durch staatliche Zuteilung der verringerten Rohstoffmengen an die Verbraucher erfolgt. Sofern der staatliche Kontrollapparat die Gewähr dafür bietet, daß die Zuteilung der verringerten Rohstoffmengen an die inländischen Verbraucher unter allgemein wirtschaftlichen und nicht unter einzelwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt — was selbstverständlich nur im Rahmen einer autoritären Wirtschaftsführung möglich ist — bedeutet die Ausschaltung des Preismechanismus durch staatliche Preissteigerungsverbote nicht nur keine Gefahr, sondern sie ist im Gegenteil unter den gegebenen Umständen die volkswirtschaftlich allein richtige Maßnahme. Die Gründe hierfür sind offenkundig. Die rohstoffabhängige Inlandserzeugung muß unter den gekennzeichneten Bedingungen zunächst im einen wie im anderen Fall eingeschränkt werden. Erfolgt diese Einschränkung jedoch über eine Verteuerung des betreffenden ausländischen Rohstoffes, so steht der verringerten Erzeugungsmöglichkeit der rohstoffabhängigen Inlandsproduktion zwar unter Umständen, nämlich bei entsprechend unelastischer Nachfrage, ein infolge der gestiegenen Rohstoffkosten erhöhter Gesamterzeugungswert gegenüber. Dieser gestiegene Gesamterzeugungswert der rohstoffabhängigen Produktionszweige ist jedoch erkauft worden, entweder mit einer verringerten Nachfrage und entsprechender Erzeugungseinschränkung auf anderen Märkten oder aber durch zusätzlich geschaffene Nachfrage, der in diesem Fall kein zusätzliches, sondern ein verringertes Warenangebot gegenübersteht und die demgemäß inflatorischen Charakter trägt. Der vor der Einfuhrdrosselung gegebene Zusammenhang zwischen Verbrauchsmengen des betreffenden Auslandsrohstoffes und Erzeugungsmengen der auslandsabhängigen Produktion bleibt auch nach der Einfuhrdrosselung auf verringerter Mengenbasis aufrechterhalten, soweit keine inländischen Rohstoffe an die Stelle des ausländischen treten. Dagegen wird dieser Zusammenhang sofort aufgehoben, wenn mit dem betreffenden ausländischen Rohstoffangebot ein inländisches Rohstoffangebot tatsächlich oder latent konkurriert. Das reale Produktionsergebnis der von dem gedrosselten Auslandsrohstoff abhängigen Inlandserzeugung schrumpft in diesem Falle nicht entsprechend der Einfuhrschrumpfung, sondern verringert sich bei gegebener Einfuhrdrosselung nach Maßgabe der Elastizität des konkurrierenden, inländischen Rohstoffangebotes und der Elastizität der Nachfrage nach rohstoffabhängigen Produkten. Der Austausch zwischen ausländischem und inländischem Rohstoff kann jedoch grundsätzlich nur unter ungünstigeren Aufwandsbedingungen erfolgen. Dies hat die Wirkung, daß entweder bei relativ elastischer Nachfrage nach ausländischen und konkurrierenden inländischen Rohstoffen die Differenz zwischen den ursprünglichen und nunmehr

gedrosselten Rohstoffeinfuhrmengen durch die zusätzlichen inländischen Rohstoffangebotsmengen nicht ausgeglichen werden kann. Die rohstoffabhängige Inlandserzeugung würde hier durch den Ausfall an eigentlicher, d. h. auf die Leistung inländischer Produktionsfaktoren zurückgehender Wertschöpfung unmittelbar betroffen. Die Höhe dieses Ausfalls hängt von der Größe des verringerten Gesamtangebotes des betreffenden Rohstoffes ab und wird durch das Verhältnis von nunmehr gegebenem Rohstoffverbrauchswert zum nunmehr verringerten Erzeugungswert der rohstoffverarbeitenden Produktionszweige bestimmt. Die Auswirkung einer Einfuhrdrosselung in Verbindung mit einem Austausch der gedrosselten Auslandsrohstoffe durch Inlandsrohstoffe kann jedoch auch die sein, daß bei relativ unelastischer Nachfrage nach Auslands- und auslandsbestimmten Inlandsrohstoffen der Einfuhrrückgang durch das zusätzliche inländische Rohstoffangebot nach der quantitativen Seite ausgeglichen wird. In diesem Fall würden die Bruttoproduktionswerte der rohstoffabhängigen Inlandserzeugung durch die Verteuerung der Rohstoffeinheit also steigen, und zwar zu Lasten anderer Erzeugungszweige. Wird die Verteuerung des gedrosselten Auslandsrohstoffes und des an seine Stelle tretenden inländischen Rohstoffes durch die staatliche Preisüberwachung ausgeschaltet, so erfährt die rohstoffabhängige Inlandserzeugung hinsichtlich ihrer Produktionswerte von der Rohstoffseite her keine Veränderungen.

Im nachfolgenden Schema sei zunächst der Ablauf von Ursache (Drosselung einer integrierenden Rohstoffposition) und Wirkung (Erzeugung und Verbrauchseinschränkung im Inland) vereinfacht dargestellt. Hierbei soll zunächst der Preismechanismus nicht ausgeschaltet werden. D. h. wir gehen davon aus, daß die durch die Drosselung des ausländischen Rohstoffangebotes bei höherer Inlandsnachfrage ausgelöste Preissteigerung des gedrosselten Rohstoffes von Seiten des Staates nicht unterbunden wird. Die Aufteilung der verknappten Rohstoffe auf die Einzelbedarfe vollzieht sich in diesem Fall also noch über den Preismechanismus in Form der Auslese der kaufkräftigsten bei Ausschaltung der weniger kaufkräftigen Nachfrage.

Kapitel 8.

Die Wirkungen einer Drosselung der Rohstoffeinfuhr bei freier Preisbildung und bei staatlich geregelter Preisbildung.

Als Ausgangspunkt unseres Schemas sei auf der Grundlage einer vollbeschäftigten Wirtschaft und unter Ausschaltung jeglicher innerer Geldwertbewegungen sowie unter Ausschaltung des Exportsektors eine bestimmte inländische industrielle Erzeugung angenommen, die hinsichtlich ihrer Rohstoffgrundlage neben der inländischen Rohstoffbasis eine Rohstoffeinfuhr bestimmter Höhe erfordert. Von dieser in der Rohstoffgrundlage z. T. auslandsabhängigen industriellen Erzeugung sei für unseren Untersuchungszweck zunächst ein bestimmter Sektor von drei Produktionsgruppen A, B und C herausgestellt. Die wirtschaftliche Verbundenheit dieser drei Produktionszweige sei insoweit eindeutig gegeben, als ihr Angebots- und Nachfrageverlauf derart bestimmt ist, daß das jeweilige Angebot des Produktionszweiges A von B und dessen Erzeugung wieder von C aufgenommen wird, während die dem Produktionszweige C zugeordnete Nachfrage als mittelbar bestimmender Faktor für den Nachfrageverlauf von B und A als der zum jeweiligen Preis gegebene Bedarf der Gesamtwirtschaft nach den Produkten von C und damit mittelbar von B und A angenommen wird. Die Gesamterzeugung der drei Produktionsgruppen sei nach unserer Annahme an eine bestimmte Rohstoffgegebenheit gebunden, die bei einer der Bedarfskapazität nicht entsprechenden inländischen Rohstofferzeugung durch die Rohstoffeinfuhr ergänzt werden muß. Das gesamte Rohstoffangebot wird unmittelbar von der Produktionsgruppe A aufgenommen, deren Erzeugung nach unserer Annahme unmittelbar von B, mittelbar von C aufgenommen wird. Die vor der Einfuhrdrosselung bei Vollausnutzung der rohstoffabhängigen Industrie gegebene Angebots- und Nachfragelage auf dem Rohstoffmarkt ist in Fig. 1 wiedergegeben. Es beträgt hiernach das gesamte Rohstoffangebot bzw. die Nachfrage nach Rohstoffen zum Preise 2 P 150 M (M = Mengeneinheiten). Zum gegebenen Preise 2 P entfällt auf die Einfuhr 100 M und auf die inländische Rohstofferzeugung 50 M.

Die auf Grund der Rohstoffbasis von 150 M zum Preise 2 P/M bei Vollausnutzung mögliche Erzeugung der rohstoffverarbeitenden Industrie beträgt in der Produktionsgruppe A 200 M′ zum Preise 2,5 P/M′, in der Produktionsgruppe B 250 M″ zum Preise von 4 P/M″ und in der Produktionsgruppe C 500 M‴ zum Preise 7,5 P/M‴. Diesen Erzeugungsmengen entspricht zu den gegebenen Preisen ein Umsatzwert der Produktionsgruppe A in Höhe von 500 P, der Produktionsgruppe B in Höhe von 1000 P und der Produktionsgruppe C in Höhe von 3750 P. Diese Bruttoproduktionswerte

Fig. 1

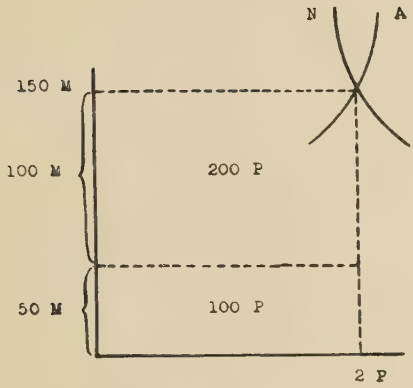

N = Nachfrage des Produktionszweiges A zum Preise 2 P
A = Angebot an Rohstoffen zum Preise 2 P
100 M = Rohstoffeinfuhrmengen
50 M = konkurrierende inländische Rohstoffangebotsmengen
200 D = dem Importsektor zugeordneter Nachfragewert des Produktionszweiges A
100 P = dem konkurrierenden inländischen Rohstoffsektor zugeordneter Nachfragewert des Produktionszweiges A.

Fig. 2

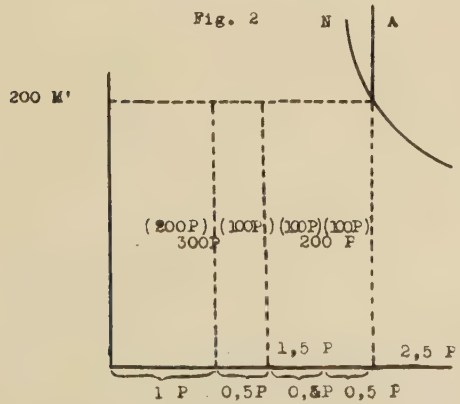

N = Nachfrage des Produktionszweiges B zum Preise 2,5 P
A = Angebot an M' zum Preise 2,5 P
300 P = Gesamtrohstoffaufwand
200 P = Arbeits- und Kapitalaufwand einschl. Gewinn
1,5 P = Rohstoffkosten pro M'
1 P = Kostenanteil des ausländischen Rohstoffes
0,5 P = Kostenanteil des konkurrierenden inländischen Rohstoffes
0,5 P = Lohnanteil pro M'
0,5 P = Zinsen + Gewinnanteil pro M'.

gliedern sich für die einzelnen Erzeugungszweige in folgende Aufwandswerte:

Produktionszweig A. (Fig. 2.)

Bruttoproduktionswert: 500 ℙ

davon:

Rohstoffaufwand: 300 ℙ
(für ausländische Rohstoffe: 200 ℙ = dem Importsektor unmittelbar zugeordneter Nachfragewert)
(für konkurrierende inländische Rohstoffe: 100 ℙ = der inländischen Rohstofferzeugung unmittelbar zugeordneter Nachfragewert)

Aufwand für Löhne: 100 ℙ = Arbeitserträge.
Aufwand für Kapitalnutzung einschließlich Gewinn: 100 ℙ = Kapitalerträge einschließlich Gewinn.

Die sich aus den Gesamtaufwendungen ergebenden Kosten für die Einheit $\mathfrak{M}'$ betragen im Produktionszweig A bei einem Angebot von 200 $\mathfrak{M}'$:

Rohstoffkosten: 1,5 ℙ	
hiervon auf den ausländischen Rohstoffanteil: 1 ℙ	
auf den inländischen Rohstoffanteil: 0,5 ℙ	
Lohnkosten:	0,5 ℙ
Zinsen einschl. Gewinn	0,5 ℙ
Kostenpreis	2,5 ℙ

Produktionszweig B. (Fig. 3.)

Fig. 3

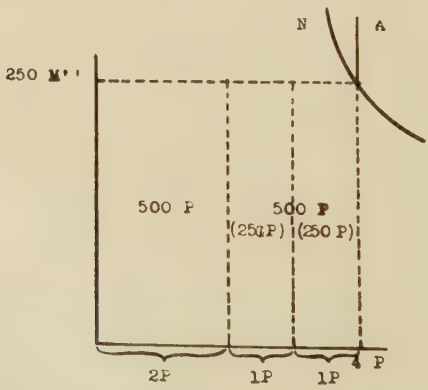

N = Nachfrage des Produktionszweiges C zum Preise 4 ℙ
A = Angebot an $\mathfrak{M}''$ zum Preise 4 ℙ
500 ℙ = Materialaufwand
500 ℙ = Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn
2 ℙ = Materialkosten pro $\mathfrak{M}''$
1 ℙ = Lohnanteil pro $\mathfrak{M}''$
1 ℙ = Zinsen + Gewinnanteil pro $\mathfrak{M}''$.

Bruttoproduktionswert: 1000 ℙ

davon:

Materialaufwand: 500 ℙ = Nachfragewert, der dem Produktionszweig A unmittelbar, dem inländischen und ausländischen Rohstoffsektor mittelbar zugeordnet wird.

Aufwand für Löhne: 250 ℙ = Arbeitserträge.

Aufwand für Kapitalnutzung einschl. Gewinn: 250 ℙ = Kapitalerträge einschl. Gewinn.

Die sich aus den Gesamtaufwendungen ergebenden Kosten für die Einheit M″ betragen im Produktionszweig B bei einem Angebot von 250 M″:

Materialkosten: 2 ℙ	
hiervon auf den ausländischen Rohstoffanteil:	0,8 ℙ
auf den inländischen Rohstoffanteil:	0,4 ℙ
Zinsen einschl. Gewinn	1 ℙ
Lohnkosten:	1 ℙ
Kostenpreis	4 ℙ

Produktionszweig C. (Fig. 4)

Fig. 4

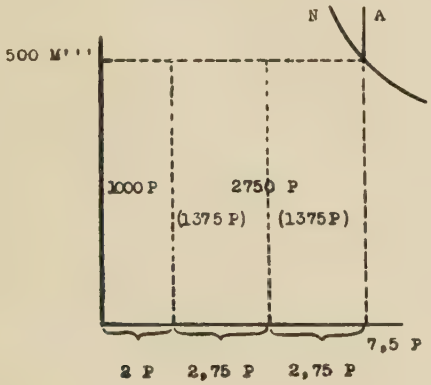

N = Nachfrage der Gesamtwirtschaft zum Preise 7,5 ℙ
A = Angebot an M''' zum Preise 7,5 ℙ
1000 ℙ = Materialaufwand
2750 ℙ = Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn
2 ℙ = Materialkosten pro M'''
2,75 ℙ = Lohnanteil pro M'''
2,75 ℙ = Zinsen + Gewinnanteil pro M'''.

Bruttoproduktionswert: 3750 ℙ

davon:

Materialaufwand: 1000 ℙ — Nachfragewert, der dem Produktionszweige B unmittelbar, dem Produktionszweige A sowie dem inländischen und ausländischen Rohstoffsektor mittelbar zugeordnet wird.

Aufwand für Löhne: 1375 ℙ = Arbeitserträge

Aufwand für Kapitalnutzung einschl. Gewinn	1375 P	= Kapitalerträge einschl. Gewinn.

Die sich aus den Gesamtaufwendungen bei einem Angebot von 500 M‴ ergebenden Kosten für die Stückeinheit M‴ betragen für den Produktionszweig C:

Materialkosten:	2 P	
hiervon auf den ausländischen Rohstoffanteil:	0,4 P	
auf den inländischen Rohstoffanteil:	0,2 P	
Lohnkosten:	2,75 P	
Zinsen einschl. Gewinn	2,75 P	
Kostenpreis	7,5 P	

Dieser einer Vollbeschäftigung der drei Produktionszweige A, B und C entsprechende Gleichgewichtszustand wird nunmehr durch Einschränkung der Rohstoffgrundlage, und zwar im Rahmen einer 50 v. H. betragenden Drosselung der eingeführten Rohstoffmengen aufgehoben. Der von 100 auf 50 M kontingentierten Rohstoffeinfuhr und dem zunächst unveränderten inländischen Rohstoffangebot, also einem Gesamtrohstoffangebot von 100 M steht somit zum Preise 2 P/M eine Rohstoffnachfrage von 150 M gegenüber. Da wir nach unserer Annahme vorerst von Preissteigerungsverboten absehen wollen, wird der Preis der eingeführten und der am Einfuhrpreis partizipierenden Inlandsrohstoffe steigen. Das Ausmaß dieser Preissteigerung hängt einerseits von der Nachfrageelastizität der rohstoffabhängigen Industrie bzw. von der Nachfrageelastizität der dem Markte C zugeordneten Nachfrage und zum anderen bei nach oben starrem Auslandsangebot von der Elastizität des das ausländische Angebot z. T. ersetzenden inländischen Rohstoffangebotes ab. Gehen wir davon aus, daß die durch die Preissteigerung des Rohstoffes ausgelöste Mengenzunahme der inländischen Rohstofferzeugung 50 v. H. beträgt, was einer Zunahme von 50 auf 75 M entsprechen würde, so würde im Rahmen des neuen Gleichgewichtszustandes ein zum Preise x mögliches Angebot von 125 M gegen ursprünglich 150 M der Rohstoffnachfrage zum Preise x entsprechen. Das Ausmaß der Preissteigerung ergibt sich durch den Nachfrageverlauf der unmittelbar bzw. mittelbar rohstoffverarbeitenden Produktionszweige A, B und C. Ist der Nachfrageverlauf innerhalb des Produktionszweiges C derart, daß der über die Märkte B und A dem in- und ausländischen Rohstoffsektor zugeordnete Nachfragewert in Höhe von 500 P auch bei dem neuen Gleichgewicht unverändert bleibt, so ergibt sich bei einem für diesen neuen Gleichgewichtszustand als Datum gesetztem Rohstoffangebot von 125 M ein erhöhter Rohstoffpreis von 2,4 P gegen ursprünglich 2 P (Fig. 5). Dem zum erhöhten Preise 2,4 P für die Rohstoffeinheit M von 150 M auf 125 M zurückgegangenen Rohstoffbedarf entspricht auf Grund der gegebenen unmittelbaren und mittelbaren Rohstoffabhängigkeit der Produktionszweige A, B und C ein Erzeugungsrückgang des Produktionszweiges A von 200 M′ auf 166,66 M′, des Produktionszweiges B von 250 M″ auf 208,33 M″ und damit des Produktionszweiges C von 500 M‴ auf 416,66 M‴ (Fig. 6, 7, 8). Dieser Rückgang der Erzeugungsmengen ist innerhalb des neuen an einer Rohstoff-

Fig. 5

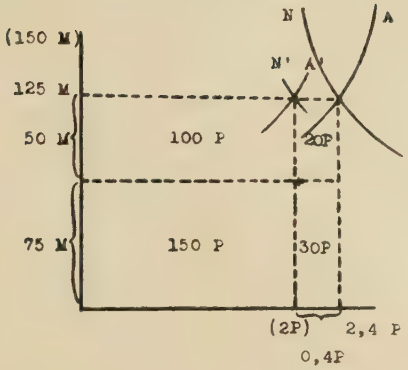

Bei freier Preisbildung

N = Nachfrage des Produktionszweiges A zum erhöhten Preise 2,4 P
A = Angebot an Rohstoffen zum erhöhten Preise 2,4 P
50 M = Rohstoffeinfuhrmengen
75 M = Konkurrierende inländische Rohstoffangebotsmengen
100 P + 20 P = dem Importsektor zugeordneter Nachfragewert des Produktionszweiges A
20 P = Sondergewinn des Importhandels
150 P + 30 P = dem konkurrierenden inländischen Rohstoffsektor zugeordneter Nachfragewert des Produktionszweiges A
30 P = Differentialgewinn des inländischen Rohstoffsektors
0,4 P = Sondergewinn des Importhandels bzw. Differentialgewinn des inländischen Rohstoffsektors pro M-Einheit.

Bei Preisüberwachung

N' = Die auf Grund der staatl. Zuteilung mögliche Nachfrage des Produktionszweiges A zum unveränderten Preise 2 P
A' = Das im Rahmen der staatl. Zuteilung mögliche Angebot an Rohstoffen zum unveränderten Preise 2 P
50 M = Rohstoffeinfuhrmengen
75 M = Konkurrierende inländische Rohstoffangebotsmengen
100 P = dem Importsektor zugeordneter Nachfragewert des Produktionszweiges A
150 P = dem konkurrierenden inländischen Rohstoffsektor zugeordneter Nachfragewert des Produktionszweiges A.

basis von 125 M gegen ursprünglich 150 M orientierten Gleichgewichtes der Produktionszweige A, B und C gleichbedeutend mit einem Ertragsausfall, d. h. einem Rückgang der Nettoproduktionswerte [31]) von insgesamt 575,34 P. Und

[31]) Nettoproduktionswert — Bruttoproduktionswert minus Rohstoffwert bzw. Materialwert = Wert des für die jeweilige Erzeugung erforderlichen Arbeits- und Kapitalaufwandes = „Wertschöpfung" der einzelnen Produktionszweige.

zwar ergibt sich dieser Ausfall für die einzelnen Produktionszweige unter Zugrundelegung folgender durch die Rohstoffeinschränkung und Rohstoffverteuerung bedingter Kosten- und Preisverschiebungen der in Angebots- und Nachfrageabhängigkeit stehenden Produktionszweige.

Produktionszweig A (Fig. 6).

Fig. 6

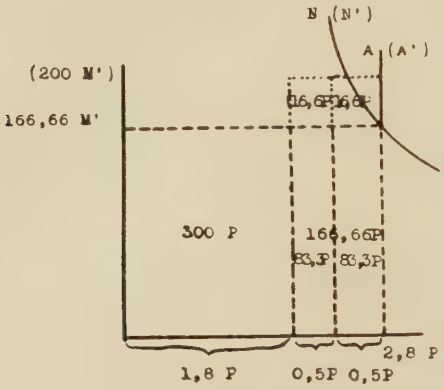

Produktionszweig A

Bruttoproduktionswert bei freier Preisbildung = 466,66 P
Bruttoproduktionswert bei Preisüberwachung = 416,66 P
Ausfall an Nettoproduktionswerten = 33,34 P

Bei freier Preisbildung

N = Nachfrage des Produktionszweiges B zum erhöhten Preise 2,8 P
A = Angebot an M' zum erhöhten Preise 2,8 P
300 P = Gesamtrohstoffaufwand
166,66 P = Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn
16,6 P = Ausfall an Arbeitserträgen
16,6 P = Ausfall an Kapitalerträgen
1,8 P = Rohstoffkosten pro M'
0,5 P = Lohnanteil pro M'
0,5 P = Zinsen + Gewinnanteil pro M'
2,8 P = Kostenpreis M'.

Bei Preisüberwachung

N' = Nachfrage des Produktionszweiges B zum unveränderten Preise 2,5 P
A' = Angebot an M' zum unveränderten Preise 2,5 P
250 P = Gesamtrohstoffaufwand
166,66 P = Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn
16,6 P = Ausfall an Arbeitserträgen
16,6 P = Ausfall an Kapitalerträgen
1,5 P = Rohstoffkosten pro M'
0,5 P = Lohnanteil pro M'
0,5 P = Zinsen + Gewinnanteil pro M'
2,5 P = Kostenpreis/M'

Erzeugungsmenge: 166,66 M′ = Nachfrage des Produktionszweiges B zum Preise 2,8 P (2,5 P)
Bruttoproduktionswert: 466,68 P = von dem Produktionszweig B dem Produktionszweig A zugeordneter Nachfragewert.

davon:

Rohstoffaufwand: 300 P (300 P)		
für ausländische Rohstoffe: 120 P (200 P)		
für inländische Rohstoffe: 180 P (100 P)		
Aufwand für Löhne:	83,33 P	(100 P)
Ausfall an Arbeitserträgen:	16,67 P	
Aufwand für Kapitalnutzung einschl. Gewinn	83,33 P	(100 P)
Ausfall an Kapitalerträgen:	16,67 P	
Ausfall an Nettoproduktionswerten:	33,34 P	

Kosten für Stückeinheit M′ bei einer Erzeugungsmenge von 166,66 M′ und einem Bruttoproduktionswert von 466,66 P.

Rohstoffkosten: 1,8 P (1,5 P)		
hiervon:		
auf den ausländischen Rohstoffanteil: 0,72 P (1 P)		
auf den inländischen Rohstoffanteil: 1,08 P (0,5 P)		
Lohnkosten:	0,5 P	(0,5 P)
Zinsen plus Gewinn:	0,5 P	(0,5 P)
Kostenpreis	2,8 P	(2,5 P)

Produktionszweig B (Fig. 7)

Bruttoproduktionswert bei freier Preisbildung	= 883,32 P
Bruttoproduktionswert bei Preisüberwachung	= 833,32 P
Ausfall an Nettoproduktionswerten	= 83,34 P

Fig. 7

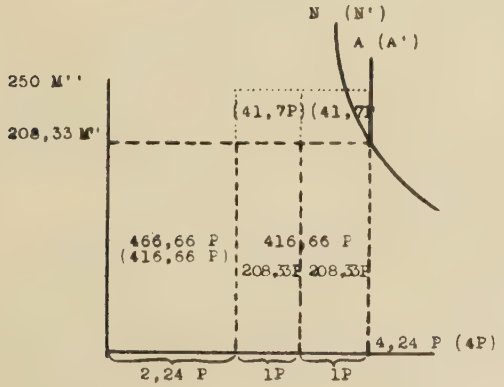

Bei freier Preisbildung

N = Nachfrage des Produktionszweiges C zum erhöhten Preise 4,24 P
A = Angebot an M′′ zum erhöhten Preise 4,24 P
466,66 P = Materialaufwand
416,66 P = Arbeits- und Kapitalaufwand einschl. Gewinn
41,67 P = Ausfall an Arbeitserträgen

41,67 ℙ = Ausfall an Kapitalerträgen
2,24 ℙ = Materialkosten pro $\mathfrak{M}''$
1 ℙ = Lohnanteil pro $\mathfrak{M}''$
1 ℙ = Zinsen + Gewinnanteil pro $\mathfrak{M}''$
4,24 ℙ = Kostenpreis $\mathfrak{M}''$

Bei Preisüberwachung

$\mathfrak{N}'$ = Nachfrage des Produktionszweiges $\mathfrak{C}$ zum unveränderten Preise 4 ℙ
$\mathfrak{A}'$ = Angebot des Produktionspreises $\mathfrak{B}$ zum Preise 4 ℙ
416,66 ℙ = Materialaufwand
416,66 ℙ = Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn
41,67 ℙ = Ausfall an Arbeitserträgen
41,67 ℙ = Ausfall an Kapitalerträgen
2 ℙ = Materialkosten pro $\mathfrak{M}''$
1 ℙ = Lohnkosten pro $\mathfrak{M}''$
1 ℙ = Kapitalkosten einschließlich Gewinn pro $\mathfrak{M}''$
4 ℙ = Kostenpreis $\mathfrak{M}''$.

Erzeugungsmenge: 208,33 $\mathfrak{M}'$ = Nachfrage des Produktionszweiges $\mathfrak{C}$ zum erhöhten Preise 4,24 ℙ (4 ℙ)
Bruttoproduktionswert: 833,32 ℙ = von $\mathfrak{C}$ dem Produktionszweig $\mathfrak{B}$ zugeordneter Nachfragewert

davon:

Materialaufwand: 466,66 ℙ = Nachfragewert, der dem Produktionszweig $\mathfrak{A}$ unmittelbar, dem in- und ausländischen Rohstoffsektor mittelbar zugeordnet wird.

Aufwand für Löhne:	208,33 ℙ (250 ℙ)	
Ausfall an Arbeitserträgen:		41,67 ℙ
Aufwand für Kapitalnutzung plus Gewinn:	208,33 ℙ (250 ℙ)	
Ausfall an Kapitalerträgen:		41,67 ℙ
Ausfall an Nettoproduktionswerten:		83,34 ℙ

Kosten für die Stückeinheit $\mathfrak{M}''$ bei einer Erzeugungsmenge von 208,33 $\mathfrak{M}''$ und einem Bruttoproduktionswert von 833,32 ℙ (1000 ℙ)

Materialkosten:	2,24 ℙ	(2 ℙ)
hiervon:		
auf den ausländischen Rohstoffanteil:	0,57 ℙ	(0,8 ℙ)
auf den inländischen Rohstoffanteil:	0,87 ℙ	(0,4 ℙ)
Lohnkosten:	1 ℙ	(1 ℙ)
Zinsen plus Gewinn:	1 ℙ	(1 ℙ)
Kostenpreis:	4,24 ℙ	(4 ℙ)

Produktionszweig $\mathfrak{C}$ (Fig. 8)

Bruttoproduktionswert bei freier Preisbildung = 3175 ℙ
Bruttoproduktionswert bei Preisüberwachung = 3125 ℙ
Ausfall an Nettoproduktionswerten = 458,38 ℙ

Fig. 8

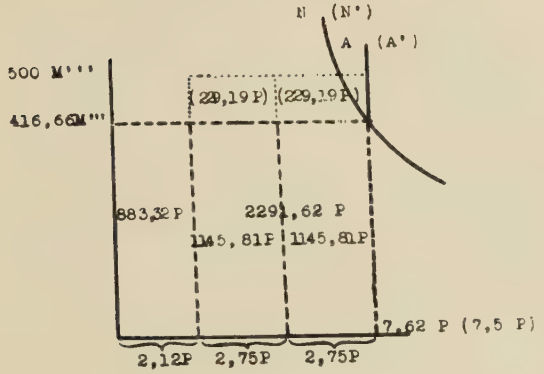

Bei freier Preisbildung

N = Nachfrage der Gesamtwirtschaft zum erhöhten Preise 7,62 ℙ
A = Angebot an M''' zum erhöhten Preise 7,62 ℙ

883,32 ℙ = Materialaufwand
2291,62 ℙ = Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn
229,19 ℙ = Ausfall an Arbeitserträgen
229,19 ℙ = Ausfall an Kapitalerträgen
2,12 ℙ = Materialkosten pro M'''
2,75 ℙ = Lohnanteil pro M'''
2,75 ℙ = Zinsen + Gewinnanteil pro M'''
7,62 ℙ = Kostenpreis/M'''

Bei Preisüberwachung

N' = Nachfrage der Gesamtwirtschaft zum unveränderten Preise 7,5 ℙ
A' = Angebot an M''' zum unveränderten Preise 7,5 ℙ

833,32 ℙ = Materialaufwand
2291,62 ℙ = Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn
229,19 ℙ = Ausfall an Arbeitserträgen
229,19 ℙ = Ausfall an Kapitalerträgen
2 ℙ = Materialkosten pro M'''
2,75 ℙ = Lohnanteil pro M'''
2,75 ℙ = Zinsen + Gewinnanteil pro M'''
7,5 ℙ = Kostenpreis/M'''

Erzeugungsmenge: 416,66 M''' = Nachfrage zum erhöhten Preise 7,6 ℙ (7,5 ℙ)
Bruttoproduktionswert: 3175 ℙ (3750 ℙ)
davon:
Materialaufwand: 883,32 ℙ = Nachfragewert, der dem Produktionszweige B unmittelbar, dem Produktionszweige A bzw. dem Rohstoffsektor mittelbar zugeordnet wird.
Aufwand für Löhne: 1145,81 ℙ (1375 ℙ)
Ausfall an Arbeitserträgen: 229,19 ℙ
Aufwand für Kapitalnutzung plus Gewinn: 1145,81 ℙ (1375 ℙ)
Ausfall an Kapitalerträgen: 229,19 ℙ

Ausfall an Nettoproduktionswerten: 458,38 ℙ

Kosten für die Stückeinheit M''' bei einer Erzeugungsmenge von 416,66 M''' und einem Bruttoproduktionswert von 3175 P.

Materialkosten:	2,12 P	(2 P)
Lohnkosten:	2,75 P	(2,75 P)
Zinsen plus Gewinn:	2,75 P	(2.75 P)
Kostenpreis:	7,62 P	(7,5 P)

Wenn man an Stelle des hochelastischen Nachfrageverlaufes innerhalb des Produktionszweiges C einen Nachfrageverlauf zugrundelegt, der den vor der Einfuhrdrosselung gegebenen Umsatzwert des Produktionszweiges C unverändert läßt, so bleibt der Ausfall an Nettoproduktionswerten, d. h. an Arbeits- und Kapitalerträgen der einzelnen Produktionszweige unter sonst gleichbleibenden Umständen der gleiche. Dagegen führt die bei unverändertem Umsatzwert von C und einem Rohstoffangebot von nur 125 M gegen ursprünglich 150 M bei fehlender staatlicher Preiskontrolle eintretende Preissteigerung der Rohstoffeinheit M von 2 P auf 7 P (Fig. 9) zu einer Erhöhung der Bruttoproduktionswerte der Produktionszweige A und B.

Fig. 9

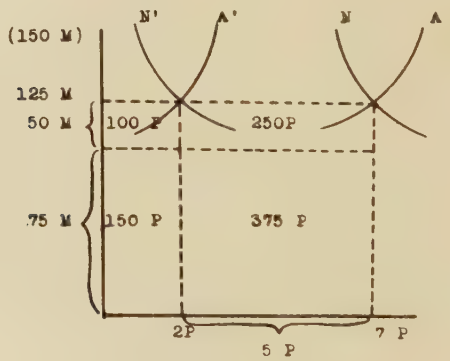

Bei freier Preisbildung

N = Nachfrage des Produktionszweiges A zum erhöhten Preise 7 P
A = Angebot an Rohstoffen zum erhöhten Preise 7 P
50 M = Rohstoffeinfuhrmengen
75 M = Konkurrierende inländische Rohstoffangebotsmengen
100 + 250 P = dem Importsektor zugeordneter Nachfragewert des Produktionszweiges A
250 P = Sondergewinn des Importhandels
150 + 375 P = dem konkurrierenden inländischen Rohstoffsektor zugeordneter Nachfragewert des Produktionszweiges A
375 P = Differentialgewinn des inländischen Rohstoffsektors
5 P = Sondergewinn des Importhandels bzw. Differentialgewinn des inländischen Rohstoffsektors pro M-Einheit.

Bei Preisüberwachung

N′ = Die auf Grund der staatl. Zuteilung mögliche Nachfrage des Produktionszweiges A zum unveränderten Preise 2 P

A′ = Das im Rahmen der staatl. Zuteilung mögliche Angebot an Rohstoffen zum unveränderten Preise 2 P

50 M = Rohstoffeinfuhrmengen

75 M = Konkurrierende inländische Rohstoffangebotsmengen

100 P = dem Importsektor zugeordneter Nachfragewert des Produktionszweiges A

150 P = dem konkurrierenden inländischen Rohstoffsektor zugeordneter Nachfragewert des Produktionszweiges A.

Für den Rohstoffsektor ergibt sich unter der Voraussetzung eines von 150 auf 125 M eingeschränkten Rohstoffangebotes bei unverändertem Bruttoproduktionswert des Produktionszweiges C ein Rohstoffwert von 875 P gegen ursprünglich 300 P. Die Aufgliederung dieses Gesamtwertes des Rohstoffangebotes auf inländische Rohstofferzeugung, Importsektor und Ausland ist aus Fig. 9 ersichtlich.

Der Ausfall an Nettoproduktionswerten der Produktionszweige A, B und C auf der Grundlage eines gleichbleibenden Bruttoproduktionswertes von C bei einem gedrosselten Rohstoffangebot von 125 M ergibt sich wiederum aus den folgenden Kosten- und Preisverschiebungen der rohstoffabhängigen Produktionszweige.

Produktionszweig A (Fig. 10)

Fig. 10

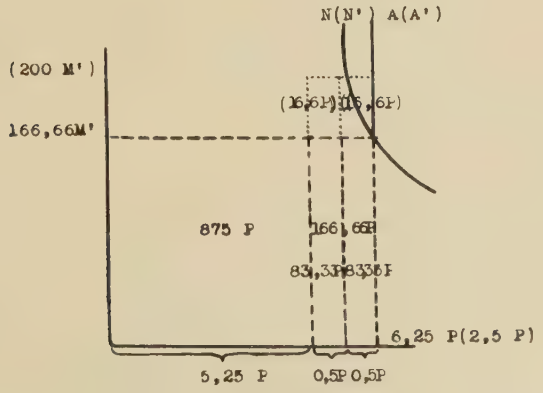

Bei freier Preisbildung

N = Nachfrage des Produktionszweiges B zum erhöhten Preise 6,25 P

A = Angebot an M′ zum erhöhten Preise 6,25 P

875 P = Rohstoffaufwand

166,66 P = Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn

16,6 P = Ausfall an Arbeitserträgen

16,6 P = Ausfall an Kapitalerträgen

5,25 ℙ = Rohstoffkosten pro $\mathfrak{M}'$
0,5 ℙ = Lohnanteil pro $\mathfrak{M}'$
0,5 ℙ = Zinsen + Gewinnanteil pro $\mathfrak{M}'$
6,25 ℙ = Kostenpreis/$\mathfrak{M}'$.

Bei Preisüberwachung
$\mathfrak{N}'$ = Nachfrage des Produktionszweiges B zum unveränderten Preise 2,5 ℙ
$\mathfrak{A}'$ = Angebot an $\mathfrak{M}'$ zum unveränderten Preise 2,5 ℙ
250 ℙ = Gesamtrohstoffaufwand
166,66 ℙ = Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn
16,6 ℙ = Ausfall an Arbeitserträgen
16,6 ℙ = Ausfall an Kapitalerträgen
1,5 ℙ = Rohstoffkosten pro $\mathfrak{M}'$
0,5 ℙ = Lohnanteil pro $\mathfrak{M}'$
0,5 ℙ = Zinsen + Gewinnanteil pro $\mathfrak{M}'$
2,5 ℙ = Kostenpreis/$\mathfrak{M}'$.

Erzeugungsmenge: 166,66 $\mathfrak{M}'$ Nachfrage des Produktionszweiges B zum erhöhten Preise 6,25 ℙ (2,5 ℙ)
Bruttoproduktionswert: 1041,71 ℙ von B dem Produktionszweig A zugeordneter Nachfragewert.

davon:
Rohstoffaufwand: 875 ℙ (300 ℙ)
Aufwand für Löhne: 83,33 ℙ (100 ℙ)
Ausfall an Arbeitserträgen: 16,67 ℙ
Aufwand für Kapitalnutzung plus Gewinn: 83,33 ℙ (100 ℙ)
Ausfall an Kapitalerträgen: 16,67 ℙ
Ausfall an Nettoproduktionswerten: 33,34 ℙ

Kosten für die Stückeinheit $\mathfrak{M}'$ bei einer Erzeugungsmenge von 166,66 $\mathfrak{M}'$ und einem Bruttoproduktionswert von 1041,71 ℙ.

Rohstoffkosten:	5,25 ℙ	(1,5 ℙ)
Lohnkosten:	0,5 ℙ	(0,5 ℙ)
Zinsen plus Gewinn:	0,5 ℙ	(0,5 ℙ)
Kostenpreis	6,25 ℙ	(2,5 ℙ)

Produktionszweig B (Fig. 11)

Fig. 11

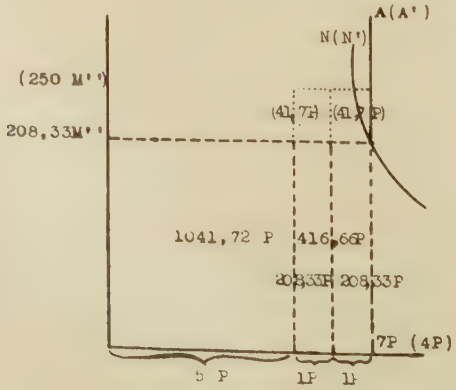

Bei freier Preisbildung

N = Nachfrage des Produktionszweiges C zum erhöhten Preise 7 P
A = Angebot an M″ zum erhöhten Preise 7 P

1041,72 P = Materialaufwand
416,66 P = Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn
41,67 P = Ausfall an Arbeitserträgen
41,67 P = Ausfall an Kapitalerträgen
5 P = Materialkosten pro M″
1 P = Lohnanteil pro M″
1 P = Zinsen + Gewinnanteil pro M″
7 P = Kostenpreis/M″.

Bei Preisüberwachung

N′ = Nachfrage des Produktionszweiges C zum unveränderten Preise 4 P
A′ = Angebot des Produktionszweiges C zum Preise 4 P

416,66 P = Materialaufwand
416,66 P = Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn
41,67 P = Ausfall an Arbeitserträgen
41,67 P = Ausfall an Kapitalerträgen
2 P = Materialkosten pro M″
1 P = Lohnkosten pro M″
1 P = Kapitalkosten einschließlich Gewinn pro M″
4 P = Kostenpreis/M″.

Erzeugungsmenge: 208,33 M″ = Nachfrage des Produktionszweiges C zum Preise 7 P (4 P)

Bruttoproduktionswert: 1458,38 P = von C dem Produktionszweig B zugeordneter Nachfragewert.

davon:

Materialaufwand:	1041,72 P (1000 P)	
Aufwand für Löhne:	208,33 P (250 P)	
	Ausfall an Arbeitserträgen:	41,67 P
Aufwand für Kapitalnutzung plus Gewinn:	208,33 P (250 P)	
	Ausfall an Kapitalerträgen:	41,67 P
	Ausfall an Nettoproduktionswerten	83,34 P

Kosten für die Stückeinheit M″ bei einer Erzeugungsmenge von 208,33 M″ und einem Kostenpreis von 7 P.

Materialkosten:	5 P (2 P)
Lohnkosten:	1 P (1 P)
Zinsen plus Gewinn:	1 P (1 P)
Kostenpreis:	7 P (4 P)

Produktionszweig C (Fig. 12)

Fig. 12

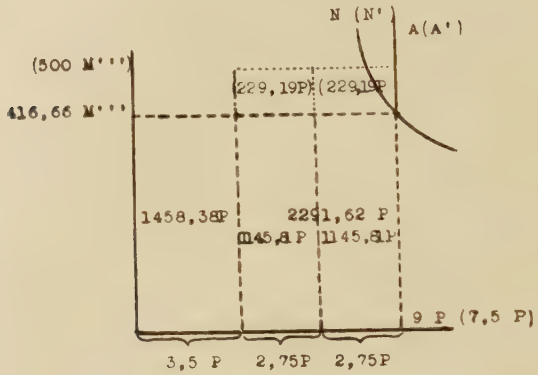

Bei freier Preisbildung

N = Nachfrage der Gesamtwirtschaft zum erhöhten Preise 9 P
A = Angebot an M''' zum erhöhten Preise 9 P

1458,38 P	=	Materialaufwand
2291,62 P	=	Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn
229,19 P	=	Ausfall an Arbeitserträgen
229,19 P	=	Ausfall an Kapitalerträgen
3,5 P	=	Materialkosten pro M'''
2,75 P	=	Lohnanteil pro M'''
2,75 P	=	Zinsen plus Gewinnanteil pro M'''
9,00 P	=	Kostenpreis/M'''.

Bei Preisüberwachung

N' = Nachfrage der Gesamtwirtschaft zum unveränderten Preise 7,5 P
A' = Angebot an M''' zum unveränderten Preise 7,5 P

833,32 P	=	Materialaufwand
2291,62 P	=	Arbeits- und Kapitalaufwand einschließlich Gewinn
229,19 P	=	Ausfall an Arbeitserträgen
229,19 P	=	Ausfall an Kapitalerträgen
2 P	=	Materialkosten pro M'''
2,75 P	=	Lohnanteil pro M'''
2,75 P	=	Zinsen + Gewinnanteil pro M'''
7,5 P	=	Kostenpreis/M'''.

Erzeugungsmenge: 416,66 M''' Nachfrage zum erhöhten Preise 9 P (7,5 P)
Bruttoproduktionswert: 3750 P (3750 P)
davon:

Materialaufwand:	1458,38 P (1000 P)	
Aufwand für Löhne:	1145,81 P (1375 P)	
	Ausfall an Arbeitserträgen:	229,19 P
Aufwand für Kapitalnutzung plus Gewinn:	1145,81 P (1375 P)	
	Ausfall an Kapitalerträgen:	229,19 P
	Ausfall an Nettoproduktionswerten:	458,38 P

Kosten für die Stückeinheit M''' bei einer Erzeugungsmenge von 416,66 M''' zum Preise 9 P.

Materialkosten:	3,5 P	(2 P)
Lohnkosten:	2,75 P	(2,75 P)
Zinsen plus Gewinn:	2,75 P	(2,75 P)
Kostenpreis:	9 P	(7,5 P)

Bei der angenommenen Angebots- und Nachfrageabhängigkeit der Produktionszweige A, B und C bedingt die 50 v. H. betragende Mengeneinschränkung des unmittelbar und mittelbar Erzeugungsgrundlage bzw. -bestandteil bildenden Auslandsrohstoffes einen Ausfall an Nettoproduktionswerten innerhalb der Produktionszweige A, B und C, der rund das sechsfache des eingesparten Einfuhrwertes beträgt. Die Höhe dieses Ausfalls wird unter sonst gleichbleibenden Bedingungen bestimmt, durch das Ausmaß der Drosselung der betreffenden Rohstoffeinfuhr bzw. durch die zum gegebenen Preis erfolgende Zunahme des an die Stelle des ausländischen Rohstoffes tretenden inländischen Rohstoffangebotes. Die bei fehlender staatlicher Preiskontrolle sich aus der jeweiligen Nachfrageelastizität der rohstoffverarbeitenden Industrie ergebende Kosten- und Preisverschiebung und die dadurch bedingte Steigerung oder Senkung der Bruttoproduktionswerte der einzelnen Produktionszweige ist damit insoweit und solange ohne Einfluß auf die — bei Rückgang der Erzeugungsmengen — sinkenden Nettoproduktionswerte, als die Kosten- und Preisänderung nur die Rohstoff- bzw. Materialkosten erfaßt, die Arbeits- und Kapitalkosten dagegen unverändert läßt. Der Rückgang der Gesamterträge ist unter diesen Voraussetzungen also bei unverändert bleibenden Einzelerträgen von der Höhe des nach der Einfuhrdrosselung verringerten Rohstoffangebotes abhängig.

Wenn auch bei einer notwendig werdenden Drosselung bedarfswichtiger Rohstoffe des Auslandes in der Inlandsversorgung erhebliche Ausfälle entstehen können und insbesondere der Ausfall an Arbeitserträgen innerhalb der auslandsabhängigen Erzeugungsstätten des Inlandes ein Vielfaches des eingesparten Einfuhrwertes betragen kann, so können auf der anderen Seite in einer autoritär gelenkten Wirtschaft diese negativen Wirkungen erheblich eingeschränkt und im Zeitablauf ganz beseitigt werden. Die Mittel hierzu sind, wie bereits mehrfach hervorgehoben, Preisüberwachung, d. h. erforderlichenfalls Preisfestsetzung von staatswegen und die durch staatliche Organe erfolgende Verteilung der nur in beschränkten Mengen zur Verfügung stehenden Rohstoffe an die Verbraucher. Gehen wir unter Zugrundelegung unseres Schemas davon aus, daß unter sonst gleichen Voraussetzungen der Rohstoffpreis trotz Einfuhrdrosselung und dadurch bedingte Verknappung des Angebots mit Hilfe der staatlichen Preisfixierung unverändert bleibt, so ergibt sich folgendes. Bei fehlender staatlicher Preiskontrolle nahm das mit dem ausländischen Rohstoffangebot konkurrierende inländische Rohstoffangebot durch die Erhöhung des Rohstoffpreises zu, und zwar von 50 auf 75 M. Da bei staatlicher Preisfestsetzung für den inländischen Rohstoffsektor grundsätzlich die privatwirtschaftlichen Voraussetzungen fehlen, die Rohstofferzeugung zu steigern, so muß diese Erweiterung der inländischen Rohstoffbasis ebenfalls durch staatliche Einwirkung er-

folgen. Für unser Schema würde dies bedeuten, daß der inländische Rohstoffsektor in seiner Erzeugungskapazität bei unverändertem Preise von 2 ℙ pro Rohstoffeinheit um 50 v. H. vergrößert wird, so daß nach der Einfuhrdrosselung ein zusätzliches Inlandsangebot von 25 ℳ an die Stelle des ausgefallenen ausländischen Rohstoffangebotes von 50 ℳ tritt. Da zum Preise 2 ℙ die inländische Rohstoffnachfrage 150 ℳ beträgt, muß das auf 125 ℳ beschränkte Angebot den verarbeitenden Produzenten durch staatliche Verteilungsstellen zugeteilt werden. Für den Rohstoffsektor ergibt sich hiernach ein Gesamtangebotswert von 250 ℙ. Von diesem entfallen 100 ℙ auf die Einfuhr und 150 ℙ auf die inländische Rohstofferzeugung. Der bei freier Preisbildung entstandene Sondergewinn von 20 ℙ bzw. 250 ℙ (Importhandel) sowie die Differentialrente von 30 ℙ bzw. 375 ℙ (inländische Rohstoffgewinnung) werden durch die Preiskontrolle beseitigt. Für die Produktionszweige 𝔄, 𝔅 und ℭ ergeben sich lediglich die Ausfälle an Lohn- und Kapitalerträgen, die auf Grund der eingeschränkten Rohstoffbasis und der dadurch verringerten Erzeugungsmöglichkeit unvermeidbar sind. Dagegen kommt die Belastung der rohstoffverarbeitenden Produktion mit überhöhten Rohstoff- und Materialkosten, die in unserem Beispiel 50 ℙ bzw. 625 ℙ betragen hat, in Fortfall. Schon im Rahmen unseres schematischen Beispiels zeigt sich, daß die staatliche Regelung der Einfuhr notwendig mit einer ergänzenden Regelung und Überwachung der Preisbildung der gedrosselten Einfuhrwaren und der mit diesen konkurrierenden Inlandswaren verbunden sein muß. Beide Maßnahmen setzen naturgemäß eine Wirtschaftsverfassung voraus, die im schärfsten Gegensatz zur liberalistischen Wirtschaft durch eine autoritäre Führung bestimmt wird, die den Wirtschaftsablauf nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen gestaltet.

9. Kapitel.

Die volkswirtschatfliche Notwendigkeit der staatlichen Preisregelung bei Drosselung der Rohstoffeinfuhr innerhalb der gesteuerten Volkswirtschaft.

Die Notwendigkeit, den staatlichen Eingriff in die Einfuhrstruktur nur im Zusammenhang mit einer Überwachung der Preisgestaltung und einer staatlich geregelten Zuteilung der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Rohstoffe an die einzelnen Verbraucher zu verbinden, wird noch offenkundiger, wenn wir das bisherige vereinfachte Schema durch entsprechende Erweiterungen der Wirklichkeit anpassen. Nach unseren bisherigen Voraussetzungen sind wir davon ausgegangen, daß das gesamte ausländische und konkurrierende inländische Rohstoffangebot vor und nach der Einfuhrdrosselung von einem Produktionszweig A, dessen Angebot von B usw. aufgenommen wurde, so daß die Nachfrage nach Rohstoffen oder bei gegebenem Angebot der Preis der Rohstoffe eindeutig durch die dem Markte C zugeordnete Nachfrage bzw. durch die von C ausgestrahlte Nachfrage bestimmt war. Im Rahmen dieser durch den Erzeugungsrückgang als solchen eindeutig bestimmten Angebots- und Nachfrageabhängigkeit ist eine Differenzierung der Rohstoffverbrauchsquoten nur insoweit gegeben, als die Quoten im Zuge der Verarbeitung fallen und dementsprechend unter den bisherigen Voraussetzungen der Ausfall an inländischen Arbeits- und Kapitalerträgen relativ und absolut zunimmt. Nun wird in der ökonomischen Realität die Nachfrage nach einem bestimmten Rohstoff nicht allein durch die Nachfrage eines mittelbar oder unmittelbar, rohstoffabhängigen Erzeugungszweiges mit bestimmter durch das technische Ausbringungsverhältnis zwischen Rohstoffeinheit und Fertigproduktеinheit gegebener Verbrauchsquote des betreffenden Rohstoffes, sondern durch eine Vielheit von Nachfragen mit differenzierenden Verbrauchsquoten des betreffenden Rohstoffs bestimmt. Die aus der Einfuhrbeschränkung bei fehlender oder nicht entsprechender Austauschmöglichkeit durch inländische Rohstoffe sich ergebende Verknappung der zur Verfügung stehenden Rohstoffmengen trifft also je nach der Höhe der Verbrauchsquote bzw. des betreffenden rohstoffabhängigen Verarbeitungsmaterials die einzelnen Erzeugungszweige hinsichtlich des Ausmaßes einer notwendig werdenden Erzeugungseinschränkung verschieden. Besteht keine staatliche Preisüberwachung und keine staatliche Zuteilung der gedrosselten Rohstoffe, so wird bei gegebener Preissteigerung des betreffenden Rohstoffes das verringerte Gesamtangebot sich nicht nach den ursprünglich gegebenen Verbrauchsquoten auf die unmittelbar und mittelbar abhängigen Erzeugungszweige verteilen, sondern die Produktionszweige mit relativ niedrigen Verbrauchsquoten pro Erzeugungseinheit werden ihren Gesamtverbrauchsanteil an dem eingeschränkten Gesamtangebot mengenmäßig relativ, wertmäßig absolut (Nachfrageelastizität kleiner als 1) er-

höhen, und zwar zu Lasten der Produktionszweige mit höheren Verbrauchsquoten pro Erzeugungseinheit. Ein Erzeugungsrückgang der Produktionszweige mit relativ niedrigen Verbrauchsquoten pro Erzeugungseinheit wird also in diesem Falle nicht in gleichem Verhältnis wie die Einschränkung des betreffenden Rohstoffangebotes eintreten. Sie wird sogar dann ganz ausbleiben, wenn die Kostensteigerung pro Erzeugungseinheit nicht im Preis zur Auswirkung gelangt und der Umsatz bzw. der Mengenverbrauch an Rohstoffen oder rohstoffabhängigen Zwischenprodukten ceteris paribus keine Veränderung erfährt. Anderseits wird jedoch, sofern die Verteilung des verknappten Rohstoffes ausschließlich durch den Preismechanismus erfolgt, die Erzeugungseinschränkung der Produktionszweige mit relativ hohen Verbrauchsquoten pro Erzeugungseinheit unverhältnismäßig größer sein, als sie entsprechend dem Einfuhrrückgang sein müßte. Und zwar um so größer, je höher bei gegebenem Rohstoffangebot der Gesamtverbrauchsanteil der Produktionszweige mit relativ niedrigen Verbrauchsquoten pro Erzeugungseinheit an dem Gesamtangebot des betreffenden Auslandsrohstoffes bzw. des rohstoffabhängigen Stufenproduktes ist.

Zur Verdeutlichung dieser sich aus der Differenzierung der Verbrauchsquoten bei fehlender staatlicher Preiskontrolle und fehlender Zuteilung ergebenden Folgerungen soll unser bisheriges Untersuchungsobjekt entsprechend erweitert werden. Wir nehmen zu diesem Zweck an, daß der bisher verfolgte Weg des (ausländischen und inländischen) Rohstoffes M über die Produktionszweige A, B und C nur den Veredelungsprozeß des Rohstoffes umfaßt und erst das Produktionsergebnis von C in Höhe von 500 M''' Erzeugungszweigen mit verschiedenen Verbrauchsquoten an M''' und damit auch an M zugeordnet wird. Der dem Produktionszweige C vor der Einfuhrdrosselung zugeordnete Gesamtnachfragewert in Höhe von 3750 P setze sich zusammen aus einem Nachfragewert von 2000 P des Produktionszweiges A', von 1000 P des Produktionszweiges B' und von 750 P des Produktionszweiges C'. Vor der Einfuhrdrosselung entspricht diesen Einzelnachfragen zum gegebenen Preise 7,5 P/M''' eine Nachfragemenge des Produktionszweiges A' von 266,6 M''', des Produktionszweiges B' von 133,3 M''' und des Produktionszweiges C' von 100 M'''. Die vor der Einfuhrdrosselung gegebene Verbrauchsquote an M''' pro Erzeugungseinheit, d. h. das Verhältnis von Kostenwert M''' zum Produktwert, betrage für den Produktionszweig A' 50 v. H., für den Produktionszweig B' 20 v. H. und für C' 5 v. H. Der sich auf Grund dieser M''' Verbrauchsquoten für die einzelnen Erzeugungszweige ergebende Bruttoproduktionswert beträgt demnach für A' 4000 P, für B' 5000 P und für C' 15000 P[32]). Die durch die Einfuhrdrosselung erfolgte Einschränkung der Rohstoffbasis und die dadurch bei fehlender staatlicher Preiskontrolle eintre-

[32]) Um den weiteren Untersuchungsgang nicht unnötig zu komplizieren, sei der Nettoproduktionswert der einzelnen Erzeugungszweige jeweils als die Differenz zwischen Kostenwert des verarbeiteten M''' Produktes und Bruttoproduktionswert der jeweiligen Gesamterzeugung angenommen. Der Nettoproduktionswert der Erzeugungszweige A', B', C' wird naturgemäß insoweit kleiner sein, als neben dem Zwischenprodukt M''' weitere von uns nicht erfaßte „fremde" Materialkostenbestandteile am Bruttoprodukt-

tende Preissteigerung des Produktes M''' von 7,5 P auf 9 P würde somit auf den Produktionszweig A' bei einer Verbrauchsquote von 50 v. H. eine Preissteigerung von 10 v. H. für den Produktionszweig B' bei einer M'''-Verbrauchsquote von 20 v. H. eine Preissteigerung von 4 v. H. und für den Produktionszweig C' bei einer M'''-Verbrauchsquote von 5 v. H. eine Preissteigerung von 1 v. H. bedeuten. Da die aus der Preissteigerung von M''' resultierende Veränderung der M'''-Kostenquoten der Produktionszweige A', B', C' sich im Preise der Produkte von A', B', C' auf Grund der differenzierenden Kostenquoten verschieden auswirkt, muß grundsätzlich der Umsatzrückgang von A' verhältnismäßig größer als der von B' und dieser wieder verhältnismäßig größer als der von C' sein. (Hierbei ist eine Abhängigkeit der Nachfrage vom jeweiligen Preis grundsätzlich in dem Sinne vorausgesetzt, daß relativ stärkere Preissteigerungen auch relativ stärkere Nachfragerückgänge auslösen.) Die vor der angenommenen Preissteigerung von M''' gegebenen Verbrauchsanteile als Erzeugungsbestandteile der Produktionszweige A', B', C' in Höhe von 266,6 M''', 133,3 M''' und 100 M''' würden also nach der Erzeugungseinschränkung von C, d. h. bei einem zum Preise 9 P möglichen Gesamtangebot von 416,6 M''' gegen ursprünglich 500 M''' für den einzelnen Produktionszweig A', B', C' nicht entsprechend dem prozentualen Rückgang der Erzeugungsmengen von C verringert, sondern es würde bei rückläufigem Gesamtverbrauch eine relative Verschiebung des ursprünglich anteiligen Verhältnisses der Verbrauchsanteile am Gesamtverbrauch von C stattfinden. Und zwar würde hierbei nach Maßgabe der pro Erzeugungseinheit A', B', C' differenzierenden M''' Kostenquoten entweder der Verbrauchsanteil von C' relativ gegenüber dem Verbrauchsanteil von B' und dieser relativ gegenüber dem Verbrauchsanteil von A' zunehmen oder aber es würde bei unveränderten Verbrauchsanteilen von C' und B' einseitig eine Verschiebung zu Lasten des Verbrauchsanteils von A' erfolgen.

Wenn man den letzten Fall als gegeben annimmt, also davon ausgeht, daß die Produktionszweige C' und B' die 20 v. H. betragende Preissteigerung ihrer Erzeugungsbestandteile M''' (= einer entsprechenden Preissteigerung der C'- und B'-Produkte von 1 v. H. bzw. 4 v. H.) nicht im Preise der Erzeugungseinheit C' bzw. B' zur Auswirkung gelangen lassen, während anderseits der Produktionszweig A' auf Grund der Kostenerhöhung eine dieser entsprechende Preissteigerung von 10 v. H. vornimmt, so ergibt sich folgendes. Bei gleichgebliebenen Preisen der C'- und B'-Produkteinheit und ceteris paribus gleichbleibendem Umsatz sind die absoluten Verbrauchsmengen der Produktionszweige C' und B' an M'''-Produkten gleichgeblieben, die Verbrauchsanteile sind im Rahmen des von 500 auf 416,66 M''' gesunkenen Angebotes mengenmäßig relativ und im Rahmen der 20 v. H. betragenden Preissteigerung der Produkteinheit M''' wertmäßig absolut gestiegen. D. h. bei unverändertem Umsatz-

---

tionswert beteiligt sind. Es sei jedoch angenommen, daß die Differenz zwischen Materialwert an verbrauchten M''' Produkten und Umsatzwert die eigentliche, den betreffenden Erzeugungszweigen zuzurechnende Wertschöpfung darstellt.

wert des Produktionszweiges $\mathfrak{C}'$ in Höhe von 15000 ℙ ist die Verbrauchsquote an $\mathfrak{M}'''$-Produkten von 750 ℙ (= 100 $\mathfrak{M}'''$ zu 7,5 ℙ) auf 900 ℙ (100 $\mathfrak{M}'''$ zu 9 ℙ), also von 5 auf 6 v. H. des Umsatzwertes gestiegen, so daß der Ausfall an Nettoproduktionswerten des Erzeugungszweiges $\mathfrak{C}'$ 150 ℙ = 1 v. H. des Umsatzwertes beträgt. Entsprechend ist für den Produktionszweig $\mathfrak{B}'$ bei gleichfalls unverändertem Umsatzwert in Höhe von 3000 ℙ die 20 v. H. betragende Verbrauchsquote an $\mathfrak{M}'''$-Produkten von 1000 ℙ (= 133,3 $\mathfrak{M}'''$ zu 7,5 ℙ) auf 24 v. H., d. h. 1200 ℙ (= 133,3 $\mathfrak{M}'''$ zu 9 ℙ) gestiegen. Der Ausfall an Nettoproduktionswerten beträgt also 200 ℙ = 4 v. H. des Umsatzwertes. Damit ist der für den Produktionszweig $\mathfrak{A}'$ zum Preise 9 ℙ pro $\mathfrak{M}'''$ gegebene und zu diesem Preise mögliche Gesamtverbrauch (= Nachfrage des Produktionszweiges $\mathfrak{A}'$) an $\mathfrak{M}'''$-Produkten mengenmäßig von ursprünglich 266,6 $\mathfrak{M}'''$ auf 183,33 $\mathfrak{M}'''$ zurückgegangen. Da die Höhe der Verbrauchsmengen an $\mathfrak{M}'''$ eindeutig die Höhe der Erzeugungsmengen (und umgekehrt) bestimmt, entspricht dem 31,24 v. H. betragenden Rückgang der Verbrauchsmengen ein entsprechender Rückgang der Umsatzmengen. Bei einer Preissteigerung der $\mathfrak{A}'$-Produkteinheit in Höhe von 10 v. H. und einem Umsatzrückgang von 31,24 v. H. ergibt sich demnach gegenüber dem ursprünglichen Umsatzwert von 4000 ℙ ein Rückgang auf 3025 ℙ. Der nunmehr gegebene Verbrauchsanteil an $\mathfrak{M}'''$-Produkten am Bruttoproduktionswert von 3025 ℙ beträgt 1650 ℙ (= 183,33 $\mathfrak{M}'''$ zu 9 ℙ); die Verbrauchsquote ist also von 50 v. H. auf 54,5 v. H. gestiegen. Gegenüber dem ursprünglichen Nettoproduktionswert von 2000 ℙ ist demnach der nunmehr gegebene Nettoproduktionswert des Produktionszweiges $\mathfrak{A}'$ um 625 ℙ, d. h. auf 1375 ℙ gesunken.

Die Gegenüberstellung der vor der Einfuhrdrosselung gegebenen Gesamtnettoproduktionswerte der unmittelbar und mittelbar rohstoffabhängigen Erzeugung mit den nach der Einfuhrdrosselung gegebenen Gesamtnettoproduktionswerten ergibt einen Ausfall von insgesamt 1550 ℙ. Der Einfuhrersparnis von 100 ℙ entspricht also für den von uns erfaßten Sektor der 15,5fache Betrag an infolge der Einfuhrdrosselung unmöglich gewordener Wertschöpfung im Inland.

Bruttoproduktionswerte der unmittelbar und mittelbar auslandsabhängigen Erzeugung vor der Einfuhrdrosselung	Nettoproduktionswerte vor der Einfuhrdrosselung
500 ℙ (Produktionszweig $\mathfrak{A}$)	200 ℙ ($\mathfrak{A}$)
1000 ℙ („ $\mathfrak{B}$)	500 ℙ ($\mathfrak{B}$)
3750 ℙ („ $\mathfrak{C}$)	2750 ℙ ($\mathfrak{C}$)
4000 ℙ („ $\mathfrak{A}'$)	2000 ℙ ($\mathfrak{A}'$)
5000 ℙ („ $\mathfrak{B}'$)	4000 ℙ ($\mathfrak{B}'$)
15000 ℙ („ $\mathfrak{C}'$)	14250 ℙ ($\mathfrak{C}'$)
	23700 ℙ

Nettoproduktionswerte nach der Einfuhrdrosselung	Rückgang der Nettoproduktionswerte nach der Einfuhrdrosselung
166,66 ℙ (𝔄)	33,34 ℙ (𝔄)
416,66 ℙ (𝔅)	83,34 ℙ (𝔅)
2291,62 ℙ (ℭ)	458,38 ℙ (ℭ)
1375,00 ℙ (𝔄′)	625,00 ℙ (𝔄′)
3800,00 ℙ (𝔅′)	200,00 ℙ (𝔅′)
14000,00 ℙ (ℭ′)	150,00 ℙ (ℭ′)
ca. 22150,00 ℙ	ca. 1550,00 ℙ

Die aus dem Titel der Einfuhrdrosselung unter den gegebenen Angebots- und Nachfrageabhängigkeiten erfolgte Verschiebung der Nachfragezuordnung zwischen dem von uns erfaßten industriellen Sektor, Rohstoffsektor und der Gesamtwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß der Ausfall an Nettoproduktionswerten in Höhe von 1550 ℙ, also der Ausfall an nominellen Arbeits- und Kapitalerträgen, die vor der Einfuhrdrosselung anderen als den von uns erfaßten Märkten als Nachfrage zugeordnet wurden, für die Gesamtwirtschaft einen Nachfrageausfall in Höhe von 975 ℙ [33]) auslöst. Demgegenüber steht die in gleicher Höhe verringerte Nachfrage der Gesamtwirtschaft nach den Produkten des industriellen Sektors, nämlich die um 975 ℙ verringerte Nachfrage nach Produkten des Produktionszweiges 𝔄′. Der nominelle Kaufkraftausfall innerhalb der Gesamtwirtschaft würde also rund das zehnfache des eingesparten Einfuhrwertes betragen. Vergleicht man die realen, als äußere Geldwertbewegungen in Erscheinung tretenden Kaufkraftänderungen innerhalb des industriellen Sektors einerseits und der Gesamtwirtschaft gegenüber dem industriellen Sektor anderseits, so ergibt sich, daß innerhalb des industriellen Sektors einschließlich des Rohstoffsektors der Preisindex von 100 auf 134 [34]) gestiegen ist. Dieser 34 v. H. betragenden durchschnittlichen Erhöhung des industriellen Preisspiegels würde eine 10 v. H. betragende Preissteigerung der von der Gesamtwirtschaft nachgefragten, industriellen Waren entsprechen, d. h. gegenüber der Gesamtwirtschaft wäre bei unverändert bleibendem Index von 𝔅′ und ℭ′ und bei um 10 v. H. gestiegendem Index von 𝔄′ der Index industrieller Produkte um 10 v. H. gestiegen.

Die Problematik dieser bei fehlender, staatlicher Preisüberwachung zwangsläufig unter den gekennzeichneten Bedingungen eintretenden Verteuerung der gedrosselten Einfuhrgüter liegt weniger in der Preissteigerung als solcher, zumindest dann nicht, soweit sie als äußere Geldwertbewegung gekennzeichnet werden kann, als in der Tatsache, daß diese Preisveränderungen Aufgaben erfüllen

[33]) 1550 ℙ minus 575 ℙ = 975 ℙ; 575 ℙ = Ausfall an Nettoproduktionswerten der Produktionszweige 𝔄, 𝔅, ℭ = zusätzliche dem Rohstoffsektor zugeordnete Nachfrage = mittelbar der Gesamtwirtschaft zugeordnete Nachfrage.

[34]) Index 100 = Summe der absoluten Preise vor der Einfuhrdrosselung.
Index 134 = Prozentuale Zunahme der Summe der absoluten Preise nach der Einfuhrdrosselung gegenüber der Summe der absoluten Preise vor der Einfuhrdrosselung.

sollen, die sie unter gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erfüllen können. Die Unzulänglichkeit des liberalistischen Preismechanismus wirkt sich in unserem Zusammenhang vor allem in einem wesentlichen Punkte aus, nämlich in der Verteilung des verknappten Angebotes an Rohstoffen auf die einzelnen Nachfragen. Diese Verteilung erfolgt bei einer notwendig gewordenen Verknappung des Angebotes über den Preismechanismus des liberalistischen Marktsystems nach Kriterien, die grundsätzlich nicht jenen Notwendigkeiten entsprechen, die aus gemeinwirtschaftlichen, wehrwirtschaftlichen oder sonstigen im Interesse der Gesamtheit liegenden Gründen unbedingt erfüllt werden müssen. Im Rahmen des liberalistischen Preismechanismus wird vielmehr bei einer Verknappung des Angebotes, die an sich höhere Nachfrage bekanntlich durch eine Preissteigerung dem verringerten Angebot angepaßt. Die Auslese der Nachfrage erfolgt nach dem rein mechanistischen Prinzip einer Ausschaltung der jeweils am wenigsten kaufkräftigen Einzelnachfrage. Ob und wieweit die durch die jeweilige Preissteigerung nicht mehr zum Zuge kommende Einzelnachfrage, d. h. also der jeweils ausgefallene Teil der Gesamtnachfrage unter gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten von Bedeutung ist, spielt im Rahmen des liberalistischen Preismechanismus keine Rolle. Im Sinne der liberalistischen Auslese ist jener Bedarf, der im Falle von Preissteigerungen nicht mehr gedeckt werden kann, ökonomisch bedeutungslos und jener Bedarf, der auch bei Preissteigerungen zum Zuge kommt, in jedem Fall ökonomisch berechtigt und notwendig. Auf der Grundlage einer nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierten Wirtschaftsverfassung ist dieses rein mechanistische Auslese prinzip des liberalistischen Preisautomatismus unzureichend und in seinen Konsequenzen nicht mit den Erfordernissen einer gesteuerten Wirtschaftsordnung zu vereinbaren.

Wie wir im Rahmen unseres schematischen Beispiels feststellen konnten, ist die Auswirkung einer Verteuerung des verknappten Auslandsrohstoffes auf die mittelbar auslandsabhängigen Erzeugungszweige A′, B′, C′ infolge der differenzierenden auslandsabhängigen Materialkostenanteile verschieden. D. h. die differenzierenden, auslandsbestimmten Kostenquoten lassen, soweit sich ihre durch eine Preissteigerung des Rohstoffes bedingte Zunahme im Preise der betreffenden Produkte von A′, B′ und C′ auswirkt, auch die Erzeugungsgrundlage für die genannten Produktionszweige differenzieren. Soweit also bei einer notwendig werdenden Einschränkung der Rohstoffeinfuhr die Verteilung der nur noch beschränkt zur Verfügung stehenden Rohstoffmengen an die einzelnen Verbraucher nicht durch staatliche Zuteilung, sondern über den Preismechanismus erfolgen soll, ist eine Bedarfsdeckung und damit eine Erzeugungsmöglichkeit der rohstoffabhängigen Produktionszweige nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr gewährleistet. Die von uns festgestellte und auch im tatsächlichen Ablauf einer Rohstoffverknappung unter den gekennzeichneten Voraussetzungen bei freier Preisbildung grundsätzlich eintretende Wirkung einer relativ größeren Erzeugungseinschränkung jener rohstoffabhängigen Produktionszweige mit relativ hohen Rohstoffverbrauchs- und Kostenquoten gegenüber den Erzeugungszweigen mit relativ niedrigen Quoten, kann volkswirtschaftlich nicht erwünscht sein. Ebenso wie jedoch auch umgekehrt die Einschränkung der Erzeugungsmöglichkeiten für die Unternehmungen mit verhältnismäßig niedrigen

Auslandsanteil aus den gleichen Gründen unerwünscht sein kann. Sowohl im ersten wie im zweiten Fall versagt die Verteilung der verknappten Rohstoffe über bzw. durch den liberalistischen Preismechanismus. Demgegenüber können bei Ausschaltung dieses Preismechanismus als Verteilungsfaktor durch die staatlich gesteuerte Zuteilung die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Versorgung der vom ausländischen Rohstoff abhängigen Inlandsunternehmungen nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geschaffen werden. Denn nur die nicht mechanistisch wirkende, staatlich geregelte Zuteilung vermag sowohl solche besonderen Gesichtspunkte wie etwa eine bessere als im anderen Fall mögliche Versorgung wehrwirtschaftlich oder exportwirtschaftlich wichtiger Betriebe als auch solche allgemein wirtschaftlichen Erwägungen, wie etwa optimale Ausnutzung der jeweils vorhandenen ausländischen Rohstoffe im Sinne einer höchstmöglichen Beschäftigung der von der Rohstoffeinfuhr abhängigen Inlandsbetriebe Rechnung zu tragen. Der letztgenannte Gesichtspunkt einer optimalen Ausnutzung der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Auslands-Rohstoffe kann durch die autoritäre Zuteilung, z. B. dadurch verwirklicht werden, daß man auf die Versorgung solcher Unternehmungen, die auf einen verhältnismäßig hohen ausländischen Rohstoffanteil angewiesen sind, deren gemeinwirtschaftliche Bedeutung jedoch gering ist, u. U. ganz verzichtet. Die auf diese Weise freigesetzten Rohstoffmengen können dann jenen Produktionszweigen zugeordnet werden, deren Rohstoffanteil verhältnismäßig niedrig ist. Hierdurch kann die Versorgung der volkswirtschaftlich wichtigen Produktionszweige mit relativ niedrigen ausländischen Rohstoffquoten u. U. bis zur Vollversorgung gesteigert, in jedem Fall aber eine bessere Versorgung erreicht werden, als dies im Rahmen einer Verteilung über den liberalistischen Marktmechanismus möglich wäre. Die so erreichbare Vollversorgung oder verbesserte Versorgung der Unternehmungen mit relativ niedrigem Auslandsanteil zu Lasten der gemeinwirtschaftlich unwichtigen Betriebe mit relativ hohem ausländischen Rohstoffkostenanteil ist für die Gesamtwirtschaft gleichbedeutend mit einer zusätzlichen Beschäftigung inländischer produktiver Kräfte gegenüber jenem Beschäftigungsgrad, der bei einer Verteilung der verknappten Rohstoffmengen mit Hilfe des freien Preismechanismus erreichbar wäre.

Die notwendige Ausschaltung des Preismechanismus als Verteilungsfaktor und die an seine Stelle tretende, staatliche Zuteilung des verknappten Angebotes auf die einzelnen, inländischen Verbraucher ist daher eine organische und volkswirtschaftlich unvermeidbare Erweiterung der im Hinblick auf die Stabilität des äußeren Gleichgewichtes erforderlich gewordene Drosselung der Rohstoffeinfuhr.

Vornehmlich benutztes Schrifttum.

J. W. Angell: The theory of international Prices, Cambridge 1925.

Enrico Barone: Grundzüge der theoretischen Nationalökonomie, ins Deutsche übersetzt von Hans Staehle, 1927.

G. J. Goschen: Theorie der auswärtigen Wechselkurse, Frankfurt-Main 1875.

Gottfried Haberler: Der internationale Handel, Theorie der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, sowie Darstellung und Analyse der Außenhandelspolitik, Berlin, Verlag Julius Springer, 1933. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften, Abt. Staatswissenschaften, Bd. 41.)

R. G. Hawtrey: Currency and Credit, 3. Aufl., London 1928.

J. M. Keynes: Ein Traktat über Währungsreform, München 1924.

Eduard Lukas: Weltkrise und Deutsche Wirtschaft, Tübingen 1931

— Wirtschaftsverfassung, Geldverfassung und Reparationen, in: Weltwirtschaftliches Archiv 1931, Bd. 33, I, S. 319.

— Wirtschaftspolitik und die natürliche Relation zwischen Innen- und Außenwert des Geldes in: Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Neue Folge, Bd. V, S. 219—253, Wien 1926/27.

Wilhelm Röpke: Weltwirtschaft und Außenhandelspolitik, Berlin

Frank William Taußig: Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Leipzig 1929.

Jacob Viner: The doctrine of comparative cost, Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 36, 1932.

Ernst Wagemann: Struktur und Rythmus der Weltwirtschaft, Berlin 1931.

Das Reparationsproblem, Teil I, Verhandlungen und Gutachten der Konferenz von Pyrmont, Veröffentlichungen der Friedrich List-Gesellschaft e. V., Berlin 1929.

Konjunkturstatistisches Handbuch 1933, hrsg. vom Institut für Konjunkturforschung, Berlin.

Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung, Berlin.

Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands, hrsg. vom Statistischen Reichsamt, Berlin.

Lebenslauf.

Geboren 2. 5. 1906 zu Berlin als Sohn des Schriftleiters Dr. Paul Martell. Schulbesuch: Gymnasium Duisburg/Rh. und Realgymnasium Berlin-Treptow. Schulabgang mit Unterprimareife. Anschließend zur kaufmännischen Ausbildung mehrjähriger Aufenthalt in Nordamerika; nebenberuflich volkswirtschaftliches Studium an der Columbus University, New York. Journalistische Tätigkeit in Deutschland und volkswirtschaftliches Studium an den Universitäten Berlin und Tübingen. Nach Ablegung der Begabtenprüfung im Frühjahr 1932 als ordentlicher Studierender an der Universität Tübingen zugelassen. Diplomprüfung für Volkswirte an der Universität Tübingen im November 1932, mündliche Doktorprüfung an der gleichen Universität am 19. Dezember 1934.